

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 24. Dezember 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnement: Preis Prämienband  
Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,  
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
Eingelagerte Nummer 5 Freitag, Sonntag-  
nummer mit illustrierter Sonntags-  
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
abonnements: 1,10 Mark pro Monat.  
Eingelagert in die Post-Verzeichnungs-  
verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
Deutschland und Österreich-Ungarn  
3 Mark, für das übrige Ausland  
5 Mark pro Monat. Postabonnements  
nehmen an: Belgien, Dänemark,  
Dänisch, Italien, Luxemburg, Portugal,  
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühr

Gebührt für die sechsgehaltene Kolonnen-  
zeile oder deren Raum 50 Pf. für  
politische und gewerkschaftliche Berichts-  
und Verhandlungs-Anzeigen 30 Pf.  
„Kleine Anzeigen“, das erste (frei-  
gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere  
Wort 10 Pf. Stellengelände und Schlaf-  
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,  
jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über  
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
Inserate für die nächste Nummer müssen  
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
abgegeben werden. Die Expedition ist  
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

## Die Hölle von Mieltshin.

Nach zehntägiger Verhandlung ist im Prozeß gegen den Pastor Breithaupt und Genossen gestern das Urteil gefällt. Es ist ein außerordentlich mildes. Auf noch weniger Strafe, als der Staatsanwalt gegen den Verwüster des Gemüts, der geistigen, körperlichen und seelischen Anlagen der ihm anvertrauten Kinder beantragte, ist erkannt. Auf nur acht Monate Gefängnis und 90 Mark Geldstrafe lautete das Urteil gegen Breithaupt. Offenbar hat ein harter Kampf während der Beratung, die fast sieben Stunden dauerte, stattgefunden. Die Urteilsgründe stellen fünf Fälle brutaler Mißhandlung und 27 Fälle von Anstiftungen zu solchen Rohheiten gegenüber mehrlosen Kindern fest. Alles, was der „Vorwärts“ am 23. Juli 1909 und später über die zum Himmel schreienden, an Kindern in Mieltshin verübten Greuel veröffentlicht hat, ist vollinhaltlich durch die Verhandlung und im Urteil bestätigt. Zugunsten des Hauptangeklagten sprach das Gericht Umstände an, die unseres Erachtens richtiger als straferschwerend ins Gewicht fallen mußten. So insbesondere die völlige Unfähigkeit des Angeklagten zur Leitung einer Erziehungsanstalt sowie seine maßlose Selbstüberhebung. Würde das Gericht auch einem zur Führung eines Automobils Unfähigen, der ein Unglück anrichtet, den Mangel an Fähigkeit strafmildernd anrechnen? Doch sei dem wie ihm wolle: auch bei Annahme aller möglichen mildernden Umstände wäre eine Strafe von je zwei Jahren für jeden Fall der erwiesenen Rohheiten, die die schlimmsten Gemeinheiten eines Zuhälters weit in den Schatten stellen, nichts weniger als streng gewesen. Handelte es sich doch um mehrlose, fürsorgerbedürftige Kinder. Auch die Tatsache, daß der Pastor Matthies die Leitung der Anstalt einem so völlig Unfähigen anvertraute, daß er und nicht minder der Berliner Magistratsdezernent ihrer Aufsichtspflicht in völlig ungenügender Weise nachkamen, mindert die Schwere der vorgekommenen Verfehlungen durchaus nicht. Dem Rechtsgefühl hätte es entsprochen, wenn diese Herren nicht als Zeugen vernommen, sondern als Mitverantwortliche angeklagt worden wären. Auffälligerweise hat das aber die Staatsanwaltschaft nicht für richtig gehalten, vielmehr auch die beiden freigesprochenen Aufseher, die wohl die wichtigsten Zeugen gegen Breithaupt gewesen wären, auf die Anklagebank gebracht.

Mag sein, daß Pastor Matthies und Magistratsrat Voigt nach Lage der Gesetzgebung strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten; die moralische Mitschuld für die in der Hölle von Mieltshin begangenen Greuel trifft sie. Waren sie es doch, die die armen Kinder auch dann noch dem Prügelpastor anvertrauten, als die Untersuchungen durch Regierung und Magistratskommission Schändlichkeiten schlimmster Art festgestellt hatten. Welch unendliche Mühe hat es gekostet, bis es dem „Vorwärts“ gelang, bürgerliche Blätter und den magistratsamtlichen Berichterstatter, die Vertuschung auf Vertuschung mit den üblichen Ausfällen gegen den „Vorwärts“ in die Welt setzten, zur Anerkennung wenigstens der halben Wahrheit zu zwingen! In frischer Erinnerung sind unseren Lesern die Kämpfe, die dann im Stadtparlament geführt wurden und schließlich zur Rückberufung des Teils der Höglinge aus Mieltshin führten, die dem so bringend der Fürsorge bedürftigen Pastor noch nicht enttaufen waren.

Im Juli 1909 wurden die schamlosen Schweißschleiten, die an mehrlosen Fürsorgerkindern in Mieltshin verübt wurden, enthüllt und erst nach 1 1/2 Jahren hat die gerichtliche Verhandlung stattgefunden. Als der Reichskanzler neulich für Beschleunigung des Gerichtsverfahrens eintrat, hatte er wohl diesen Fall so wenig wie den immer noch unerledigten Eulenburg-Prozeß im Auge. Hohe Strafen fordern die Reaktionsäre aber nicht für Fälle dieser Art, für Verbrechen an den Kindern der Armen, sondern für politische Vergehen oder zu Straftaten konstruierte Handlungen anständiger Leute gegen Reiche oder Vermögende. Wie ein Hohn auf eine gesunde, sittliche Rechtspredigt klingt es, daß fast zu derselben Zeit, wo für die Rohheitsdelikte des Pastors Breithaupt auf acht Monate erkannt ist, der Guttsbesitzer Becker zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er in zwei mindestens zur vermeintlichen Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen geschriebenen Bescheiden einen leibhaftigen, adligen und konservativen Landrat wörtlich beleidigt haben sollte. Und welche Strafen hätte wohl der Staatsanwalt gegen den „Vorwärts“ beantragt, wenn er nicht jedes Lipfelchen über dem i in einem Beleidigungsprozeß, der für Pastor Breithaupt wegen unserer Enthüllungen angestrengt wäre, hätte beweisen können?

In dem Mieltshiner Fall interessiert uns jedoch nicht in erster Reihe die juristische Seite. Ob der Pastor Breithaupt 8 Monate oder 10 Jahre zu verbüßen hat, ist uns im Grunde gleichgültig, wenn wir nicht befürchten müßten, daß die niedrige Strafe ähnliche Brutalitäten in Fürsorgeanstalten geradezu begünstigt. Leider ist die Mieltshiner Schweißschleite nicht allein dastehend, vielmehr typisch für die Mängel unseres Fürsorge-systems. Man rufe sich in Erinnerung, was dort geschehen ist. Sozialwidrige Verhältnisse oder mangelhafte Anlagen machen Kinder einer besonderen Fürsorge bedürftig. Sie werden, teilweise leider auf Antrag der eigenen Eltern, einer Fürsorgeanstalt überwiesen. Die Gerichtsbeschlüsse ent-

behren jedes genaueren Eingehens in die Eigenart des Kindes. Formularmäßig, schematisch sprechen sie in wenigen Sätzen, in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften, die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge aus. Und wie wird die ausgeübt? Die armen Wesen werden von der Lichtenberger Anstalt aus gefesselt nach Mieltshin gebracht. Dort wird ihnen kein Unterricht erteilt. Er war, wie Pastor Matthies sagte, erst geplant. Ebenso fehlte es an ärztlicher Aufsicht — auch diese war erst „geplant“. Der Kreisarzt kam ab und zu, revidierte, fand nichts Auffälliges, instruierte — das ist besonders charakteristisch — den Inspektor, wie er Wunden zu behandeln habe, verordnete einem bis aufs Blut gepeinigten Kinde, das keine Nahrung erhalten hatte, „wegen Magenüberfüllung“ Diät und dann Arrest. Eine Bibliothek war nicht vorhanden, ebensowenig ein Lehrer. Das gewöhnliche Menschenkind meint vielleicht, aber ein Lehrer, ein erfahrener Pädagoge, ist doch die Hauptsache für eine Fürsorgeanstalt. Die Aufsichtsbehörde, Pastor Matthies und der Berliner Magistrat, scheinen anderer Ansicht gewesen zu sein, vor allem auch Pastor Breithaupt. Dieser Pastor, selbst Sohn eines Pastors, hält das für unnützlich. Er versorgte die Kinder mit Andachtsübungen und mit Predigten am Sonntag. Und außerdem mit Prügel.

Aus den nächstigen Anlässen wird das „Züchtigungsrecht“ ausgeübt, wie der Pastor die grausamen, feigen, sadistischen, von ihm selbst exekutierten oder angeordneten Mißhandlungen nennt. Backpeifen, Ohrfeigen, Faustschläge gegen den Kopf sind die Präliminarien für die grauenhaftesten Auspeitschungen, denen als Anschauungsunterricht beizuzwecken auch die nicht Geübtesten gezwungen werden. Höglinge weinen und bekommen tonusartige Zuckungen beim Zuschauen der brutalen Prozedur. Sie entschließen sich, dieser Hölle zu entfliehen. Plaudern es einem Mitzögling aus. Dem Pastor wird's gemeldet. Er hat seine Vigilanten, die ihm jedes Vorkommnis bei Vermeidung des Empfangs von Prügel überbringen. Sowie eine Mitteilung kommt, flugs wird, ohne den Högling zu hören, Prügel angeordnet: 50, 75, 100, ja 200 Hiebe. Ausgeführt von Hochwürden Pastor selbst und seinen von ihm ausgelesenen „Gehilfen“. Als Prügelinstrument wird ein kräftiger Weichholzstock, eine starke Peitsche und eine doppelt zusammengedrehte Klopfspeitsche angewendet. Die Gepeinigten müssen zählen. Verzählen sie sich, so fängt's noch mal von vorn an: so erhielt ein Högling statt 75 149 Prügel, weil er statt beim 74. Schlag 75 gehault hatte. Zu dem Pastor besonders gefälligen Rohheiten lieb er die „Schweifer“ Olga zum Zuschauen bitten. So sah diese mitteillos ausschauende Dame zu, als ein neues Marterinstrument an dem Högling Winkler erprobt und nach ihm getauft wurde. Einmal lud der Pastor auch den Wirtschaftsinpektor Vortsch ein, da es einen besonderen „Spaß“ gebe. Dieser Spaß bestand in der wohl unübertroffenen Rohheit, die je gegen ein Fürsorgerkind verübt ist. Der junge Mann erhielt erst Faustschläge gegen den Kopf, dann wurde er an einen Baum gebunden, erst mit dem Rücken gegen den Baumstamm. Dann regnete es Hiebe gegen den Kopf, die Brust und wo es gerade hinfiel. Dann wurde das Kind umgedreht. Nun regnete es über den Rücken, gerade wo's hinfiel. Der Gepeinigte wird ohnmächtig. Da wird ihm Wasser übergegossen, und dann geht es von neuem los. Den Schlag machten 50 Schläge über einen Schmel. Insgesamt 200 Schläge hintereinander waren dem Högling zudiktirt. Und Schweifer Olga sah zu.

Diesen wilden Orgien wollüstiger Quälerei — auch Fußbostonaden gabs — folgte die Einspernung im Keller oder im Arrestloch. Mit einer Kette Hände und Füße zusammengebunden, so daß einem armen Gequälten das trodene Brot, das er bekam, durch andere Höglinge zugestopft werden mußte.

Der Pastor bildete dann eine Strafkolonie. Die hierhin Verurteilten hatten auch bei der Arbeit Fesseln zu tragen, durften weder beim Essen noch beim Arbeiten sich setzen — sonst gabs 50 Hiebe.

Diese abscheulichen, unmenschlichen Rohheiten hatten in einem Falle zur Folge, daß ein Högling als Zeuge entsteht ausrief: nach dem, was ich in Mieltshin erlebt habe, kann ich nicht mehr an Gott glauben! Das ist ein Erfolg, dessen ein Pastor sich selten rühmen kann. War auch das für den Staatsanwalt ein Strafmilderungsgrund? Die feilschen, geistigen und moralischen Folgen dieser Prügelpädagogik können nie geltend werden. Sie sind leider beim Strafausmaß nicht in Rücksicht gezogen.

Und weshalb wurde geprügelt? Ein Junge ah bei der Arbeit eine Stulle. Furchtbares Verbrechen! 75 Prügel, die wegen Halszählung auf 149 gesteigert wurden, war die kanibolische Sühne. Einem Högling ging infolge der Mißhandlung der Kot ab — 50 Hiebe! Ein anderer mußte im Arrestlokal urinieren — 50 Hiebe! Einer sprach bei der Arbeit — 50 Hiebe! Ein anderer setzte sich beim Kartoffelschälen — 50 Hiebe! Drei Jungen entwandeten je ein verlegtes Säbnerlein: je 100 Hiebe usw. Flucht, Fluchtverdacht, Entwendung, Verdacht der Entwendung — für alles gab es Prügel und immer wieder Prügel. Einer der Gepeinigten erhielt nach seiner Ansicht während seines kurzen Aufenthalts in Mieltshin insgesamt 880 Hiebe! Welcher Abgrund moralischen Morastes, vertierter Selbstgefälligkeit und ekelhafter Heuchelei muß in einem Pastor stecken, der dergleichen verübt!

Keine Spur von Erziehung in Mieltshin. Die Kinder schlechter behandelt wie wilde Tiere. Eine Hölle, weit schlimmer wie Sibirien und das Justizhaus des unglücklichsten Landes. Und das nannte sich „Fürsorgeanstalt“. Das bestand trotz Revision seitens der Aufsichtsbehörden und des Berliner Magistrats, bis der „Vorwärts“ eingriff. Wie viele der bedauernswerten Höglinge mögen dauernd an körperlichen und geistigen Schäden davongetragen haben! Eine solche Fürsorge ist eine Erziehung, ein Zwang zu Verbrechen. Und doch ist es nichts weiter als die naturgemäße Folge unseres preussischen, von Grund aus verkehrten Fürsorge-systems. Dies System selbst ist, wie wir wiederholt dargelegt haben, eine der schwersten Verfündigungen an dem Recht des Kindes. Die einzig richtige Folgerung aus der Verhandlung über den Mieltshiner Höllenpöbel muß sein: Reform des Fürsorge-systems an Haupt und Gliedern. Wird sie vom Numerparlament und seinen Instrumenten gezogen werden? Kann sie denn von denen gezogen werden, denen auch das Fürsorge-system nur zur Unterdrückung der arbeitenden Bevölkerung und der Unterbringung verkommener bürgerlicher Existenzen vom Schlag eines Pastor Breithaupt dienen soll? Auch auf diesem Gebiete muß, wer das Recht des Kindes auf Erziehung gewahrt wissen und gegen die empörendste Heuchelei kämpfen will, Beseitigung des Dreiklassenparlamentes und Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts in Preußen fordern.

## Orden und Verdienste.

Die Freitagstigung des Moabiter Prozesses wurde in der Hauptsache durch die Erörterung zweier Fälle ausgefüllt, in deren Mittelpunkt zwei Polizeioffiziere stehen, die Leutnants Holte und Grede II. Daß die beiden Herren dabei gut abgefeilt hätten, werden ihre besten Freunde nicht behaupten können. Selbst wenn man ihnen den mildernden Umstand der Erregung, in die sie ihre Tätigkeit an jenem Montagabend versetzt hat, anrechnet, bleibt an Handlungen und Unterlassungen ein sehr erheblicher Rest, der durch nichts zu entschuldigen ist. Unter den Augen der Herren hoben die ihnen unterstellten Schutzleute grobe Ausschreitungen begangen, ohne irgendwie rektifiziert zu werden; Blindlings, wahllos ist drauflos gehauen worden, summanarische Lynchjustiz ist von den Polizeibeamten an den Gästen des Krögerischen Lokals geübt worden, und alles das geschah, ohne daß einer der Herren eingriff. Herr Leutnant Holte ist durch eine ganze Reihe von Zeugen beschuldigt, einen am Boden Liegenden geschlagen und getreten und nach dem schließlich unter einem Wagen Geflüchteten gestochen oder doch versucht zu haben, ihn mit dem Säbel aus seinem Zufluchtsort zu verjagen. Und zu diesen schwer belastenden Momenten kommt hinzu der schreiende, unüberbrückbare Gegensatz zwischen den Aussagen der vielen Zivilzeugen und des beschuldigten Polizeileutnants.

Am Abend desselben Tages aber, da die genannten Polizeioffiziere den Mittelpunkt der Gerichtsverhandlung bildeten, da ihre Tätigkeit durch die Belundungen einer ganzen Reihe einwandfreier Zeugen eine außerordentlich scharfe Kritik erfährt, bringt die bürgerliche Presse die folgende halbamtliche Meldung:

Der königliche Kronenorden dritter Klasse ist verliehen worden den Polizeihauptmännern Paul Hetscho, Paul Kubon und Albert Stenger, dem königlichen Kronenorden vierter Klasse den Polizeileutnants Julius Holte, Gustav Wienhoff, Konrad Göze, Albert Sommer, Hermann Kühme, Emanuel Seeger, Erich Kirchner, Otto Kulle, Friedrich Hed, Richard Kousche, Willi Maurer, Gustav Wolter, dem Kriminalkommissar Dr. Richard Oßig in Berlin und dem Polizeileutnant Fritz Waltherr in Charlottenburg, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens haben je ein Polizeiwachmeister, ein Schutzmann und ein Kriminalwachmeister erhalten; das Allgemeine Ehrenzeichen vier Polizeiwachmeister, 44 Schutzmänner, neun Kriminalwachmeister und 18 Kriminalschutzmänner; die rote Adler-Medaille ein Polizeiwachmeister, 13 Schutzmänner, zwei Kriminalwachmeister, sechs Kriminalschutzmänner und ein Polizeiwachmeister in Charlottenburg; die Kronenorden-Medaille ein Polizeiwachmeister, zwei Kriminalwachmeister, vier Kriminalschutzmänner und neun Schutzmänner aus Charlottenburg.

Daß diese Orden und Medaillen als Zeichen der Anerkennung für die bei den Moabiter Anrufen geleistete Tätigkeit der Dekorierten verliehen werden, liegt auf der Hand. Und daß diese Auszeichnungen einen Versuch des Polizeipräsidenten beziehungsweise der Regierung darstellen, die öffentliche Meinung zugunsten der Polizei zu beeinflussen, einen Versuch, die für die Polizei höchst ungünstigen Feststellungen des Moabiter Prozesses zu verdunkeln, das haben wir schon gesagt, als die erste Andeutung von dem Kommen dieser Knopfloch- und Männerbrustzierden laut wurde. Da die Richter auch nur Menschen sind, die sich beim besten Willen den Einwirkungen ihrer Umgebung nicht ganz zu entziehen vermögen, da auf Ordensdekorationen gerade in den Kreisen, denen unsere Richter nach Erziehung und Lebensstellung anzugehören pflegen, Wert gelegt wird, so ist auch eine Einwirkung dieser Beeinflussung auf das Urteil des Gerichts zu befürchten, mag Herr Heber auch noch so oft beteuern, daß alles, was außerhalb des Gerichtssaales vorgeht, für den Spruch der Richter nicht in Betracht kommen darf. Der gute Wille in allen Ehren — er kam nun einmal nicht verhindern, daß die Tatsache der besonderen Auszeichnung der Polizeibeamten durch die höchste Stelle im Staate Eindruck macht auch auf die Psyche des Richters. Schon im Interesse des Ansehens der Justiz — von dem der Regierung gar nicht zu reden — hätte deshalb die Ordensverleihung zum mindesten nicht in diesem kritischen Moment, nicht

vor Beendigung dieses Prozesses stattfinden dürfen. Daß sie sachlich unberechtigt ist, brauchen wir hier nicht weiter auszuführen, jeder der den Prozeß verfolgt hat, weiß, daß der preussischen Monarchie in Noablt von der Polizei ein sehr schlechter Dienst geleistet worden ist.

Deshalb ist auch so gut wie sicher, daß die Dekorierung in der Weise ein offenkundiges Verbrechen ist, sondern vielmehr das Gegenteil davon erzielen wird. Jinnal die blutige Fronte des Zufalls dafür gesorgt hat, daß die Bekanntheit der Namen der dekorierten Polizeioffiziere gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Urteils über die Prozedur erfolgt, die zwei dieser dekorierten Herren als passive und aktive Teilnehmer bei Aktionen zeigt, die über den Rahmen berechtigter Repressivmaßnahmen weit hinausgehen, die man geradezu als Exzesse bezeichnen muß, bei denen die Bürger ihre Knochen zu Markte tragen mußten.

Die Polizei trägt den Säbel zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit gegen Angriffe, zur Vermeidung von Widerstand gegen ihre berechtigten Anordnungen. Sie hat ihn nicht verliehen bekommen, um Strafgeißel auszuüben, sie hat in alle Wege nicht das Recht, sich mit dem Säbel für Beschimpfungen und Angriffe zu rächen, sie darf ihn nicht als Mittel zur Befriedigung ihrer Wut benutzen. Danach sind die Handlungen zu beurteilen, die dem Leutnant Folke von bald zwanzig unbeteiligten Zeugen zur Last gelegt werden. Das Einschlagen auf einen am Boden Liegenden, das Stechen oder Schlagen nach einem unter einen Wagen Geflüchteten — der hochste Zufall will, daß der Mann ein „Welker“ ist — das Einschlagen auf einen Menschen, der mit seinem Kinderswagen in einen Hausflur flüchtet, das alles ist keine berechtigte Amtshandlung, das ist ganz etwas anderes! Und dann die Vorgänge bei der Räumung des Krögerfahnen und des Langensackischen Lokals, wo die Gäste, die den Mann gemäß dem Befehle der Polizei verlassen, Epigrammen laufen mußten zwischen den Säbeln der reihenweise aufgestellten Polizisten — ein wahrhaft empörendes Bild. Der Richterstatler Steinberg, der sein Fühlen und Denken mit diesem Erfolg den polizeilichen Anschauungen völlig angepaßt hat, meint freilich gemütskräftig, daß jeder, der im Lokale war, schuldig gewesen sein müsse. Als Beweis präsentiert er — seine Annahme. Aber selbst wenn er recht gehabt hätte — nie und nimmer wäre die Polizei berechtigt gewesen, die in ihrer Gewalt befindlichen Uebelthäter grausam zu verhaften, sie dürfte sie nur festnehmen, sie hat nicht das Recht der körperlichen Züchtigung — selbst nicht gegenüber den schlimmsten Verbrechern.

Sehr zu denken gibt der traffe Widerspruch zwischen den Aussagen der beschuldigten Polizeioffiziere und der großen Zahl der Zeugen, die durch die Vanf absolut einwandfrei sind. Es befinden sich viele darunter, die der Arbeiterbewegung ganz fernstehen, die selbst in den Augen der Polizei über jeden Verdacht erhaben sein müssen, daß sie etwa die Vorgänge zugunsten der Polizei entstellten. Und nicht minder auffällig ist die schon bei der ersten Erörterung des Falles Langensack und in dieser Sitzung wieder bei der Verhandlung des Vorganges am Protwagen zu verzeichnende Tatsache, daß die Aussagen der Schutzleute bestimmter und kategorischer sind als die der Polizeioffiziere, so daß sie mit denen dieser Herren bisweilen in argen Widerspruch geraten. Als der Verteidiger Heine ein Stück der Aussage des Leutnants Folke dem Augmann Meier vorliest, erklärt dieser forsch: „Das kann der Leutnant gar nicht erzählt haben!“ Wasta!

Je niedriger die Charge, desto bestimmter die Aussage. Polizeioffiziere haben ihre Bekundungen vervollständig, ergänzt — um nicht zu sagen bereinigt. Schutzleute haben das bisher nicht. Seit einer von ihnen einmal das Zeugnis verweigert hat, bleiben sie fest bei dem, was sie zuerst ausgaben.

Zwei Fälle — eines Sitzungstages — auf der einen und eine Fülle von Deden auf der anderen Seite. Das schwerere Gewicht ist nicht auf der letzteren Seite!

## Gegen neues Verfallungsrecht.

**Aus Elsas-Lothringen wird uns geschrieben:**

Das schon nicht mehr zweifelhafte Gerücht, welches das Deutsche Reich des schwarzen Blods zu Weihnachten 1910 den im Jahre 1871 wiedergeborenen deutschen Stammesbrüdern in Elsas und Lothringen durch den vom Bundesrat angenommenen Verfallungs- und Wahlrechtsentwurf dargebracht hat, wird von der reichsständischen Presse fast einstimmig abgelehnt. Selbst die regierungsfreundlichen liberalen Blätter müssen zugeben, daß die Vorlage erst noch erhebliche Verbesserungen erfahren muß, um für das elsas-lothringische Volk annehmbar zu sein. Daselbe Eingeständnis findet man in den verschiedensten Tonarten in der elsas-lothringischen Zentrumspresse.

Was die reichsständische Sozialdemokratie betrifft, so beschränkt sie sich nicht auf die Kritik und die Proteste in der Presse; sie hat bereits an die Masse des Volkes appelliert, um sie einzuladen, durch Versammlungen und Straßenumzüge ihren Willen laut und entschieden kundzutun. In einer am Montagabend in Mühlhausen i. S. stattgefundenen Sitzung der Vorstände der Partei und Gewerkschaften des Wahlkreises wurde beschlossen, auf Montag, den 8. Januar, zwei Tage vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages, der mit der Vorlage alsbald befaßt werden dürfte, nach vorgängigen Gewerkschaftsversammlungen in den verschiedenen Stadtvierteln und vorziehen eine Massenprotestversammlung in der neuen städtischen Markthalle, die nach 10—12000 Personen faßt, abzuhalten und im Anschluß daran einen Demonstrationzug durch verschiedene Straßen der Stadt zu veranstalten. Die Genehmigung des Bürgermeisters zur Benutzung der Halle ist erteilt; die Verweigerung der Polizeierlaubnis zur Veranstaltung eines geschlossenen Straßenumzugs könnte nach dem geordneten Verlauf der polizeilich genehmigten Straßenumgebung bei der Wahlrechtsdemonstration vom Januar dieses Jahres auch vor dem ängstlichsten Gemüts nicht mehr begründet werden, — sie wäre überdies eine ganz nutzlose Provokation, nachdem die Arbeiterchaft bewiesen hat, daß sie ihr Recht auf die Straße auch gegen die Polizei zur Geltung zu bringen versteht.

Die Annahmung richtet sich gegen die Umwandlung des Reichslandes in eine hohenzollerische Kronomäne, wie sie in der vorgeschlagenen Verfassung der Position des Kaisers als Landesherren liegt, gegen die Einsetzung einer zweiten oder Rotabellkammer, die bei dem vorgezeichneten Ernennungsmodus ein Werkzeug in der Hand des Kaisers ist und dem Lande eine Parzelle Institution bräute, welche ihm bis jetzt völlig unbekannt war und gipfelte in der Forderung der völligen Gleichstellung Elsas-Lothringens mit den übrigen Bundesstaaten auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrechts mit Verhältniswahl (Einanmerksystem) bei republikanischer Staatsform. — In der am Dienstag abgehaltenen, außergewöhnlich stark besuchten Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, in welcher der Reichstagsabgeordnete Genosse Emmel die Verfassungs- und Wahlrechtsvorlage einer eingehenden Kritik unterwarf und zu dem Schlusse kam, daß die vorgeschlagenen Verschlechterungen des bestehenden Zustandes die Verheerungen mehr als ausgleichen, wurden diese Beschlüsse einstimmig gutgeheißen und weiter beschlossen, den Landesvorstand zu

ersuchen, ähnliche Massenkundgebungen für denselben Tag auch in den andern Hauptzentren des Landes vorzubereiten. Der Landesvorstand wird zu diesem Antrag noch in dieser Woche Stellung nehmen — wie man voraussetzen darf — zustimmend.

Ueber die Notwendigkeit der Ablehnung der Vorlage in dieser Form können in der Arbeiterklasse um so weniger Zweifel vorhanden sein, als selbst das Wahlrecht zur zweiten Kammer, deren gesetzgeberische Tätigkeit sowohl durch die Erste Kammer wie durch den Kaiser jederzeit annulliert werden kann, in empörender Weise einseitig gerade gegen die Arbeiterchaft zugeschnitten ist. Das Mehrstimmrecht für das Alter benachteiligt einseitig die Arbeiterklasse, deren Angehörige bei den bestehenden Arbeits-, Lohn- und Lebensmittelpreiskämpfen kurzlebiger sind als die Angehörigen der besitzenden Klassen; und die Uebernahme der weiteren Bestimmung des bestehenden Massenwahlrechts bei den Gemeinderatswahlen, wonach der Hausbesitzer, Beamte usw. ein Jahr, der beschulte Lohnarbeiter aber drei Jahre in der Gemeinde oder im Wahlbezirk wohnen muß, um wahlberechtigt zu sein, entzieht die künftige Arbeiterbevölkerung im Lande völlig, sie schädigt die politische Vertretung der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, um Tausende und Abertausende von Stimmen, derart, daß eine ganze Anzahl von Wahlkreisen, welche beim Reichstagswahlrecht der Partei zufallen würden, der liberalen Reaktion gehöhrt bleiben. Die Absicht der Wahlkreise — es soll auf 30000 Einwohner ein Abgeordneter entfallen — verstärkt die Wirkung der Bestimmung und macht sie ganz unabsehbar. Der Appell an die Masse der in solcher Weise mit der schamlosesten Zurücksetzung Bedrohten tut aber um so mehr not, als die Zentrumspresse aus der Geneigtheit der Pfaffenpartei, dieses ungeheuerliche Klassenrecht zu akzeptieren, jetzt schon gar kein Hehl mehr macht. Schreibt doch die „Kölnische Volkszeitung“ in einer an leitender Stelle ihrer Nr. 1005 (vom 19. Dezember 1910) erschienenen Aufschrift aus dem Elsas über die Verfassungsreform, nach einer abfälligen Besprechung der Bestimmungen betreffend die Uebertragung aller landesherrlichen Rechte auf den Kaiser wörtlich: „Dagegen wird man die Wahlreform für die zweite Kammer dankbar als einen großen Fortschritt bezeichnen müssen, besonders wenn man an das preussische Wahlrecht denkt. Wenn es auch nicht vollständig den Forderungen der Zentrumspartei entspricht, so ist doch anzuerkennen, daß es im wesentlichen demokratisch ausgefallen ist.“

Schönen Dank! Und am Schlusse des Artikels heißt es: „Wir hoffen, daß die Zentrumskaktion dieser Auffassung des elsas-lothringischen Zentrums Rechnung tragen wird.“ Die Gefahr ist sonach groß, daß die Zentrumskaktion des deutschen Reichstages im Bunde mit den Junkern diesem skandalösen Nachwerk von einem Wahlrecht für die sogenannte Volkskammer in Elsas-Lothringen zur Annahme verhilft. Da heißt es, beizeiten von dem Schensal abzuwenden! Die Parteien, die die Verantwortung dafür vor dem Volke übernehmen wollen, mögen es tun — die Sozialdemokratie gehört nicht zu ihnen. Sie wird dies durch die eingeleiteten Massendemonstrationen mit aller Unabweisbarkeit tun.

## Ein neues Ruhmesblatt des Herrn v. Jagow.

Der Berliner Polizeipräsident hat den Vorber Franz, den er sich bei der Noablt-Affäre erworben, um ein neues Ruhmesblatt bereichert. Man hätte meinen sollen, daß ihm das blamable Abenteuer mit den von seinen Männern verhafteten englischen und amerikanischen Journalisten fürderhin Vorsicht zur Pflicht gemacht hätte. Aber nein, der Berliner Polizeigewaltige beehrte sich, seinen ersten Ruhmesstaut durch die Annahme eines französischen Lehrers eine neue gloriöse Tat folgen zu lassen. Der französische Lehrer Dr. jur. Halbwaß erhielt von ihm den Ausweisungsbefehl, weil er sich erlaubt hatte, über Herrn v. Bethmann Hollwegs Scharfmacherrolle zur Noablt-Affäre in der „Humanité“ einige zutreffende Bemerkungen zu veröffentlichen!

Was Herr Dr. Halbwaß in dem Organ des Genossen Jaurès über den ebenso ungeschickten wie unerhörten Versuch, die öffentliche Meinung über den durch die Prozedurhandlungen offenbaren wahren Charakter der Noablt-Vorgänge zu täuschen und als oberster Beamter in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, gesagt hat, ist, wie wir uns aus der „Humanité“ überzeugen können, mindestens ebenso deutlich und scharf auch in zahllosen deutschen Blättern gesagt worden, und keineswegs nur in sozialdemokratischen! Trotzdem erhielt Herr Halbwaß für seine vermessene Tat, ein französisches Blatt über das wahre Wesen des deutschen Reichsfanzlers und des Herrn v. Jagow zu unterrichten, sofort den Ausweisungsbefehl! Noch vor Neujahr hat er als „lästiger Ausländer“ den preussischen Staub von seinen Pantoffeln zu schütteln!

Man möge es sich nur einmal aus, wozu es führen sollte, wenn die westfälischen Ausweisungspraktiken Preußens zu internationaler Uebelung gelangen würden. Kein ausländischer Korrespondent wäre dann mehr in der Lage, über die politischen Handlungen einer Regierung ein feiner Ueberzeugung entsprechendes Urteil zu fällen. Der an der jeweiligen Regierung entschiedene Kritik übte, verfiere der sofortigen Ausweisung! Die ausländischen Korrespondenten der großen Blätter würden also zu Spreißeldeckern der betreffenden Regierungen degradiert. Die Pressefreiheit würde einfach aufgehoben! Ein ebenso korrupter wie lächerlicher Zustand würde für die internationale Presse geschaffen! Der Jagowsche Postzeißel amputierte dann einfach ein unentbehrliches Stück traditioneller europäischer Zivilisation!

Um die Sache aber noch kleinlicher, polizeilicher, grotesker zu machen, handelt es sich bei der Ausweisung des Dr. Halbwaß nicht einmal um einen Journalisten von Beruf, einen gewerbmäßigen „Nörgler“, sondern um einen Wissenschaftler, der an der Berliner Universität harmlos ökonomischen und statistischen Studien oblag und der nur gelegentlich, durch die Ungeheuerlichkeit des Falles Bethmann-Hollweg-Jagow angeleitet, seiner Meinung in einem französischen Blatte Ausdruck verlieh. Aber einerlei: weil der Mann nicht in Ehrfürcht erschauernd die große Jagowsche Polizeistrategie und Bethmann-Hollwegsche Staatsweisheit anstunte, sondern zu kritisieren wagte, wo sich sein inneres Gefühl empörte, wurde er ausgewiesen. Preussische Gaskität! Bethmann-Hollwegscher Philosophengeist! Denn wir können es uns kaum vorstellen, daß Herr v. Jagow völlig eigenmächtig vorgegangen sei und nicht auch höhere Stellen von seinem jäheindigen Attentat gegen internationale Pressefreiheit und politische Toleranz in Kenntnis gesetzt haben sollte. Doch darüber wird ja wohl im Parlament Genaueres zu erfahren sein!

Kein Wunder, daß Jaurès in der „Humanité“ herbe Kritik an dem Jagowschen Verfahren übt. Er schreibt:

„Die Berichte von Halbwaß enthielten keine Feststellungen, sondern nur eine sachliche Darstellung und Überichten das Recht der freien Pressekritik an den Ereignissen und des Menschen nicht. Es mag sein, daß die einfache Darstellung der Tatsachen der Berliner Polizei unangenehm ist, wie ihr der Einspruch der englischen und amerikanischen Zeitungskorrespondenten, die so grausam mißhandelt wurden, unangenehm war. Aber durch die Ausweisung fremder Zeitungsvertreter ändert man die Wirklichkeit der Tatsachen nicht. Ein derartiges Verfahren erscheint immer als Kleinlich und schikanierend und legt die Auffassung nahe, daß diejenigen, die es anwenden, durch den einfachen Ausdruck der Wahrheit geärgert sind. Sie gehören nicht zu jenen, die Unstimmigkeiten und Mißverständnisse zwischen Frankreich und Deutschland zu verschärfen suchen, und wie denken ebensowenig daran, das deutsche Volk für eine engherzige und unhöfliche Handlung verantwortlich zu machen, wie es gerecht wäre, dem republikanischen Volke Frankreich alle Missetaten der französischen Polizei zur Last zu legen. Die Wahrheit ist, daß der europäische Rückschritt überall plump und brutal ist und daß Vorfälle dieser Art eine Aufforderung an die Protestierer und Demokraten aller Länder in sich schließen, sich schärflich mehr einander anzunähern und sich zu einigen, um in Europa durch gemeinsames Handeln eine verständigere und edlere Bestimmung vorwalten zu lassen.“

In der Tat, alle deutschen Kreise, denen das Ansehen Deutschlands in der gestörten Welt noch etwas gilt, haben die Pflicht, ihrer Meinung über das neueste Heldentatückchen preussischen Polizeigeistes mit aller gebotenen Rücksichtslosigkeit Ausdruck zu geben!

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Dezember 1910.

### Sozialdemokratie, Bund der Landwirte und Hausabund.

Zwischen dem Präsidenten des Hausabundes, dem Geh. Justizrat Dr. Nieher, und dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, dem Ministerialdirektor a. D. Dr. J. Hermes, spielte sich in den letzten Tagen ein heiteres Intermezzo ab, das allem Anschein nach zwar noch nicht beendet ist, das wir aber doch unseren Lesern nicht länger vorenthalten wollen. Herr Dr. Nieher, der schon bisher in der Leitung des Hausabundes sich allerlei seltsame Extraspünge geleistet hat, fühlte am 15. dieses Monats plötzlich — aus welchen Motiven heraus, ist nicht recht ersichtlich — das unwiderstehliche Bedürfnis, um die Gunst der Agrarkonservativen zu werden. Er setzte sich also hin und schrieb einen Schreibbrief an den Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, in dem er seine bisherige Stellungnahme zum Bund der Landwirte zu rechtfertigen suchte. Er erklärte, daß er das immobile und mobile Kapital für gleichberechtigt ansehe und einen einseitigen Industrie-faat für ebenso bedauerlich halte, wie einen einseitigen Agrar-faat. Zum Schluß appellierte er an das Gerechtigkeitsgefühl der „Kreuzzeitung“, indem er wiederholtlich versicherte, er glaube, „daß es möglich sein sollte, auch dem politischen Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihm nicht zuzutrauen, etwas seiner ganzen Ueberzeugung so direkt Entgegenstehendes gesagt zu haben.“

Wer die Redaktion der „Kreuzzeitung“ kennt, kann sich vorstellen, welches überlegene Schmunzeln dieser naive Rechtfertigungsversuch hervorgerufen haben muß. Man sah sofort die Situation richtig auf und behandelte Herrn Dr. Nieher als jemanden, der um gut Weiter bittet. Herr Dr. Hermes schrieb also noch wohlweiser Ueberlegung mit seinen Kollegen eine lange höfliche Antwort an den „verehrten Herrn Geheimrat“, in der er sich aufs hohe Pferd setzte, indem er überlegen ausführte, nicht die materiellen Güter, weder die mobilen, noch die immobilien, gäben den Ausschlag im Völkereampfe, sondern die geistigen Güter (die selbstverständlich durch die Agrarier repräsentiert werden). Dann folgte noch einigen Redensarten über die Notwendigkeit einer Sicherstellung der inländischen Lebensmittelversorgung im Kriegsfall und der Versicherung, daß auch die Konservativen gerne mehr Männer aus den Reihen von Handel, Gewerbe und Industrie in den Parlamenten sehen würden, die für den Hausabund heikle Frage, wie er sich bei den nächsten Wahlen zu der Sozialdemokratie stellen wolle.

Jugleich druckte die „Kreuzzeitung“ beide Briefe ab. Sollte Herr Dr. Nieher etwas weniger Selbstbewußtsein und etwas mehr Verständnis für die Fragen der politischen Taktik, er hätte schon aus dieser Veröffentlichung der „Kreuzzeitung“ sehen müssen, daß er nicht sonderlich geschickt operiert hatte. Er hätte also berufen müssen, das Geplänkel auf ein anderes ihm günstigeres Operationsfeld zu übertragen; statt dessen aber ging er in die Falle und sandte an die „Kreuzzeitung“ einen Brief, in welchem er seine Versicherung, der Hausabund sei „landwirtschaftsfreundlich“, noch verstärkte und seine Anlagen auf den Bund der Landwirte einschränkte, um schließlich folgendes schöne Verständnis abzulegen:

„Völlig unrichtig ist es, daß der Hausabund die offene Bekämpfung der Sozialdemokratie ablehne. Wir sind im Gegenteil davon durchdrungen und haben dem auch in unseren „Mitteilungen“ vom 1. September und 24. November d. J. Hazen und Säbigen Ausdruck verliehen, daß die energische Bekämpfung einer Partei, welche die Grundlagen unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung regiert und geröckert will, die unabweiße Pflicht eines jeden, also auch einer jeden Vereinigung ist. Aber Sie müssen es uns schon verzeihen, wenn wir im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Staats noch innen wie nach außen neben jenem Kampf auch den Kampf gegen die von der Leitung des Bundes der Landwirte vertretenen agrar-demagogische Richtung (nicht gegen die Landwirtschaft) für unerlässlich halten.“

Vielleicht hat Herr Dr. Nieher geglaubt, durch diesen seinen zweiten Brief die „Kreuzzeitung“ zu irgendeiner Aeußerung veranlassen zu können, die die Politik des Bundes der Landwirte mißbilligt. Natürlich ließ sich die Redaktion dazu nicht provozieren. Sie erklärte kurzweg, die konservative Partei sei mit dem Bund der Landwirte nicht identisch, nur denken sich die Kreise, die zum Bund der Landwirte gehören, zum großen Teil mit den Kreisen, die konservativ wählten, und daher stimmten die bündlerischen Richtlinien mit den Grundfäden der konservativen Partei überein.

Das ist eine Abfertigung, deren versteckten Hohn wohl auch Herr Dr. Nieher empfinden wird, wenn nicht, dann gibt ihm der folgende satirische Kommentar Aufschluß, den die „Deutsche Tageszeitung“ den Worten der „Kreuzzeitung“ hinzufügt:

„Dem Herrn Hausabundspräsidenten aber können wir nur sagen: Wenn Geheimrat Nieher trotz seiner höchst persönlichen

Begünstigung der Sozialdemokratie bei der Stichwahl in Ufedom. Wollin und trotz seines Briefwechsels mit dem Reichern v. Pachtmann behauptet, der Hanfabund bekämpfe — „energisch“ — die Sozialdemokratie, so gehört zu einer solchen Behauptung — Mut. Wenn er aber gar trotz der verschiedenen Äußerungen prominenter Hanfabundsführer zum landwirtschaftlichen Schutzgoll, trotz der engen Verbindung des Bundes mit Parteien, deren Programm die „Abtötung“ der Landwirtschaftszölle fordert; und wenn er endlich trotz des gegen die Gesamtheit der Landwirte gerichteten Einschleissungs-Birkulards 53 — das sich namentlich für die „aufrechten“ Freunde der Landwirtschaft so wunderbar eignet! — bei der Behauptung bleibt, der Hanfabund sei ein Freund der Landwirtschaft: dann gäbe es dazu nicht mehr nur Mut, sondern auch schon ein ganz hübsches Stüd — Stirn!“

Uns interessiert vor allem das offene Eingeständnis des Herrn Nieher, daß der Hanfabund in erster Linie die Bekämpfung der Sozialdemokratie als seine Pflicht betrachtet und erst neben diesem Kampf auch die Bekämpfung der agrar-demagogischen Richtung. Wir haben uns zwar nie über den Charakter des Hanfabundes getäuscht und wiederholt betont, daß seiner ganzen Zusammenfassung nach der Hanfabund oder wenigstens der weitaus größte Teil der Mitgliedschaft der größte Feind der Sozialdemokratie sei und nur aus gewissen taktischen Gründen diese Feindschaft etwas zurücktreten lasse; aber immerhin ist es ganz nützlich, wenn der Präsident unsere Auffassung in einem öffentlichen Schreiben offiziell bestätigt. Will schon bei der nächsten Reichstagswahl der Hanfabund offen den Kampf nach zwei Fronten führen, gegen Sozialdemokratie und Bund der Landwirte — nun gut, er wird sehen, wie er dabei fährt. Dieser Kampf nach zwei Fronten wird den Hanfabund, da sich aus ihm die verwirrtsten Fragen und Streitfälle ergeben müssen, in eine derartig innere Verwirrung stürzen, daß das ganze lose Gefüge des Hanfabundes in die Brüche gehen kann. Bisher hat die Leitung des Hanfabundes sich der des Bundes der Landwirte keineswegs als ebenbürtig erwiesen. Sie hat sich auf das Geldsameln beschränkt, aber nichts getan, um die verschiedenen Interessengruppen im Hanfabund, die Gegensätze zwischen Grossisten und Detailisten, Schwereisenindustrie und Fertiginindustrie, Bankfinanz und Handwerk, möglichst zurückzubringen und eine einheitliche feste Organisation zu schaffen. Wenn die Herren an der Spitze sich trotz dieser Mangelhaftigkeit ihrer bisherigen Leistungen nun auch noch einbilden, sie seien große Strategen, die bei der nächsten Reichstagswahl den Kampf beliebig nach mehreren Fronten zu führen vermöchten — dann werden sie recht schnell bittere Erfahrungen sammeln.

### Eine große Staataktion.

Von dem Dekret der republikanischen Regierung Portugal, das die Ausweisung der gemeinlichlichen geistlichen Orden verfügt, sind auch einige deutsche Missionare (Besuiten und Mäler vom Heiligen Geist) betroffen worden. Die Zentralpresse ist darüber in die bekannteste fittliche Entrüstung gefallen. Sie forderte strenge Maßregeln gegen Portugal. Am liebsten hätte sie gesehen, das Deutsche Reich hätte sofort mit einer Kriegserklärung gegen Portugal. Dazu vermachte sich nun zwar die Reichsregierung nicht zu verstehen, wohl aber hat dieser Tage, wie die „N.N.-pol. Korresp.“ meldet, Herr v. Aderer-Boedter durch den deutschen Gesandten in Lissabon der provisorischen Regierung der Republik eine energische Note überreichen lassen, worin gegen die zum 1. Januar 1911 angekündigte Ausweisung der deutschen Missionare aus den portugiesischen Kolonien Einspruch erhoben wird.

Gleichzeitig mit Deutschland hat Graf Kestrenthal eine ähnliche Verwahrung für Oesterreich-Ungarn an Portugal gerichtet.

### Prozeßverschleppung und Justizreform.

Eine Anzahl bekannter Juristen hat, wie dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Wien telegraphiert wird, einen Aufruf erlassen, in dem es heißt:

„Der Verschleppung der Prozesse wird man zuverlässig durch eine im Einvernehmen mit den Anwälten erfolgende geschickte Prozeßleitung und eher durch die Gewährung der Möglichkeit, auf Verordnungsverfahren zu verzichten, als durch Vermehrung dieser Vorschriften abhelfen. Wenn Industrie, Handel und Landwirtschaft diese Forderung noch nicht ausdrücklich aufgestellt haben, so haben sie sich doch in dem Verlangen nach Sondergerichten und Einigungsämtern als Mißwägung seit Jahren erhoben. Im übrigen ist es nur die praktische Art, wie die Sachen behandelt werden, durch welche die Sondergerichte sich von den ordentlichen Gerichten abheben. Die Juristen sollten keine abgeschlossene Klasse bilden. Daher sollte die Justizreform nicht als eine spezifisch juristische Frage angesehen werden. Die Unterzeichneten haben sich zusammengesehen, um zunächst die öffentliche Meinung aufzuklären und damit die Notwendigkeit der Reformen zum Bewußtsein zu bringen. Alle gleichgesinnten Persönlichkeiten werden aufgefordert, sich diesen Bestrebungen anzuschließen.“

Auf die Reichs-Justizverwaltung wird diese Kundgebung wenig Eindruck machen, hat man doch stets in die Kommissionen, denen die Vorbereitung der großen Justizreformen übertragen war, nur solche Juristen berufen, deren politische Gesinnung der Regierung über jeden Zweifel erhaben schien.

### Reform des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.

Seit langer Zeit sind die Vorarbeiten für eine Reform des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit im Gange. Durch die Reform sollten hauptsächlich die im Ausland befindlichen Deutschen vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit geschützt und ein Wiedereinverlei erleichtert werden. Gegenwärtig verliert ein Auslandsdeutscher seine Staatsangehörigkeit, wenn er länger als 10 Jahre keine Eintragungen in eine der deutschen Konsulatsmatrikeln bewirkt hat. Nach dem neuen Gesetz sollen diese Eintragungen in Zukunft fortfallen und ein Auslandsdeutscher seine Staatsangehörigkeit ohne seinen Willen überhaupt nicht mehr verlieren. Die Wiedereinverlei der deutschen Staatsangehörigkeit von ehemaligen Deutschen, die sich nach ihrer Auswanderung aus der deutschen Heimat in Auslande hatten naturalisieren lassen, machte bisher infolge Schwierigkeiten, als die männlichen Nachkommen früherer Deutscher, die einer anderen Nationalität beigetreten waren, und welche die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zurückgewinnen wollten, ihrer militärischen Dienstpflicht genügen mußten. Jetzt soll bestimmt werden, daß diese Nachkommen ihre militärische Dienstpflicht nur abzulisten haben, wenn sie beim Wiedereinverlei der deutschen Staatsangehörigkeit das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Für die übrigen Auslandsdeutschen besteht die Verpflichtung, sich den Bestimmungen über die Ableistung der militärischen Dienstpflicht zu unterwerfen, nur, wenn sie vor dem 20. Lebensjahre ins Ausland gegangen sind und die deutsche Staatsangehörigkeit für die Zukunft nicht verlieren wollen. Da die Ableistung der Dienstpflicht für die Auslandsdeutschen in den meisten Fällen mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, so bestimmt der Entwurf, daß alle Härten beseitigt werden sollen. Für alle Deutschen, die dauernd Aufenthalt im Auslande genommen haben, oder die wenigstens

für viele Jahre im Auslande zu bleiben gedenken, wird bestimmt, daß sie die ärztlichen Untersuchungen auf Tauglichkeit ohne größere Mühe bewerkstelligen können. Sollten Zweifel an der Richtigkeit der ärztlichen Untersuchung bestehen, so würde der Auslandsdeutsche nur verpflichtet sein, sich am Orte eines deutschen Konsulats nochmals untersuchen zu lassen. Eine Stellung zur ärztlichen Untersuchung in der Heimat fällt fort. Für die militärdienstfähigen Auslandsdeutschen soll nur der einmalige gesetzliche Militärdienst eintreten, während alle in der Heimat üblichen Wehr- und Landwehrübungen für sie in der Heimat kommen, solange sie sich im Auslande befinden. Die Ableistung der Dienstpflicht soll, wenn irgend möglich, in den deutschen Kolonien erfolgen, soweit diese eine weisse Schutztruppe haben. Für die Auslandsdeutschen in Ostasien käme also Kiautschou, für die Auslandsdeutschen in Südafrika und in Südamerika Deutsch-Südwestafrika in Betracht. Der Transport der militärdienstfähigen Auslandsdeutschen zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in den Kolonien oder in der Heimat soll auf Kosten des Reiches erfolgen.

Die Aushebung zum Militärdienst wird auf wesentlich anderen Grundlagen beruhen als in der Heimat, vor allem soll auch eine Befreiung vom Militärdienst eintreten, wenn wirtschaftliche Maßnahmen dies unbedingt notwendig erscheinen lassen. Ist z. B. ein Auslandsdeutscher Besitzer einer Farm in Südamerika und seine Anwesenheit auf der Farm unbedingt notwendig, oder würde der Zwang, ihn zum Militärdienst heranzuziehen, seine wirtschaftliche Existenz auf das ernsteste gefährden, so würde dieser Grund hinreichend sein, ihn vom Militärdienst zu befreien. Für den Mobilisationsfall will man ferner im allgemeinen auf die Einziehung zur Fahne für die Auslandsdeutschen, sofern sie sich im Auslande befinden, verzichten; doch ist natürlich jeder Auslandsdeutsche, der sich im Falle einer Mobilisation in der Heimat befindet, verpflichtet, sich der Fahne zu stellen. Das gleiche gilt für alle Auslandsdeutschen, die sich im Falle einer Mobilisation in einer deutschen Kolonie befinden.

### Die Gemeinden Zehlendorf und Zeltow.

Sind bei dem Reichstage vorstellig geworden wegen Änderung des Geltungsbereiches der Ortstaxen im postalischen Verkehr. Die Petitionskommission hat sich mit diesen und einer Anzahl aus der Umgebung Dresdens und Leipzigs eingegangenen Gesuchen ähnlicher Art für den Radfahrerverkehr befaßt und zur Information einige Kommissare der Reichspost hinzugezogen.

Was die Forderungen der an der Peripherie Großberlins gelegenen, in der Anschließungsentwicklung befindlichen Siedelungen betrifft, hat sich ergeben, daß die Wünsche einer Verbilligung der Taxen durch Einbezug der Distrikte in den Ortsverkehr nicht unberechtigt sind; dagegen stehen ihrer Erfüllung die gesetzlichen Voraussetzungen entgegen. Das Gesetz fordert nämlich, daß für die Einführung der ermäßigten Taxen die betreffenden Orte nicht durch große, unbebaute Flächen getrennt sind und auch wirtschaftlich in gegenseitiger Beziehung stehen.

Im Einverständnis mit den postalischen Sachverständigen hat die Kommission die sämtlichen Petitionen für eine läufige gesetzliche Neuregelung dem Reichstage als Material zu überweisen beschließen.

### Auch Einer der „Edelsten und Besten.“

Wegen schwerer Verbrechen hatte sich gestern ein Offizier vor dem Kriegsgericht der königlichen Kommandantur zu verantworten. Der Angeklagte ist der Leutnant Freiherr v. Jumbenberg vom 11. Dragoner-Regiment. Gegenwärtig ist er nach Berlin abkommandiert, um die militärische Akademie zu absolvieren. Sittlichkeitsverbrechen sollte Verzug werden ihm zur Last gelegt. Vor einiger Zeit suchte der Angeklagte aus Krankheitsgründen das Part-Sanatorium in Pawlow auf. Während seiner Anwesenheit wurde eines Nachts ein anfangs rätselhafter Liebesfall verübt, der dann eine überraschende Aufklärung finden sollte. In der Dunkelheit drang eine Mannsperson in das Schlafzimmer einer Schwester ein. Der Fremde fiel über die im Schlaf Liegende her und als die Bedrohte erwachte und die Gefahr, in der sie schwebte, erkannte, schrie sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zur Wehr. Der Täter erhebt bei dem Ringen, das sich nun zwischen ihm und seinem Opfer entwickelte, Krachwunden im Gesicht. Er entkam jedoch unerkannt aus dem Zimmer. Heber die Person des Täters war man anfangs völlig im Zweifel. Da wiederholte sich aber in einer der nächsten Nächte der Liebesfall. Diesmal rief die Schwester laut um Hilfe, und nun konnte der Täter festgestellt werden. Zur allgemeinen Ueberraschung war es der Angeklagte, v. J. hatte sein Zimmer unmittelbar neben dem Schlafzimmer der Schwester liegen. Die Verwaltung des Sanatoriums übergab die Sache der Militärbehörde und die weitere Untersuchung führte dann zur Verhaftung des Offiziers. Es stellten sich noch weitere Straftaten heraus, unter anderem eine Betrugsaffäre, in der ein anderer Offizier bereits zu Gefängnis verurteilt worden ist. Zu der geistigen Verhandlung wurde Freiherr v. J. durch einen Oberleutnant vorgeführt. Er wollte den Verhandlungsfall mit dem Helm auf dem Kopfe betreiben, doch wurde ihm dies nicht gestattet.

Es waren eine ganze Reihe von Zeugen geladen, unter denen sich auch eine frühere Bediente befindet, die in dem Prozeß eine Rolle spielt. Ferner waren drei medizinische Sachverständige erschienen. Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung erklärte der Verhandlungsleiter, Kriegsgerichtsrat Dr. Welt, daß dem Angeklagten gefesselt ein Offizialverteidiger gestellt worden sei, da Verbrechen vorliegen. Außerdem hatte der Angeklagte selbst noch einen Wahlverteidiger zur Verfügung. Nach der Verlesung der Personalien beauftragte der Vertreter der Anklage, die Öffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht gab dem Antrage auch statt. Wegen Gefährdung der Sittlichkeit schloß es für die ganze Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit aus.

Das Gericht hielt den Leutnant im Sinne der Anklage für überführt und fällte folgenden Urteilspruch: Der Angeklagte wird wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Auch wird auf Dienstentlassung erkannt.

Die Urteilsbegründung fand gleichfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Betrugsaffäre wird später abgeurteilt.

### Oesterreich.

#### Der Herrenhäuser Nachb.

Wie schon telegraphisch gemeldet, hat das Herrenhaus das Gesetz über den Beitritt zur Internationalen Konvention betr. das Verbot der Rachtarbeit der Frauen nicht votiert, weil das Abgeordnetenhaus das Schicksal von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt und auch sonst Verbesserungen vorgenommen hat. Die „Arbeiterzeitung“ hat diese Herrenhäuserliche Sozialpolitik in einem Leitartikel „Schande über das Herrenhaus!“ geißelt. Da, um 2 Uhr nachmittags, wo jeder interessierte Mensch die „Arbeiterzeitung“ längst gelesen hat, ordnete die Staatsanwaltschaft ihre Konstitution an, was nur auf einen Wunsch aus dem Herrenhause zurückgeführt werden kann. Das wird aber die Würgung vor dem Oberhaus kaum vergrößern. Es ist jetzt keine gute Zeit für Oberhäuser.

### Portugal.

#### Die neue Verfassung.

Lissabon, 23. Dezember. (W. Z. V.) Die Regierung hat in großen Zügen den Entwurf zu einem neuen Verfassungsgezet ausgearbeitet, den sie der Kammer vorlegen wird. Die Absicht, dem Präsidenten eine größeres Maß von Vollmachten zu geben, scheint aufgegeben zu sein. Die Republik wird parlamentarischen Charakter tragen und die Regierung wird das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive zur Grundlage haben. Der Präsident wird von der gesetzgebenden Körperschaft auf fünf Jahre gewählt und

seine Machtbefugnisse können nicht sofort wieder erneuert werden. Es wird nur eine geschlechte Veramlung geben, die auf drei Jahre gewählt wird. Der Kriegs-, Finanz- und Marine-Minister sowie der Minister der öffentlichen Arbeiten werden außerhalb der Politik stehen betrachtet und werden deshalb unantastbar sein.

### Rußland.

#### Studentenunruhen.

Die Proletarierbewegung der Studenten gegen die an den politischen Befugnissen in den sibirischen Gefängnissen verübten Grauel geht unaufhaltsam weiter. Sie hat sich von Petersburg auch auf die übrigen Hochschulen, namentlich die in Odesa, ausgedehnt. Wie aus Petersburg berichtet wird, hat der Stadthauptmann strenge Maßregeln und Strafen gegen alle angeordnet, die zum Studenten- oder Arbeiterstreik aufwiegelten, „falsche Nachrichten“ verbreiteten oder sonst die Bevölkerung gegen die Autorität der Obrigkeit aufreizten. Die „Akademiker“, eine kleine reaktionäre Minderheit der Studentenschaft, hat gegen die revolutionären Kundgebungen protestiert. Aber die Studentenschaft in ihrer Masse verharret bei ihrer Haltung. Ueberall werden Widerstands-Komitees gebildet. Wie dem „People“ berichtet wird, haben 3000 Studierende der Frauen-Universität einen Revolutionsmarsch gehalten.

Auch in Odesa fand eine Kundgebung statt. Der kleine Schaf, der seit dem Niedergang der großen Revolutionsbewegung auf der russischen Studentenschaft, soweit sie nicht in Zerstreungen und Auswanderungen sich über den Zusammenbruch ihrer Ideale zu trösten suchte, gelächelt hat, ist also gebrochen. Die russische Proletarierbewegung marschiert wieder!

#### Der Jar als Haupt der Verbrecherbande.

Genosse Durkoff hat in Paris eine Schrift veröffentlicht, in der er das wahre Bild des Nikolajs zu geben sucht. In der Vorrede spricht sich über die Rolle, die der Jar als Chef der Revolutionbewegung — er ist bekanntlich Ehrenmitglied des russischen Volks- und Jahrbuch- und Jahrbuch- und Jahrbuch-Verbandes ostslawischen Volkes — Genosse Durkoff zusammenfassend wie folgt aus:

„Durkoff hat den russischen Revolutionären geholfen, den furchtbaren Abgrund, in den die Losspiegel sie zu ziehen suchten, kennen zu lernen und zu meiden. Er leitete der russischen Freiheit einen neuen Dienst, indem er die Aufmerksamkeitskraft aller Bänder auf die persönliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit des Jaren lenkte. Nach den Urkunden, die er selbst in der Hand gehabt hat, ist der Jar nicht das ideale Spiegelbild einer jeden Bureaukratie. Er ist vielmehr in Wahrheit ihr Haupt. Er kennt ihre Untaten. Er ordnet sie an. Alle Schritte der verbrecherischen Polizei, die die Welt in Aufregung versetzt haben, sind von ihm geplant und gebilligt. Er ist nicht, wie man sich gerne einredet, isoliert und durch eine Wolke von der Welt getrennt. Er liebt, weiß und sieht. Darum muß die Welt über seine Tätigkeit unterrichtet werden. Die denkende Menschheit muß die Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, ihm auch zuschieben. Das ist eine Macht, die auf die Dauer durch ihre ständige Wirksamkeit die amohäufigsten Gewalttäter erschüttern und verwirren kann.“

### Aus der Partei.

#### Ein Jubiläum der belgischen Genossen.

Am Anlaß des 25jährigen Bestandes der sozialdemokratischen Partei Belgiens fand dieser Tage im Restaal des Brüsseler Volkshauses eine Feier statt, an der die großen Gefangs- und Orchesterorganisationen der Partei in glanzvoller Weise mitwirkten. Die Feiern hielten Vanderhelde, der rücksichtlich die Entwicklung der Partei bis zu ihren Gegenwärtigen schilderte. Die in eine Betrachtung des Weltkampfes des Proletariats ansetzende Rede fand in dem gedrängt vollen Saal jubelndes Echo. Neben den Darbietungen klassischer Musik wuchten insbesondere die Kampfgesänge mit ihren aufstrebenden Freiheitsmelodien begeisterte Stimmung.

#### Die gestaltete Nationalratsfraktion.

Das Züricher „Volkrecht“ weist darauf hin, daß die kleine sozialdemokratische Fraktion des schweizerischen Nationalrats, trotzdem sie nur 7 Mitglieder zählt, in wichtigen Fragen gefestigt ist. Die Forderungen von 5/4 Millionen Frank für Erweiterung der Befestigungsanlagen wurde von 6 Genossen abgelehnt, während Genosse O. Scherrer, Landammann von St. Gallen, sich der Abstimmung enthielt. Und in der Frage des Kunstweilverbots, einer agrarischen Maßregel, die für den freien Verkehr den Kunstweil verbietet, ihn jedoch für den Haushalt der Landwirte und den Verbrauch ihrer Arbeiter zuläßt, stimmte Scherrer mit drei anderen, darunter Greulich (der sich schon 1902 als Anhänger der Reichsliste bekannt hat) mit Ja, während nur Studer, Winterthur und der Tessiner Ferri ablehnten.

Auch für Nationalratsräte gilt der Satz: Selbständig denken, gemeinsam handeln! Wenn man sich nicht zu einer der Arbeiterschaft verständlicheren Taktik wird aufzwingen können, darf man sich auch nicht wundern, wenn die Gleichgültigkeit gegenüber einem unserer wichtigsten Kampfpunkte neue Nahrung erhält“, sagt dazu zutreffend unser Züricher Parteiblatt.

#### Parteiliteratur.

##### Politische Satire.

Der Bildungsausschuß unserer rheinischen und westfälischen Genossen hat im Kommissionsbericht von H. Gerich, Dortmund, unter dem Titel: Abrechnung, Politische Besprechungen von Rudolf Franz, eine kleine Schrift herausgegeben, die des allgemeinen Interesses sicher sein dürfte. Die kleinen satirischen Gedichte des Genossen Franz, die zuerst meist im „Vorwärts“, der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und der „Bremer Bürgerzeitung“ abgedruckt wurden, haben bei ihrem Erscheinen einen so allgemeinen und ungeteilten Beifall gefunden, daß der Wunsch zahlreicher Leser dieser Parteiblätter und alle der anderen Parteiblätter, die die Gedichte später nachdrucken, vollaus begründet erscheint, eine fachgemäße Auswahl dieser Gedichte auch gesammelt, zu einem kleinen Bändchen vereinigt, zu besitzen. Neben diesem Wunsche der Genossen wurde der Bildungsausschuß aber auch vor allem zur Herausgabe der Sammlung durch die Beobachtung bestimmt, daß es bei festlichen Veranstaltungen der Arbeiterschaft an geeignetem Vortragsmaterial auf dem Gebiete politischer Satire bisher fast völlig fehlt. Immer wieder wagen sich daher in Ermangelung von Rednern die vulgärsten Komikerstücke des plattesten bürgerlichen Einzel-Tongelächens in unsere Arbeitertische hinein! Und da wird nun ohne Zweifel das vorliegende Bändchen eine im Laufe der Zeit sehr nützlich gewordene Lücke ausfüllen — um diese oft mißbrauchte Wendung auch hier zu wählen, wo sie ausnahmsweise einmal keine leere Redensart ist. Die Gedichte sind zugleich schlagkräftig und künstlerisch einwandfrei, und erfüllen so durchaus die Anforderungen, die man für den genannten Zweck zu stellen hat.

Der billige Preis — das 48 Seiten starke gut ausgestattete Bändchen kostet 30 Pfennig — wird in den satirischen Gedichten des Genossen Franz die verdiente weite Verbreitung sichern.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

##### Konkurrenzvergehen.

Genosse Feinert von der „Dresdener Volkszeitung“ hatte zwei Strafverfügungen von 50 und 100 M. erhalten, weil er in zwei Notizen zum Konkurs der Lagerbeerbrauerei in Dresden und zum Nichtbefugnis einziger Lokale, die der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen, aufgefodert haben soll. Er beantragte eiderliche Entschädigung und befrist, gestützt auf das bekannte Reichsgerichtsurteil, die Gültigkeit der angezogenen Konkursordnung. Das Gericht kam aber zur Verurteilung. Es blieb bei den inden Strafbefehlen ausgeworfenen Strafen.

## Gewerkschaftliches.

### Wie Unternehmer Verträge respektieren.

An der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe in diesem Jahre waren auch die Unternehmer in Kiel beteiligt. Wie allgemein bekannt, waren die Unternehmer im ganzen Reich nach der Aussperrung dem Schiedsgericht der unparteiischen Richter in Dresden entsprechend verpflichtet, für die vorgezeichnete Vertragsdauer bis zum Jahre 1913 allen Arbeitern pro Stunde 5 Pf. Lohnzulage zu gewähren.

In Kiel weigerten sich die Unternehmer, diese Lohnzulage für einen Teil der Bauhilfsarbeiter eintreten zu lassen. Aus diesem Grunde sollte zwischen einigen Mitgliedern der Verbandsleitung der Arbeiterorganisationen und Vertretern des Arbeitgeberverbandes unter dem unparteiischen Vorsitz des Gewerbegerichtsvorsitzenden in Kiel verhandelt werden. Im Verlaufe der Verhandlung äußerte sich der Vorsitzende, daß die in Frage stehenden Arbeiter nach seiner noch ausstehenden Entscheidung keine Lohnzulage erhalten würden. Durch diese Äußerung sahen sich die Arbeitervertreter veranlaßt, die Fortsetzung der Verhandlung abzubrechen. Die Unternehmer bezichtigten jetzt die Vorstände der Arbeiterorganisationen, böswillig die Verhandlungen hintertrieben zu haben, wodurch es den Kieler Unternehmern freistünde, unabhängig von den Bestimmungen des Vertragsabschlusses im Baugewerbe die Arbeiter zu zwingen, auf die Bedingungen der Unternehmer einzugehen. Kürzlich hat der Unternehmervertreter, Zimmermeister **Frauen**, nun den Vorsitzenden der Bauarbeiter um eine Unterredung gebeten, wobei er dem Arbeitervertreter bekanntgab, daß die Unternehmer eine Arbeitsordnung ausgearbeitet hätten; diese bedeutete eine Verschlechterung gegenüber den Bestimmungen des Vertragsabschlusses, wie er im Baugewerbe besteht. Diese Arbeitsordnung soll ab 15. Januar 1911 in Kraft treten. Die Arbeiter aber — so kalkulierte Herr Frauen — würden sich diese dem Verträge widersprechende Arbeitsordnung nicht gefallen lassen und mit einer Arbeitsniederlegung antworten. Bei diesem im Winter von den Unternehmern heraufbeschworenen Streik würden denn die Unternehmer schon die Arbeiter müde bekommen.

Der Herr dürfte sich dabei veralkalisieren. Immerhin ist die ganze Handlungsweise bescheiden für die Auffassung der Unternehmer über die Beachtung abgeschlossener Tarifverträge.

### Berlin und Umgegend.

#### Das Berliner Arbeiter-Sekretariat

Im Gewerkschaftshaus hält am Weichnachts-Heiligabend und am dritten Festtag keine Sprechstunde ab.

#### Eine vorsichtige „Berichtigung“.

Herr Jakob Winter, Gewerkschaftssekretär, Berlin O. 17, Müddersdorfer Straße 60, sendet uns folgende Zuschrift:

Die im „Vorwärts“ Nr. 297, vom 20. 12. d. Jahres, aufgestellte Behauptung: „Zwischen waren auch die „Kasierer des Schloßfeldes“, die Dirksche und Christen, auf dem Platze erschienen. Die Vertreter derselben gingen bei Freese ein und aus, um das Feld für ihre Verrätertätigkeit zu sondieren“, ist, soweit die christlichen Organisationen der Metall- und Holzarbeiter in Frage kommen, unrichtig.

J. A.: Jakob Winter, Gewerkschaftssekretär, Berlin O. 17.

Neben den Holz- und Metallarbeitern kommen die Transport- und Fabrikarbeiter, und neben der von Herrn Winter vertretenen Richtung auch die „christlich-nationalen“ Arbeiter in Betracht. Sowohl diese wie auch die christlichen Verbände werden ebenso wie die Dirks-Dunderschen von der Maßregelung durch Herrn Freese ausdrücklich ausgeschlossen. Herr Winter ist vorsichtig genug, auf eine allgemeine Wendung für eine beschränkte Gruppe zu verzichten.

#### Eine „Straf“-Entlassung bei Garbath.

Eine Mitgliederversammlung der Zählstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, welche am Freitag in den Räumen des Kaiser-Wilhelm-Strasse 110, beschlossene, beschärfte sich hauptsächlich mit den Zuständen bei der Zigarettenfabrik Garbath. Naderbestimmend wurde von mehreren Rednern über die Behandlung der Arbeiter in dieser Fabrik und über das Denunziantentum, das dort systematisch geübt wird, geredet. Unter anderem wurde folgender Vorfall mitgeteilt: Jemandem dummer Junge rief im Klosett ein Plakat ab und schrieb beleidigende Neuherungen gegen den Geschäftsführer an die Klosettwand. Der Herr Geschäftsführer Junge fand es nun nicht unter seiner Würde, auf diesen dummen Jungenstreich zu reagieren und leitete ein hochnotpeinliches Verfahren ein, um unter Hunderten von Arbeitern den Schuldigen herauszufinden. Es wurden eine Anzahl Personen einzeln vernommen, jeder mußte eine Schriftprobe machen. Dann wurde ihnen auf den Kopf zugehakt, sie wären es gewesen. Wenn das keinen Eindruck machte, kam man mit dem Verprechen der dauernden Beschäftigung, wenn der Täter namhaft gemacht würde. Der letzte der also vorgenommenen Arbeiter wurde auf der Stelle entlassen. Außerdem wurde ihm mit der Androhung gedroht, als die Fabrikkommission sich an den Geschäftsführer mit dem Ersuchen wandte, ihr zu gestatten, die Schriftprobe des betreffenden Kollegen mit der Schrift in dem nun verschlossenen Klosett zu vergleichen und nachzuprüfen, wies dieser die Kommission schroff zurück. Warum gab Herr Junge der Kommission, die ihm sagte, daß sie diesen dummen Jungenstreich ganz entschieden verurteile, nicht die Möglichkeit zum Scheiternvergleich? Das ganze Verfahren konnte bei der großen Anzahl von Arbeitern natürlich zu keinem Ziele führen. Aber Strafe muß sein bei Garbath, und wenn man den wirklich Schuldigen nicht fand, so traf das Verdikt wenigstens wieder ein ungewisses Verbandsmitglied. Es liegt System in diesen Entlassungen und in diesem bei jeder passenden Gelegenheit wiederholten Hinweis auf drohende Ausweisung. — Welche Verbandsleiter muß es sein, unter solchen Umständen sein lautes Brot bei der Firma zu verdienen. Zwingende Notwendigkeit müßte es aber für jeden Kollegen sein, nun erst recht für den Verband zu arbeiten, damit endlich auch bei Garbath Menschen, auch wenn es Arbeiter sind, so behandelt werden, wie es sich gebührt!

### Deutsches Reich.

Die „Wirtschaftliche Rundschau“ im Correspondenzblatt der Generalcommission wird vom Januar ab an Stelle Richard Calwes wieder Max Schippel bearbeiten.

#### Statt Lohnerhöhung — Lohnkürzungen.

Nach der Ablehnung der Vergarbeiterforderungen kürzen die Bergherren jetzt sogar noch die Gehälter der Schichtlöhne. Auf Jeche Preußen I wurde in den letzten Tagen diesen Vergarbeitern der Lohn um 30–50 Pf. pro Schicht gekürzt. Auch auf Jeche Glaskauf-Segeu und einigen anderen Becken wurden in den letzten Tagen Lohnkürzungen gemeldet. Die Unternehmer bekümmern sich den Teufel um die gedrückte Lage und die erregte Stimmung der Bergleute.

#### Zum Kampf in der Pforzheimer Edelmetallindustrie.

Entgegen den Meldungen bürgerlicher Mütter, die von einer baldigen Beendigung des Kampfes etwas wissen wollen, können wir mitteilen, daß die Situation nicht verändert ist. Eine Abstimmung, die unter der Arbeiterchaft stattfand, diente der Klarstellung über

die Taktik, die den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber einzuschlagen seien. Die daran von der bürgerlichen Presse geknüpften Schlussfolgerungen sind hinfällig. Der Kampf geht weiter. Ob und wie weit noch Weichnahmen eine Aenderung eintritt, ist noch nicht zu sagen. Bei den Unternehmern scheint trotz aller zur Schau getragenen Unnachgiebigkeit ziemlich gute Stimmung für eine Beendigung des Kampfes vorhanden sein.

#### Erfolgreicher Mälzereiarbeiterstreik.

Nach einjähriger Dauer ist der Streik der Mälzereiarbeiter in Frankfurt (Main) mit Erfolg beendet. Die Angehörigen, die im Tarifvertrag niedergelegt sind, wurden von den Streikenden einstimmig angenommen und am 20. Dezember geschlossen die Arbeit aufgenommen.

### Ausland.

Im Lütticher Kohlenbecken ist ein Vergarbeiteranstand ausgebrochen. Es streikten außer 500 Mann der Grube von Aieur mehrere Hundert Mann in St. Nikolaus auf der Grube Corbeaux. Außerdem streikten in Hemalle 200 Vergarbeiter, desgleichen 250 auf der Grube Bouffesin. Eine weitere Ausdehnung der Ausstands-bewegung wird befürchtet.

#### Ein blutiges Klassenurteil.

Der Syndikatssekretär Durand war vom Schwurgericht in Rouen zum Tode verurteilt. Er sollte angeblich zur Ermordung des Streikbrechers Dongé angefordert haben. Durand hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Selbst die Witwe des Ermordeten hat sich gegen dieses Urteil ausgesprochen und öffentlich dagegen protestiert, daß jemand, der keinerlei Gewalt gegen ihren Mann verübt habe, zum Tode verurteilt worden ist. Der Kassationshof hat aber jetzt das Urteil bestätigt!

#### Ein allgemeiner Lohnkampf der Straßenbahnangestellten in Kristiania

scheint jetzt unvermeidlich. Es haben zwar in den letzten Wochen wiederholt Verhandlungen stattgefunden, aber eine Einigung ist nicht erzielt worden. Die Gesellschaften sind schließlich mit einem Angebot gekommen, wonach die Angestellten vom Jahre 1914 ab Lohnzuschüsse von 20 und 25 Kronen pro Jahr erhalten sollten, wofür obendrein noch eine kleine Verlängerung der Arbeitszeit und Einschränkung der Freizeit in Aussicht gestellt wurde. Die Angestellten haben dieses Angebot selbstverständlich abgelehnt. Sie sind zwar noch zu weiteren Verhandlungen bereit, aber da sie bereits sämtlich von den Gesellschaften ihre Kündigung erhalten haben, sind sie zum 1. Januar auf die allgemeine Aussperrung vorbereitet.

#### Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die Gesamtzahl der französischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, über die das französische Arbeitsamt berichtet, stieg im Jahre 1909 von 14.474 Gewerkschaften und 2.117.629 Mitgliedern auf 14.842 Gewerkschaften mit 2.198.940 Mitgliedern, darunter 4948 Gewerkschaften mit 813.088 landwirtschaftlichen Arbeitern und Besitzern — die „landwirtschaftlichen“ Syndikate sind meist gemischte Organisationen. Das Organisationsverhältnis ist durchweg bei den Unternehmern am besten, ein Beweis, wie sie in kurzer Zeit vom organisierten deutschen Schornsteinbau zu lernen verstanden haben, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich (die landwirtschaftlichen „gemischten“ Syndikate sind in der Aufstellung nicht enthalten):

Industriebranche	Unternehmer-Organisation		Arbeiter-Organisation	
	Zusammen	Prozent d. Gesamt	Zusammen	Prozent d. Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	47 016	1,35	55 143	1,89
Bergbau	262	67,35	67 867	37,48
Steine und Erden	232	8,30	14 598	24,25
Lebensmittel	144 962	28,33	49 847	8,16
Chem. Industrie	4 972	82,62	89 004	84,80
Papier	7 957	81,66	26 305	20,59
Leber und Häute	8 815	7,87	25 987	17,30
Textilindustrie	6 888	7,43	78 684	13,13
Welleidung	8 466	4,77	26 585	6,04
Holzindustrie	6 092	6,38	37 789	15,97
Metallindustrie	13 717	17,83	91 729	16,23
Löferei usw.	2 250	16,01	19 984	13,81
Baugewerbe	23 066	15,54	102 250	19,18
Transport u. Handel	46 755	32,67	298 711	26,79
Hausliche Dienste	10 209	30,58	16 145	1,58
Freie Berufe	43 293	87,35	26 222	16,09
Zusammen	388 647		977 850	

Darunter gehören etwa 400.000 der Confédération Générale du Travail, der französischen gewerkschaftlichen Landeszentrale, an.

Die Zahl der Arbeitstörren stieg im Jahre 1909 von 143 mit 2598 Gewerkschaften und 455.790 Mitgliedern auf 145 mit 2508 angeschlossenen Gewerkschaften und 520.682 Mitgliedern. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften sank um 92, während sich die Mitgliederzahl um 64.872 vermehrte. Das scheint auf eine Konzentration der kleinen Gruppen hinzudeuten und deren bedürfen die französischen Gewerkschaften zurzeit wohl am nötigsten.

## Soziales.

#### Wohnungsbaue durch die Stadt Zürich.

Mit 13.187 gegen 4.557 Stimmen wurde in der Volksabstimmung vom 18. Dezember die Bewilligung von 5.260.000 Franken zur Errichtung von 228 Wohnungen in 78 Häusern auf städtischem Gelände bewilligt. Mit der Ausführung dieses Bauplans wird die Stadt etwa 800 Wohnungen im Besitz haben. 1908 waren es, außer einer größeren Zahl Dienstwohnungen 265. In diesem Jahre kamen 225 hinzu, die 1907 nach hartem Kampf mit 18.092 gegen 7.590 Stimmen bewilligt worden waren. Diesmal war der Kampf nur gering, da nur die reaktionärste Richtung des Gewerbevereins, dem die Wohnungsübernehmer gütentils angehören, sich dem städtischen Unternehmen widersetzte. Die Vorlage erhielt in allen, selbst den gutbürgerlichen Kreisen die Mehrheit, die im proletarischen dritten 4500 Stimmen betrug. Vereinzelt ist ein noch weit größeres Unternehmen: die Errichtung von etwa 700 Wohnungen nach den Grundzügen der Gartenstadibewegung, ins Auge gefaßt.

## Aus der Frauenbewegung.

#### Gegen Arbeiterinnenschutz.

Nach um eine Nuance schärfer im Ton als der Bund der Industriellen, offerierte vor einiger Zeit eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes, in dem die Montanindustriellen vereinigt sind, der Regierung ihre Bescheide in der Frage der Gewerbeordnung und Reichsversicherung. In einem von den Herren votierten Beschluß heißt es u. a.:

„Wiederholten und dringenden Einspruch muß der Zentralverband gegen die in der neuen Novelle beibehaltene Bestimmung über die Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren erheben. Es muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß, falls ungeachtet der begründeten Einwände der Industrie die bestehenden Bestimmungen eine Abänderung erfahren sollten, die Höchstgrenze für den Fortbildungszwang der Arbeiterinnen nicht über das 16. Lebensjahr hinaus gelegt wird, und daß des weiteren der

Schulunterricht laut gesetzlicher Vorschrift außerhalb des ortsüblichen Berufs(berufes-)zeit anzusetzen ist.“

Also will und befehlt! Wie würden die Patrioten und die Regierungsmänner über Freiheit toben, wenn Arbeiter es für gut befänden, in solcher Form ihre „Wünsche“ zu — distillieren!

Die erste geprüfte Fleischermesserin. Im Schlachthof zu Straubing hat sich unlängst Frau Wenneridebiller Lütich von Ergoldsbach der Meisterprüfung im Fleischergewerbe unterzogen. Sie löste mit Sicherheit und Gewandtheit einen Dänen und schlachtete handwerksgerecht ein Schwein und ein Kalb; auch die theoretische Prüfung bestand sie mit gut.

#### Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in der Schweiz.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat Erhebungen gemacht über den Stand der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in der Schweiz, deren Resultate zeigen, daß auch auf diesem Gebiete soziale Fürsorge fortschrittliche Bemühungen am Werke sind.

Der Artikel 15 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit der Schwangeren und Wöchnerinnen in den Fabriken enthält die Bestimmung, daß die Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen, nicht in Gewerben beschäftigt werden dürfen, die diesen Befehlen unterstellt sind. Ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verstrichen sind. Die Kantone St. Gallen und Baselstadt haben diese Gesetzesbestimmung dahin erweitert, daß es hochschwangeren Personen jederzeit gestattet sei, auf bloße Anmeldung hin von der Arbeit weg zu bleiben. St. Gallen verbietet auch in seinem Arbeiterinnenschutzgesetz die Erteilung von Arbeitsbewilligung an Schwangere.

Eine sehr erfreuliche Tatsache ist, daß der Ständerat im Gesetz, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, den Wöchnerinnenartikel ohne Widerspruch angenommen hat. Dieser bestimmt, daß die Kassen auch das Wochenbett als versicherte Krankheit anerkennen haben. Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Als eine große Wohltat erweisen sich die Frauenkliniken, die meist den Kantonskrankenanstalten angegliedert sind und die besonderen Entbindungsanstalten zur Aufnahme von Wöchnerinnen. In der geburtsärztlichen Abteilung dieser Anstalten werden arme ledige, verheiratete und verwitwete Schwangere meist gratis aufgenommen. In den Kantonen Zürich und Bern bestehen jetzt Sektionen des im Jahre 1908 gegründeten schweizerischen Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderärzte. Als kulturhistorischer Beitrag sei bemerkt, daß der Kanton Schwyz, wo in den meisten Kranken- und Armenhäusern Krankenschwestern angestellt sind, die Statuten diesen verbieten, Wöchnerinnen zu pflegen.

Auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge wird die Gründung von Stillstuben in den Fabriken gefordert und die Verabfolgung von Stillbüchern. Zürich besitzt eine städtische Anstalt für erkrankte Neugeborene in Verbindung mit der Frauenklinik. Sie trat 1908 in Tätigkeit. Dieses Säuglingsheim enthält zwölf Betten. Die sich gerne von Bett zu Bett verdrängenden Krankenkinder werden dadurch zu verbälten verurteilt, daß man die innere Einrichtung der Zimmer entsprechend anordnet. Jedes Kind erhält sämtliche Gebrauchsgegenstände in einer vollständigen Garnitur. Zur Pflege von Frühgeburten ist ein Brutapparat vorhanden. In St. Gallen besteht ein Kinderheim für Säuglinge und kleine Kinder. Freiburg und Lausanne besitzen ebenfalls Säuglingsheime. Von großem Segen sind die Krippen, wo die Kinder tagsüber aufgenommen werden. Es existieren deren 59 in der Schweiz, neben den 29 Asyl d'Infanzie im Kanton Tessin.

Endlich sucht das eidgenössische Lebensmittelgesetz durch wichtige Bestimmungen über die Milch dem Unfug auf diesem Gebiete zu steuern, um den Säuglingen eine gesunde Milch zu sichern, während gemeinnützige Vereine und Gesellschaften für massenhafte Verbreitung guter auflarrender Schriften in dieser Hinsicht sorgen.

Was Mutter verdient. Die amerikanische „Brauer-Zeitung“ veröffentlicht folgende Unterhaltung: „Mutter steht zuerst auf“, sagte der junge Kaufmann. „Sie macht Feuer und bereitet mein Frühstück, so daß ich früh hier sein kann. Dann wäscht sie Vater, gibt ihm sein Frühstück und schickt ihn weg. Nachher bekommt sie und das Kleine ihr Frühstück.“ — „Was verdient ihr?“ — „Ja, verdienen drei Dollar die Woche, Vater drei Dollar den Tag.“ — „Und was verdient Mutter?“ — „Mutter?“ sagte er erstaunt. „Wieso? Sie arbeitet doch für niemand.“ — „Oh, ich dachte, sie arbeitete jeden Morgen für die ganze Familie.“ — „Oh, das ist für uns — — aber damit wird doch kein Geld verdient.“

## Letzte Nachrichten.

#### Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 23. Dezember. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer drang bei der Weiterberatung der Interpellationen über die Ereignisse in Madagaskar Admiral Dieraine auf eine entschiedenere Kolonialpolitik. Kolonialminister Morel erwiderte, der Kampf von Dreizelei sei ein ruhmvoller Sieg gewesen, wenn er auch mehreren tapferen Soldaten das Leben gekostet habe. (1) Er sei keine Uebertragung gewesen, sondern eine Episode in der Bekämpfung von Räubern. Der Gouverneur habe den Oberstleutnant Roll ermahnt, gegen Massakre eine Strafexpedition zu unternehmen unter der Bedingung, sich nicht im Lande festzusetzen. Augagneur sprach die Ansicht aus, man sei nach Madagaskar, nicht nach einem festen Plan, sondern, indem man sich immer weiter in die Sache habe hineinziehen lassen. Er wünschte eine vom Parlament vorgeschriebene, feste Kolonialpolitik.

Kolonialminister Morel setzte dann auseinander, Frankreich habe zurzeit im Tschadseegebiet zwei Bataillone in Stärke von 1600 Mann. Der neuernannte Oberbefehlshaber Oberst Larogneau brauche drei Bataillone, damit er zu seiner Verfügung 600 Mann behalte. Oberstleutnant Roll habe bei Dreizelei nur 300 Mann gehabt. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß die Kammer seine Entschlüsse billigen werde. Die Weiterberatung wurde auf morgen vertagt.

Der Senat hat den von der Deputiertenkammer angenommenen Gesekentwürfen betreffend Herstellung und Verkauf automatischer Feuerzeuge sowie Verzollung eingeführter Feuerzeuge ebenfalls zugestimmt.

#### Zum Wiener Frauenmord.

Wien, 23. Dezember. (Breh-Telegraph.) Die verhaftete Mufennährerin Marie Bartonel sowie ihr Liebhaber, der Arbeiter Therny haben gestanden, gemeinsam die vierzigjährige Luise Weis ermordet zu haben. Die Bartonel erdroffelte das Opfer, worauf Therny die Leiche zerstückelte. Die geraubten Wertgegenstände wurden in einer Leihanstalt verhehrt, wo sie bereits beschlagnahmt sind.

#### Schwere Feuersbrunst.

New Orleans, 23. Dezember. (B. L. B.) Eine Feuersbrunst in dem Geschäftsviertel der Stadt hat einen bedeutenden Schaden angerichtet. Man befürchtet, daß drei Menschen umgekommen sind.

# Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Zweihundertdritter Tag.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung wurden zwei Zeuginnen vernommen, Frau Köstling und Frau Wagner, welche folgenden Vorgang schildern: Die beiden Frauen sahen am Abend des 28. September in der Gärtenstraße am Kanal. Gegen 10 Uhr sahen sie, daß acht bis zehn Schuppleute angehäuft waren. Die beiden Frauen sprangen ängstlich auf und wollten ins Haus, wo sie wohnen. Frau Köstling, die von einem Schuppleute verfolgt wurde, flüchtete sich in ein Nebenhäus. Frau Wagner erreichte ihr Wohnhaus. Als sie drin war, hielt ein Mann von innen die Tür zu. Drougen rief ein Schuppleute: „Tür auf, oder wir schlagen die Scheiben ein.“ Der Mann ließ die Tür los, der Schuppleute verfolgte ihn bis auf die Treppe. Als der Schuppleute zurückkam, lief er mit erhobenem Säbel auf die im Hofe stehende Frau Wagner zu und schrie sie an: „Für Euch Bagage ist es Zeit zu Bett zu gehen.“

Kaufmann Heise, ein Zeuge der Staatsanwaltschaft hat nichts gesehen.

Eisendreher Lödner hat von seinem Balkon in der Reußstraße folgendes gesehen: Am 28. September abends war die Straße leer von Menschen, nur Schuppleute standen an allen Ecken. Wenn sich irgendwo zwei Passanten zusammen blicken ließen, wurden sie von Schuppleuten aufgeföhrt, zu laufen. Wenn sie nicht schnell liefen, wurden sie geschlagen, sowohl von uniformierten Schuppleuten mit dem Säbel, als auch von Kriminalbeamten mit Gegenständen, die diese aus den Taschen holten. Ein junger Mann ging ganz allein und ganz ruhig die Straße entlang. Ein

hinter ihm her kommender Kriminalbeamter zog etwas aus der Tasche und schlug damit den jungen Mann über den Kopf. Der junge Mann sah sich verbugt um. Da belam er noch einen Schlag. Er rannte weiter, da war die Straße durch Schuppleute gesperrt. Die trieben den Mann mit dem Säbel zurück. Er rannte nach der anderen Seite. Da wurde er ebenfalls mit dem Säbel zurückgejagt. Der junge Mann rannte wieder nach einer anderen Ecke. Nach da standen Schuppleute. Die fielen über ihn her und schlugen ihn mit Säbeln, daß er zu Boden stürzte. Das alles geschah im Gegenwart von zwei Polizeioffizieren. Als der junge Mann niedergeschlagen wurde, schrie eine Frau, die an einem Fenster stand, vor Entsetzen auf. Da rief einer der Offiziere nach oben: „Fenster zu oder ich schieße.“ Am 29. sah der Zeuge an einer Straßenbahnhaltestelle zwei gut gekleidete Herren stehen. In nächster Nähe stand eine Anzahl von Schuppleuten. Einer derselben wies auf die beiden Herren an der Haltestelle und sagte zu einem anderen Schuppleute: „Jetzt werde ich die beiden mal auseinander treiben.“ Dann ging der Schuppleute zu den beiden Herren und sagte: „Weiter gehen.“ Die Herren bemerkten höflich, sie wollten mit Linie 17 fahren. Nochmal rief der Schuppleute: „Weiter gehen“ und stieß dabei die Herren, daß ihre Hünderhüte zu Boden fielen.

Kanzleinspektor Meier ist auf dem Wege zum und vom Bureau, morgens und nachmittags um 4 Uhr unbehellig durch die Polizeistellen gekommen. Abends war er zu Hause und hat von dem Augenblick an, wo die Polizei konzentriert war, Fenster zu oder wir schießen, nicht mehr zum Fenster hinausgesehen. Der Zeuge kann deshalb nichts mehr von Bedeutung angeben. Unter anderem sagt er, daß an der Reformationsstraße während des Tumults ein Hornsignal ertönte. Näher hierüber befragt, meint der Zeuge, es werde wohl eine Rindertrompete sein, die er hörte.

Frau Köstling hat unter anderem gesehen, daß zu Zeiten, wo keine Ansammlungen herrschten, Leute, die nicht so schnell liefen, wie es die Polizei verlangte, von Schuppleuten mit dem Säbel und von Kriminalbeamten mit Stöcken geschlagen wurden.

Bäder Wentze wurde durch eine Schuppleute hindurchgelassen, nachdem er gesagt hatte, daß er zur Arbeit gehe. Kaum war er ein Stück weiter gegangen, da belam er

von einem Schuppleute von hinten einen Faustschlag ins Gesicht.

Weiter sah der Zeuge, daß ein Mann von einem Schuppleute geschlagen wurde. Ein hinzukommender Herr sagte: „Die Hälfte wäre auch genug.“ Da ließ der Schuppleute den Mann, den er geschlagen hatte, los und schlug den Herrn. — Ein anderer Mann, der bereits

am Boden lag, wurde immer noch von Kriminalbeamten geschlagen. Der Mißhandelte rief:

„Hilfe, Schuppleute.“

Da kam ein uniformierter Schuppleute hinzu. Mit den Worten: „Du hast noch lange nicht genug“ schlug er den am Boden Liegenden mit dem Säbel.

Kandidat Wäh begleitete eine ältere Dame, kam dabei in eine von der Polizei zurückgetriebene johlende und lärmende Menschenmenge und dabei dicht an die Schuppleute. Er stellte dem Polizeioffizier vor, daß die Dame nicht schnell laufen konnte. Der Offizier nahm darauf Rücksicht und sagte die Dame solle so schnell laufen wie sie könne.

Ein Welker „gepöbert“.

Hierauf werden mehrere Zeugen zu dem schon früher erörterten Falle vernommen, wo ein von Schuppleuten mißhandelter Mann sich unter einem Wagen verkrach. Dieser Mann ist der

Arbeiter Kuske. Er sagt als Zeuge aus, daß er durch die Siedingstraße kam, als gerade eine Kattade gemacht wurde. Er wurde umgehoben, von Schuppleuten mit dem Säbel geschlagen und froch dann unter einen Brotwagen. Da wurde mit Säbeln nach ihm „gepöbert“, wie der Zeuge sagt, um ihn unter dem Wagen hervorzubringen. Der Zeuge hat vor Angst die Augen geschlossen und deshalb nicht alles gesehen, was in der Zeit geschah, als er unter dem Wagen lag. Durch die Prügel, die der Zeuge bekommen hat, ehe er unter den Wagen kroch, ist er auf dem Rücken verwundet worden. Zwei Löcher im Hut des Zeugen lassen auf Schläge gegen den Kopf schließen, von denen er aber nichts weiß. Auf Veranlassung des Vorsitzenden wird dem Zeugen ein Polizeileutnant mit dem Säbel gegeben, mit dem er vormachen soll, wie nach ihm „gepöbert“ wurde. Der Zeuge mocht mit der Waffe mächtige Bewegungen zwischen den Beinen eines Tisches. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Heineemann antwortet der Zeuge, daß er Mitglied eines goldenen Werkereins ist.

Journalist Steinberg, der auch bei dem hier in Rede stehenden Vorgange zugegen war, erkennt in Urdle nicht den Mann, der unter dem Wagen lag. Er erinnert sich auch nicht, ob es zur fraglichen Zeit so hell war, daß man die Person genau erkennen konnte.

Frau Markgraf hat gesehen, daß Kuske von mehreren Schuppleuten und einem Leutnant ohne Veranlassung niedergeschlagen wurde und dann unter den Wagen kroch. Da haben dann 3 bis 4 Schuppleute und der Leutnant nach dem Manne mit dem Säbel „gepöbert“. Dabei hörte die Zeugin, daß von den Beamten gerufen wurde: „Du Has, willst du raus, willst du raus“. Auch diese Zeugin demonstriert mit dem Degen in der Hand, wie „gepöbert“ wurde. — Im übrigen hat sie noch folgende Beobachtungen gemacht: Bei der Kattade, die der Stöckerstraße vordringt, stürzten Leute, die vor einem Hause standen, in den Fluß. Ein Mann, der im Hause wohnte, kam gerade mit einem Kinderwagen und konnte nicht gleich ins Haus kommen, weil ihn die flüchtenden zurückdrängten. Der Mann belam von dem Polizeileutnant einen Säbelhieb über die Hand, welche stark blutete. — Ein hunger Mann ging ruhig und anständig des Weges. Ein Schuppleute berührte ihn an: „Können Sie nicht schneller laufen?“ Der junge Mann sah sich um, darauf wurde er ohne weiteres von dem Schuppleute mit dem Säbel geschlagen. Der Mann fiel hin. Dann kam der Leutnant und stieß den

am Boden Liegenden mehrmals

mit dem Fuß. Nun schlugen auch mehrere Schuppleute mit Säbeln auf den Mann ein. Als die Kattade vorbei war, brachten mehrere Leute einen Mann in den Hausflur. Der Mann war fast ohnmächtig und konnte sich kaum auf den Beinen halten. Man lehnte ihn an die Wand und untersuchte ihn. Da stellte sich heraus, daß der Mann furchtbar zugerichtet war. Die eine Seite war ganz blutig und zerföhrt.

Des Polizeiberichterstatters Gedächtnis.

Journalist Steinberg tritt vor und sagt, jetzt glaube er den Zeugen Kuske wiederzuerkennen, zwar nicht als den, der unter dem Brotwagen vor dem Hause Siedingstr. 76 kroch, aber als einen, der an einem ähnlichen Vorgange beteiligt war, der sich zu einer anderen Zeit an einem Kollwagen abspielte, welcher an der Ecke der Reußstraße stand, doch wisse er nicht, ob Kuske unter dem Kollwagen gekrochen oder von Schuppleuten um den Kollwagen herumgejagt wurde. Jetzt gibt Steinberg auch an, er erinnere sich,

daß es bei dem Vorgange am Brotwagen trübe und ziemlich dunkel war.

Rechtsanwalt Cohn stellt durch Fragen an Steinberg fest, daß er die Gesichte mit dem Kollwagen bei seiner früheren Vernehmung nicht erwähnt hat. — Auf eine Frage des Rechtsanw. Heine gibt Steinberg die Möglichkeit zu, daß sich die beiden Wagen-gesichte in seiner Erinnerung vermischt haben.

Frau Markgraf gibt noch an, daß der Mann unter dem Brotwagen zweimal „gestöhrt“ wurde. Erst von drei bis vier Schuppleuten mit dem Leutnant, und als diese wegingen, kam noch ein Schuppleute nach, der nicht so schnell laufen konnte wie die anderen. Der „Stöcker“ nochmal nach dem Manne und sagte: „Du Has, willst du raus!“

Zeuge Siebel ist der Mann, der mit seiner Frau und einem Kinde im Kinderwagen ins Haus wollte und dabei von dem Polizeileutnant mit dem Säbel über die Hand geschlagen wurde. Nach dem Manne unter dem Wagen — sagt dieser Zeuge — wurde gestöhrt. Auch dieser Zeuge muß das demonstrieren. Er fährt mit dem Polizeidegen einen energischen Stoß unter den Tisch aus.

Die Erinnerung des Leutnants bleibt schwach.

Polizeileutnant Folte bleibt bei den Angaben, die er schon bei der ersten Erörterung dieses Vorganges gemacht hatte.

Frau Markgraf teilt noch folgenden Vorgang mit: Am 24. sah sie vom Fenster aus, daß ihr Mann von der Arbeit nach Hause kam und beim Ueberdrehen des Straßendamms von dem

Polizeileutnant von hinten

am Stragen gepakt wurde, als wenn er nach der Waße gebracht werden sollte. Die Frau rief dem Leutnant zu: „Das ist mein Mann, der hat doch nichts getan.“ Da ließ der Leutnant den Mann los und sagte: „Na, dann behalten Sie Ihren Mann.“

Es werden noch sechs Zeugen und Zeuginnen vernommen, die alle mit voller Bestimmtheit sagen, daß nicht nur Schuppleute, sondern auch ein Leutnant nach dem Manne unter dem Wagen „stöhrt“, wie einige Zeugen sich ausdrückten, oder „Hasen“, wie andere Zeugen sagen. Die Schuppleute konnten nicht ordentlich heran an den Mann, aber der Leutnant konnte besser heran, weil sein Säbel länger ist, sagt ein Zeuge. — Reimann, Sekretär bei der Charlottenburger Polizei, der den Vorgang von seiner Wohnung aus beobachtet hat, sagt, seiner Meinung sei es ein Wachtmeister von künftiger Gestalt gewesen, der unter dem Wagen stöhrt. — Schuppleute Meier ist der Beamte, der wegen seiner Körpergröße nicht so schnell laufen konnte wie die anderen Schuppleute und deshalb bei der Kattade zurückblieb. Er ist — wie er angibt — im Vorbeilaufen an den Wagen getreten, um den darunter liegenden Mann hervorzubolen, weil ihm gefagt wurde, der Mann habe „Blutwunde“ gerufen. Er, der Zeuge, habe sich nur gebückt und unter den Wagen gesehen, habe aber nicht mit dem Säbel gestöhrt oder gestöhrt. Auf Verlangen des Leutnants Folte habe er von dem Manne abgelassen und sei den anderen Schuppleuten nachgelaufen.

Widerspruch zwischen Zeugenaussagen.

Rechtsanwalt Heine hält dem Zeugen vor, daß Leutnant Folte bei einer früheren Vernehmung sagte, dieser Zeuge (Schuppleute Meier) habe mit dem Säbel unter dem Wagen gestöhrt und sei vom Leutnant Folte zurückgejagt worden. — Schuppleute Meier antwortet mit großer Bestimmtheit: Das kann der Leutnant nicht gefagt haben. Es ist völlig ausgeschlossen, daß ich mit dem Säbel unter dem Wagen gestöhrt habe. Der Herr Leutnant war ja immer bei mir. Die ganze Sache spielte sich ganz schnell im Vorübergehen ab. — Rechtsanwalt Heine: Also Sie erklären es für ausgeschlossen, daß Sie mit dem Säbel unter dem Wagen gestöhrt haben. Herr Leutnant Folte hat es aber gefagt. — Nach der Angabe einer Zeugin soll der Leutnant, der unter dem Wagen stöhrt, eine Waße getragen haben. Polizeileutnant Folte erklärte darauf ganz bestimmt, er habe den Helm getragen mit herabgelassenen Schuppenketten. — Nachdem noch mehrere Zeuginnen gefagt hatten, der Leutnant habe eine Waße ausgehakt, erklärt Leutnant Folte, nach diesen Zeugenaussagen gebe er die Möglichkeit, eine Waße getragen zu haben, zu. — Polizeileutnant Heil sagt hierauf, er erinnere sich bestimmt, daß Leutnant Folte zur fraglichen Zeit den Helm getragen habe.

Ueber die

Austräumung des Krügerischen Lokals

in der Siedingstraße, die fast zu derselben Zeit stattfand, als der Mann unter dem Wagen hervorgepöbert wurde, machen mehrere

zur Entschädigung den Epoh, die jungen Leute zusammenzubringen. Schließlich bringt ihm ein großerzüglicher Kammerherr oder seiner angehörigen neuen Komposition fürstliche Gnade. Dann kehrt unvermutet der wirkliche Komponist heim und findet sich nach einiger Enttäuschung in den allerhöchsten glücklichen Ausgang hinein.

Also eine geschickt gemachte Komödie des Durcheinander, mit einer Spur von Eigenart an feilischer Charakteristik. Die Musik des jungen Lieddichters hat jedenfalls das Verdienst, sich getreulich dem Text anzufügen. Sie vernebelt die große Linie in der Schaffung von Themen; sie setzt ein charakteristisches Stillsitzen an andere. Sie versteht es gut, für die burlesken komischen Bedürfnisse anders zu gestalten als für das ernst und heiter Lyrische: dort bemüht sie modernes Raffinement, hier die Schlichtheit der vom Moskito zum Wieder-meier führenden Musik, dort liebt sie virtuos musikalische Malerei, hier versteht sie, auch melodisch zu werden. Und sie vermag musikalische Komik nicht bloß durch die Klangfarben der Instrumente zu erreichen, sondern auch durch die Konfolge selbst.

Und getreulich schmiegte sich dem Texte wie der Musik die Darstellung an. Was wir an Klängen und Rhythmen des nun bald scheidenden Opernunternehmens in mehreren fruchtbareren Jahren lernen gelernt haben, das kam wieder in charakteristischem Maß und fokierter Zappeligkeit zur Geltung — eigenartig und einheitlich. Dazu hatte die Leistung auch gerade Glück, namentlich mit den männlichen Sängersstimmen. Der Held des Stückes und des Abends war Ludwig Mantler, der wahrhaft prächtige Bassist und packende Komiker mit tollem Maß und frohem Gemüt. — Der Textdichter mag sich manches in der Ausführung anders gedacht haben; den Kammerherrn wollte er nicht etwa im Simplicistinusstil gespielt werden lassen; aber das half nichts, wenn schon das Ganze samt der tüppischen Bürgerwaße von anno 1810 auch alle Grade vom Simplen bis zum Stimpelsten durchlief.

Notizen.

— Gustav Wustmann ist am Donnerstag im 67. Lebensjahre in Leipzig gestorben, wo er als Stadtbibliotheksführer und Archivar lange tätig war. Um dieser Tätigkeit willen, die mancherlei kulturhistorische Beiträge zur Geschichte Leipzigs eintrug, würde seiner hier freilich nicht gedacht werden. Eher schon wäre er hier als Redakteur der konservativen „Grenzboten“ zu nennen, die er mit Freimut und unerschrocken geschickt leitete. Unter allem scharfsinnigen Volk bekam er zuweilen in der Aufsicht (mit einem gewissen Recht konnte man auch sagen: als Vater) von „Allerhand Sprachdummheiten“. In dieser „deutschen Grammatik des Zweifelshaften, des Falschen und des Fähligen“ hat er all die Verunstaltungen und Vergehrungen leidenschaftlich bekämpft, die sich unsere Muttersprache von den verschiedensten Seiten her gefallen lassen muß. Gewiß hat er abertrieben und des öfteren geschulmeistert. Aber als Redakteur verminderten Sprachgefühls und Anspornen trägt Sprachgewissen hat er gar viel geleistet. Die Zeitungsekte, die so viel Sprachfäden auf dem Gewissen haben (beinahe so viele wie die Kaufleute und... Juristen) sind ihm zu Dank verpflichtet, und sogar Parlamentarier dürfen ihn mit Augen lesen.

## Kleines feuilleton.

Königsberger Sittlichkeit. Das Königsberger Polizeipräsidium hatte die Aufführung von Bedekinds Kindertragödie „Frühlings Erwachen“ verboten. Besondere Rücksicht auf die akademische Jugend hatte dabei obgewaltet. Die Kenntnis über die unter den Studierenden verbreiteten Geschlechtskrankheiten und einige Einsicht in den künstlerisch-ernsten Charakter des Dramas hätte zweifellos das Verbot und seine Motivierung hinfänglich gehalten. Inzwischen... Die gegen das Verbot eingereichte Beschwerde wurde vom Regierungspräsidenten wie folgt beschieden: „Die Kindertragödie „Frühlings Erwachen“, welche in hiesigen Stadttheater nach dem Wortlaut des anliegenden Bühnenmanuskripts ohne wesentliche Streichungen aufgeführt worden ist, stellt verschiedene unsittliche Handlungen dar und erörtert sie in einer Weise, welche geeignet ist, die Sittlichkeit zu gefährden. Abgesehen von einer Reihe das Schamgefühl schwer verletzender Redewendungen wirken besonders die dritte Szene des zweiten Aktes und die vierte Szene des dritten Aktes anstößig. Ueber Ergebnisse, wie die dort geschilderten, pflegen die Gerichte unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit zu verhandeln. Um so weniger darf die Polizeibehörde solche Darstellungen in der breiten Öffentlichkeit einer jedermann zugänglichen Bühnenbühne zulassen. Wenn „Frühlings Erwachen“ auch in einer größeren Anzahl von preussischen Städten aufgeführt worden ist, so lassen sich daraus keine Folgerungen für das notwendige Verhalten der Polizeibehörde anderer Städte ziehen. Dem einmal folgt daraus, daß eine polizeilich unzulässige Handlung ohne Eingreifen einer Behörde begangen worden ist, nicht, daß sie auch von anderen Behörden gebildet werden muß. Dann aber ist nicht zu übersehen, daß „Frühlings Erwachen“ in den meisten anderen Städten mit sehr erheblichen Streichungen bezw. vor einem beschränkten Personenkreise aufgeführt worden ist. Weibes ist hier nicht gesehen. Nach alledem war das Verbot des hiesigen Polizeipräsidiums als begründet anzusehen.“

Unzulässig ist es, daß die polizeilich unzulässige Handlung einer Aufführung von „Frühlings Erwachen“ sogar im hiesigen Zitat vor sich geht, und weiter, daß in Königsberg weit mehr geföhrt wurde als anderswo. Inzwischen... Damit zukünftig die Theater vor den Gerichten nichts mehr voraushaben, dürfte es sich nach der neuen Königsberger Logik empfehlen, auch in die Theateraufführungen den teilweise Ausschluß der Öffentlichkeit einzuföhren (den gänzlischen haben wir ja schon). Auch könnte man dabei individualisieren, indem je nach Bedarf Kinder, Studenten, Frauen oder Sozialdemokraten auf ein paar Szenen das Lokal zu verlassen hätten.

Die Verbreitung des Islam auf der Erde. Soeben veröffentlichten die türkischen Zeitungen eine Statistik der mohammedanischen Bevölkerung der Erde. Ohne Zweifel läßt eine solche Statistik insofern die Schwierigkeit der Bestimmungen manche Ungenauigkeiten zu, doch ist das Resultat im großen ganzen wohl richtig. Demnach gibt es im Osmanischen Reich ungefähr 27 Millionen Mohammedaner, von denen drei Millionen auf Europa und 24 Millionen auf

die asiatischen Provinzen entfallen. In Bosnien und der Herzegovina sind nahezu 600 000 Muselmänner zu verzeichnen, zu denen noch etwa 100 000 in den anderen kleinen Donaufaaten kommen. Das russische Reich zählt eine beträchtliche Anzahl von Mohammedanern, 14 Millionen in seinen europäischen und 10 Millionen in den asiatischen Provinzen, also 24 Millionen auf 130 Millionen Gesamtbewölkerung. Das gesamte indische Kolonialreich Englands weist eine Bevölkerung von 260 Millionen Einwohnern auf; von diesen sind 60 Millionen Muselmänner. China mit seinen 400 Millionen Einwohnern hat ein mohammedanisches Kontingent von 40 Millionen zu verzeichnen. Afghanistan, Arabien, Persien und die übrigen unabhängigen Staaten Asiens weisen insgesamt etwa 30 Millionen Mohammedaner auf. Die holländischen Kolonien Java und deren Nachbarinseln sind fast gänzlich islamitisch; man schätzt dort die Zahl der Bewohner des Koran, alle Seiten inbegriffen, auf 25 Millionen. Die Vereinigten Staaten beherbergen fast eine halbe Million Muselmänner aus den Spaniern entzogenen Philippinen. Das übrige Ozeanien zählt deren nur wenige. Um so mehr ist der Islam über Afrika verbreitet, dessen ganzer Norden und dessen Mitte mohammedanische Bevölkerung aufweisen. Durch teils friedliches, teils kriegerisches Werden vermehren die Jünger des Propheten die Zahl ihrer Anhänger von Tag zu Tag, als Verbreiter einer Zivilisation und Religion, die der der Regier weit überlegen und die dennoch leicht fählich ist. Man schätzt die Zahl der Afrikaner, die sich zum Islam bekennen, auf 65—70 Millionen. Die Gesamtzahl aller Mohammedaner der Erde beträgt demnach augenblicklich nahezu 270 Millionen, ungefähr ein Sechstel der Menschheit. Ihre Zahl nimmt rasch und stetig zu, teils durch Bekehrung, teils durch Geburtenzunahme.

Musik.

Die Komische Oper hat uns — am Donnerstag — wieder einmal eine wirkliche Neuheit beschert: Waldemar Wenders Land Komische Oper „Das vergessene Jch“. Daß der äußere Erfolg groß war, tut wenig zur Sache; daß er mindestens durch die freudliche und charakteristische Stimmung, die über Text, Musik und Aufführung liegt, gerechtfertigt war, ist vielmehr.

Die Dichtung von Richard Schott greift auf Typen der italienischen Komödie zurück und versteht sie in die Zeit vor hundert Jahren, als das alte kleine Herzogtum Berg als französisches Großherzogtum eine Art von lehrer Wüste fand. Der geprellte Alte ist hier ein Wildschützer, ein grauhaft verghlicher Mensch. Daß er eine Einladung junger Künstler vergessen hat, benutzen sie zu einer schlingensüchtigen Raube. Sie reden ihm ein, er sei der Komponist Friedrich Schmitz und bringen ihn in dessen Haus. (Schmitz ist verveit.) Erst ist ihm das um so gräßlicher, als er Musik nun einmal nicht ausstehen kann. Aber er freut sich, in seiner jetzigen Lage ein reizendes Mädchen und Mädel zu haben. Zofine freut sich nun samt ihrer Wäme Zofette hinweg an ihrem Liebsten, einem jungen Baumeister, dem aber der wirkliche Onkel nicht hold ist; und außerdem freuen sich die beiden Mädchen noch, den Bruder Ludwig Schmitz mit einem Rendezvous zu pressen. Der falsche Onkel hat nahezu sein Jch vergessen, macht sich aber

Zeugen folgende Angaben: Obgleich es im Lokal ruhig war, fährte der Leutnant und mehrere Schaulente hinein. Die Gäste wurden von den Schaulenten hinausgeschoben und von anderen Schaulenten, die vor dem Lokal standen, nachmals verprügelt. — Als Ursache der Nahrung des Lokals gibt Polizeileutnant Holte an. Journalist Steinberg habe ihm gesagt, aus dem Lokal sei auf die Schaulente geworfen worden, als sie bei der Attacke dort vorüberkämen. Daraufhin habe er, Leutnant Holte, das Lokal räumen lassen. — Journalist Steinberg sagt zu diesem Fall: Von den Gästen, die im Krügerischen Lokal waren, sei eine Heisterliche getötet worden. Das geöffnete Fenster sei völlig angefüllt gewesen mit Leuten, die über- und nebeneinander zum Fenster hinausfielen. Aus dem Fenster und aus der Tür sei ein Hagel von Fäkalien, Gläsern, Steinen, Köpfen, Tellern und anderem Geschütze auf die Schaulente geworfen worden. Der Wirt habe sich vergebens bemüht, das zu hindern. Herr Steinberg machte den Polizeileutnant Holte Mitteilung und dieser ließ das Lokal räumen. Die Gäste wurden — wie Herr Steinberg sagt — aus dem Lokal hinausgeprügelt und auch vor dem Lokal verprügelt, von den Schaulenten natürlich. Die Gäste haben alle — nach Steinbergs Angabe — tüchtig Prügel bekommen. Einer von den Hinausgeprügelten war — wie Steinberg angibt, ein Stein nach den Schaulenten. Steinberg ergriff den Mann und wollte ihn dem Polizei überliefern. Aber der Mann entkam, und Steinberg behielt nur dessen Mütze in der Hand. Auf Steinbergs Veranlassung suchten Schaulente den Mann in einem Hause, in das er sich nach Steinbergs Meinung geflüchtet hatte. Der Mann wurde aber nicht gefunden.

#### Beweisanträge.

Rechtsanwalt Heinemann beantragt die Ladung des Restaurateurs Krüger, durch dessen Zeugnis nachgewiesen werden soll, daß Steinbergs Angaben furchtbar übertrieben, also größtenteils unwahr sind. Ferner beantragt der Verteidiger die Ladung des Restaurateurs Wagner, eines früheren Kriminalschuttmanns, aus dessen Lokal die Gäste ebenfalls ohne jede Veranlassung von Schaulenten hinausgeprügelt wurden.

Die beiden folgenden Zeugen machen wieder Angaben über die allgemeine Situation.

Zeuge Buchwald hatte am Abend des 27. in der Reformationsstraße zu tun. Er hörte, daß draußen gelärmt wurde. Ein junger Mann rief die Tür des Konfirmationslocales auf und rief hinein: „Saufall!“

Kaufmann Dittmar kam zufällig nach dem Arminiusplatz als eine Menschenmenge vertrieben wurde von Schaulenten, die von allen Seiten kamen. Der Zeuge konnte nicht schnell laufen und bekam deshalb Sabelstiche über den Arm und den Kopf. Infolgedessen war der Zeuge acht Tage arbeitsunfähig. Er ist aus Anlaß dieses Vorganges auf dem Polizeipräsidium vernommen worden. Der vernehmende Beamte sagte zu dem Zeugen, er könne sich auf sechs Jahre Zuchthaus gefaßt machen!

Zur

#### Wiederholung des Lokals von Langerat

sagt Liebermeister Salbach: Ich war erst wenige Minuten im Lokal. Alles war darin ruhig. Da fährten vier Schaulente mit geschwungenen Säbeln herein und riefen: „Hunde verfluchte, wollt Ihr raus!“ Sofort gingen sie auch an, auf die Gäste loszuschlagen. Ich hatte mein Glas Bier gerade in der Hand. Da packte mich ein Schaulente und warf mich hinaus. Draußen fanden andere Schaulente, von denen kriegte ich fürchterliche Reile. Dabei hatte ich mein Glas Bier immer noch in der Hand. (Hinterkeit.) Ja, meine Herren, Sie lachen. Aber es ist wirklich so. Ich sagte zu den Schaulenten, die mich immerzu schlugen: Lassen Sie mich doch mal in Ruhe, daß ich Luft krieg. Als ich nach Hause kam und meine Frau meinen Körper untersuchte, sagte sie, das sind ja furchtbare Wunden, das Fleisch ist ja von den Knochen los. — Rechtsanwalt Cohn hält dem Zeugen vor, daß Polizeileutnant Holte früher sagte, er, der Polizeileutnant, habe erst den Wirt ermahnt, das Lokal zu räumen, der Wirt habe sich geweigert, dann habe der Leutnant die Gäste dreimal aufgefordert, das Lokal zu verlassen, darauf hätten die Gäste die Beamten bestärkt und sie mit Gläsern und einem Stuhl geworfen und darauf habe die Polizei das Lokal mit dem Säbel gestürmt. — Zeuge Salbach hört diese Darstellung erlaunen mit an und erklärt darauf mit großer Bestimmtheit: Das ist nicht wahr. Vier Schaulente kamen mit Hurra herein und schlugen auf die Gäste los. Von diesen konnte keiner hinaus, deshalb mußten sie nach hinten laufen. Nach den vier Schaulenten kam der Leutnant. Der hat nicht mit dem Wirt verhandelt, er hat auch nicht die Gäste aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Wenn er das getan hätte, dann wäre ich der erste gewesen, der sofort hinausgegangen wäre. Denn wenn die Polizei etwas anordnet, werde ich mich doch nicht widersetzen. Nach dem Leutnant kamen noch zwei Schaulente. Der eine schlug auf einen Kopf ein, der andere schlug mich hinaus. Ich bin als erster hinausgeschlagen und habe draußen erst meine Wunde gekriegt. Damit schloß die Sitzung. Heute soll nur eine kurze Sitzung abgehalten werden, die um 1/2 Uhr beginnt.

## Zur Lage der Kleinbauern und Landarbeiter.

### V. Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Prämien für Korberei. Ursachen der Unfälle.

Gegenständig der Betriebsrevisionen werden häufig die Unfallverhütungsvorschriften in schlechtem oder unvollständigem Zustande angetroffen, weil sie vielfach an ungeschützten und gegen Wind und Wetter ungeschützten Stellen angebracht sind.

„Koboldst.“ sagt: „Gegenständig der Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften hat eine Nachrevision der im Jahre 1907 zum ersten Male revidierten Betriebe und die erstmalige Kontrolle in verschiedenen Ortschaften stattgefunden. Leider ist auch jetzt wieder gefunden worden, daß die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Maschinen, vielfach nicht beachtet werden, ja einem großen Teil der Landwirte, vor allem den Inhabern kleinerer Betriebe, nicht einmal bekannt zu sein scheinen. In seinem Bedauern wird sich der Genossenschaftsbund genötigt sehen, von der ihm durch das Gesetz eingeräumten Strafbefugnis Gebrauch zu machen.“

Ueber die Haftung des Unternehmers erfahren wir auch sehr interessante Sachen: So meint der Bericht der „Proving Sachen“:

„Die Unfallverhütungsvorschriften sind, wie die örtlichen Betriebsrevisionen ergeben haben, trotzdem deren Bekanntgabe wiederholt erfolgt ist, noch einer großen Zahl Betriebsunternehmer völlig unbekannt, während andere, welche die Vorschriften kennen, diesen gleichgültig gegenüberstehen und sich zur Andienung der Schutzvorrichtungen erst dann bequemen, wenn sie gelegentlich der örtlichen Befragung hierzu besonders aufgefordert werden. Wiederholt ist es bei den örtlichen Revisionen vorgekommen, daß die Schutzvorrichtungen für die Hufeisenmaschine zwar vorhanden, aber nicht angebracht waren. Auf diese Nachlässigkeit aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß sie für etwaige Schäden haftbar seien, auch wegen schließlicher Körperverletzung bestraft werden können, erklärten die Betriebsunternehmer in der Regel, daß sie in der Haftpflichtversicherung seien und diese alles begähle. Daß sie auch bestraft werden können, ist ihnen gewöhnlich etwas neues, wozu sie nicht recht glauben wollen. Es wird daher auch in Zukunft die örtliche Betriebsrevision der einzige Weg sein, welcher zur Durchföhrung der Unfallverhütungsvorschriften führt. Eigenmächtig ist es aber dann, daß die Berufsgenossenschaften selbst eigene Haftpflichtversicherungen errichten und wie im Sonderbericht von „Neuh. J. V.“ darüber folgendes schreiben: „Besonders wird versucht, mit der sachungsgemäßen Bestimmung gegen unsere Anstalt einzunehmen, daß bei Erfolgeleistungen

nach dem Unfallversicherungsgesetz, also insbesondere bei Verletzungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften wir nur zwei Drittel der schuldigen Erfolgeleistungen übernehmen können. Es wird über dabei verschwiegen, daß der zum Erfolge herangezogene Betriebsunternehmer sich an die Delegiertenversammlung wenden kann und daß diese berechtigt ist, ganz oder teilweise auf den Erfolge zu verzichten. Das hat sie letzter in umfangreicher Weise getan, derart, daß sie fast immer den größten Teil ihrer Ansprüche aufgab. Es ist sicher zu erwarten, daß die Delegiertenversammlung gegen ihre bei der Haftpflichtversicherungsbank der Berufsgenossenschaft versicherten Betriebsunternehmer wohlwollend verfahren wird.“

Diese Prämierung der Korberei ist doch stark und kennzeichnend den Ernst der Berufsgenossenschaften, Unfälle zu verhüten!

Auch der Bericht „Großherzogtum Hessen“ rührt die Verbreiterung für ihre eigene Haftpflichtversicherung, deren Mitgliederzahl auf über 8000 gestiegen sei. Trotzdem die Junker die Haftpflicht wesentlich verschlechtert haben, bringt es dieser Bericht fertig, folgendes zu schreiben:

„Die immer mehr zunehmende Neigung, bei jedem nur erdenklichen Unfall einen Haftpflichtigen zu suchen, die immer stärkere Verbreitung sozialpolitischer Ideen, durch welche die Erhebung von Haftpflichtansprüchen begünstigt wird, die Neigung der Rechtsprechung, im Zweifelsfalle zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren zu entscheiden, die dem Unbemittelten sich bietende Gelegenheit, Entschädigungsansprüche, auch wenn sie noch so unbegründet sind, ohne jedes Risiko im Armenrecht geltend zu machen und endlich die Gefahr, für einen Schaden verantwortlich zu werden, der in seiner Höhe geeignet ist, auch einen wirtschaftlich Bessergestellten zu ruinieren, lassen es dringend geboten erscheinen, sich gegen die aus der Haftpflicht ergebenden Gefahren, die erfahrungsgemäß viel höher einzuschätzen sind, wie die aus elementaren Ereignissen wie Feuer, Wasser, Hagel usw. erwachsende Gefahr, gegen die heutzutage jeder verständige Landwirt versichert ist, durch Versicherung gleichfalls Schutz zu suchen.“

Nach dieser Korbweiderei erfahren wir auch, daß solche Versicherungen ausgezeichnete Geschäfte machen. Bei 35 000 M. Jahreserträgen wurden nur 287 M. an Entschädigungen ausgezahlt! Und die Art der Erledigung der angemeldeten Fälle? Der Bericht führt aus:

„Die angemeldeten Entschädigungsansprüche haben sich auch im 2. Geschäftsjahre in mäßigen Grenzen gehalten. Angemeldet wurden 88 Schadensfälle. Hieron wurden 37 ohne weiteres entschädigt; in 30 Fällen wurde die Ersatzpflicht abgelehnt, weil eine Haftpflicht des Versicherten nicht gegeben war und 7 Fälle wurden, weil es sich um Betriebsunfälle handelte, der Berufsgenossenschaft zur Entschädigung überwiesen.“

Die Zahl der Verhüte gegen die Unfallverhütungsvorschriften ist nach den Berichten ganz enorm gestiegen!

Einzelne Verhüte geben sich auch die Mühe, die „Ursachen der Unfälle“ zu ermitteln. Soll tiefer Weisheit spricht der der „Proving Sachen“ von „Ungefährlichkeit, Nichtbeachtung der Vorschriften usw.“, obwohl die Zahl der vorgefundnen Mängel ganz enorm groß ist. Anderer Ansicht ist wieder der Aufsichtsbearbeiter für „Anhalt“, welcher folgendes schreibt:

„Es soll mit diesen Bemerkungen nicht etwa der Eindruck erweckt werden, als wäre der Andienung von Schutzvorrichtungen nicht das Wört zu reden, sondern es soll damit nur gesagt sein, daß dadurch im landwirtschaftlichen Betriebe keine nennenswerte Verringerung der Unfälle herbeigeföhrt werden kann, und daß wir immer mit der gleichen Anzahl zu rechnen haben werden. Nach meinem Dafürhalten wird eine Verlebung der Versicherten von seiten der Arbeitgeber und Betriebsleiter und vor allem eine möglichst ausgebreitete Bekämpfung des Alkohols viel mehr veringend auf die Anzahl der Unfälle einwirken als die Schutzvorrichtungen.“

#### „Niederbayern“ meint:

„Ein großer Teil der Unfälle ist, abgesehen von der Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, auf die böht belagerten Wertigkeit der Unternehmer und Arbeiter, auf die infolge der herrschenden Dienstbotennot allzu große Verwendung von jungen und ungenübten Arbeiter zurückzuführen; dagegen konnten Unfälle infolge Alkoholmißbrauch nicht festgestellt werden.“

#### Der Beamte für „Oberbayern“ meint:

„Der Leistungsstand und die Unsicherheit sowie die Verlebung der Gefahren seitens der Dienstboten wird durch die ständige Beschäftigung an den Maschinen immer größer und es muß demnach auch für die Folge mit einer weiteren Zunahme der hierdurch verursachten Unfälle gerechnet werden, solange in solchen Fällen nicht eine wirksamere Bekämpfung erfolgen kann, wie bisher.“

Verleubene Berufsgenossenschaften berichten über betrügerische Verhüte, die keine zu erschießen, obgleich gar kein Betriebsunfall vorlag. „Waben“ lamentiert:

„Die immer noch wachsenden Kosten, welche das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz den Betriebsunternehmern auferlegt, sind wohl die Ursache, daß so manche bei unversicherten Unternehmern Entschädigung für Unfälle verlangen, die mit dem Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft in gar keinem Zusammenhang stehen, aber aber eine Rente für Verleubungen beanspruchen, die keine oder keine nennenswerte Minderung der Gewerbs- und Arbeitsfähigkeit verursacht haben, um von denjenigen ganz zu schweigen, die geradezu in betrügerischer Weise sich eine Rente zu verschaffen suchen. Alle diese Personen haben eben das pervertierte Bestreben, sich für die von ihnen für die Unfallversicherung zu entrichtenden Beiträge wenigstens einigermaßen schadlos zu halten, ohne daran zu denken, daß sie hierdurch mitemit, die Versicherungsbeiträge immer mehr in die Höhe zu treiben. Die Hoffnung darf deshalb wohl ausgesprochen werden, daß wir uns in dieser Beziehung in Zukunft weniger zu beklagen haben.“

Eine schwarze Liste aller Neustempfinger veröffentlicht wieder der Bericht „Neuh. J. V.“ Name, Alter, Wohnort sowie die Höhe der Rente in Prozenten und auf Heller und Pfennig ausgerechnet, fällen ganze 15 Seiten des armseligen Berichtes. Im „Münchener Sachsen“ macht man die Gemeindeglieder gegen die armen Krüppel mobil und erklärt:

„Durch den ständigen Verkehr mit den Rentnern und durch Beobachtung der Verleubten wird es ihnen nicht schwer fallen, festzustellen, zu welchen Arbeiten diese fähig sind und ob sie ausgereiften Renten dem Maße der vom Unfall herbeigeföhrenen Erwerbseinbuße entsprechen. Nur sel wiederholt darauf hingewiesen, daß Verleubte, wie z. B. bessere Vermögensverhältnisse, Aufgabe der Beschäftigung infolge Autoverkaufs usw., hierbei nicht in Rücksicht gezogen werden dürfen, da eine Rente während jeder verlebten Person züßigt, die durch einen erlittenen Betriebsunfall in nennenswerten Grade in der Gewerbsfähigkeit beschränkt ist.“

## Soziales.

### Ein hartes Konkurrenzklauseurteil.

Die Unfairheit der trotz aller „Erhebungen“ und „Erwägungen“ leider noch immer geltenden Befehlsbestimmungen über die Konkurrenzverbote wird durch eine Entscheidung des Berliner Kaufmannsgerichts wieder einmal grell beleuchtet. Als Klägerin trat die Feildbahnfabrik von Dresden a. Koppel gegen den Buchhalter Hermann G. auf und verlangte, daß dieser seine Tätigkeit bei einer Konkurrenzfirma sofort einstelle. G., der bei der Klage einhigen Firma gelernt hatte, war bei Beendigung der Lehrzeit so unvorsichtig gewesen, eine Konkurrenzklauseur unterzeichnen, nach der er sich verpflichtete, ein Jahr nach Austritt in keinem Konkurrenzunternehmen Deutschlands, Österreichs und Ungarns Stellung zu nehmen. Auf diese Vertragsbestimmung gestöh, klagt die Gesellschaft gegen ihren früheren Buchhalter, der jetzt in Hannover Stellung gefunden hat, auf Unterlassung. Das reiche Aktienunternehmen läßt sich nicht, einen knapp besoldeten Gehilfen, der der Gesellschaft vom Munde der Klägerin sicherlich weder Konkurrenz zu machen beabsichtigt, noch dazu überhaupt in der Lage ist,

seine Existenz rauben zu wollen. Und — was das Traurigste an der Sachlage ist — das Kaufmannsgericht hat seine Bewilligung zu diesem Existenzvernichtungskampfe gegeben. Umsonst waren alle Verleubungen des jungen Mannchen, daß er in anderen Geschäftszweigen vergeblich unterzukommen versuchte und man heute überall auch vom Buchhalter eine gewisse Branchenkenntnis verlange. Umsonst versicherte er, daß er der damals leichtfertig eingegangenen Konkurrenzklauseur wegen doch nicht nach Russland auszuwandern könnte. Das Kaufmannsgericht blieb hart und verurteilte ihn zur sofortigen Aufgabe seiner Stellung. Im Weigerungsfalle hat er fünf Mark Geldstrafe bzw. einen Tag Haft für jeden Tag des Zuwiderhandelns zu erwarten.

Das Urteil bedeutet nichts anderes als eine völlige Unterbindung des Proletenwerbs eines Angestellten. Wieviel Existenzen sollen noch durch die ungeliche Konkurrenzklauseur vernichtet werden? Wie lange noch sollen Arbeitswille durch Gesetz und Urteile für Holles verliert dadurch nichts an seiner Bedeutung, daß das Berliner Kaufmannsgericht in diesem Falle die Klage hätte abweisen können und müssen. Wenn es auch nur mit einigen Tropfen sozialen Gels durchtränkt wäre, hätte es solchen Vertrag als einen gegen die guten Sitten verstoßenden für nichtig erklären müssen. Aber leider ist das Berliner Kaufmannsgericht, wie viele seiner Urteile zeigen, von nichts weniger als von sozialem Geist erfüllt. Das kann erst anders werden, wenn die Handlungsgesilfen in größerer Zahl begriffen haben, daß der „nationale Verband“ der schlimmste Feind ihrer Interessen ist und daß nur durch Beitritt zum Verband der Handlungsgesilfen und Gehilfen Deutschlands (Neue Königstr. 37) bessere Zustände auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung zu ermöglichen sind.

### Erstieren der Hände als Betriebsunfall.

Der Zimmerer Gottfried D. war am 28. Dezember 1908 mit Arbeiten auf einem freien Zimmerplatz beschäftigt. Der Platz war hoch gelegen, der starke Wind hatte ungeführt Zutritt. D. verarbeitete nasse, mit Reis überzogene Balken. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit waren beide Hände des D. erfroren. Gegen 4 Uhr mußte auf dem Zimmerplatz der immer stärker werdenden Kälte wegen die Arbeit eingestellt werden. D. bemerkte, daß die Finger beider Hände steif und gefühllos geworden waren, die Fingerspitzen waren weiß. D. mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Da eine Besserung nicht eintrat, mußten Mitte Mai die erfrorenen Glieder amputiert werden. Die ärztliche Behandlung währte dann noch bis Oktober 1909. Der von D. bei der korbweidlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft Section I erhobene Anspruch auf Anerkennung des Vorganges als Betriebsunfall und Gewährung einer Entschädigung wurde von derselben mit folgender eigenartigen Begründung abgelehnt: „Das Erstieren Ihrer Fingerspitzen bei einer am 28. Dezember 1908 im Freien ausgeführten Arbeit wird unsererseits als ein plötzlich eintretendes Ereignis, d. h. als ein Betriebsunfall nicht anerkannt.“

D. legte daraufhin Verufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Potsdam ein und machte geltend, daß es sich in seinem Fall sehr wohl um ein plötzlich eintretendes unvorhersehbares Ereignis gehandelt habe. Daß die Umstände, unter denen er die Arbeit verrichten mußte, die Betriebsgefahr erhöhten. Höher gelegener Platz, dem kalten Jugwind ausgeföh, das zu bearbeitende Holz mit Reis überzogen, so daß die Hände beim Verlassen des Holzes nach wurden, waren die Umstände, die das Erstieren der Hände verursachten. Da sich dieser Vorgang in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzog, so komme ein Betriebsunfall in Betracht.

Das Schiedsgericht verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente bis zum 5. Oktober 1909, nach dem 5. Oktober zu einer 50prozentigen Rente. Das Schiedsgericht stellte fest, daß sich das den Kläger schwer schädigende Ereignis in der Zeit nach Wiederaufnahme der Arbeit nach der Wiltagspause bis zur Arbeits Einstellung gegen 4 Uhr zugefallen habe und durch die Betriebsgefahr bedingt wurde.

Der Natur der Genossenschaft wurde vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen. Dasselbe erklärte nach Gemeinvernehmung in Uebereinstimmung mit älteren Entscheidungen, daß das Schiedsgericht die Sach- und Rechtslage durchaus zutreffend gewürdigt habe, daß die Art und der Ort der Betriebsarbeit, das Arbeiten im Freien bei einer Kälte, welche noch um 1/2 Uhr vormittags über 10 Grad Celsius betrug, wesentlich dazu beigetragen habe, die Einwirkung der Kälte auf den Körper des D. zu steigern.

Auch der Zeitraum, in der sich das Erstieren der Hände vollzog, steht der Annahme eines Betriebsunfalls nicht entgegen. Nach dem Gutachten ärztlicher Sachkundiger vollzieht sich die durch Frosteinwirkung bedingte Verlebung der Gewebe und Gefäße innerhalb kurzer Zeit.

Diese Entscheidung entspricht durchaus der Auffassung der Arbeiterschaft. Notwendig wäre es, daß die Entschädigungspflicht auf alle Schäden erstreckt würde, die der Arbeiter durch Betriebsfähigkeit im Betriebe erleidet.

### Auf dem Wege zur Arbeit.

Belanntlich werden infolge der Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages in der Regel alle Unfälle, die außerhalb der Betriebsstätte, also auf dem Wege nach und von der Arbeit, auf dem Heimwege usw. sich ereignen, nicht als Betriebsunfälle entschädigt. Deshalb ist nachstehender Fall interessant, in welchem es gelungen ist, doch eine Rente zu erlangen.

Der Maurer G. zu Niedelbach i. L. arbeitete alle Winter im Gemeinbewald als Holzfäller. Am 4. Januar 1909 wollte er mit seinen Kollegen zum Mittagessen nach Hause gehen und fiel kurz vor dem Dorfe auf dem Glätte hin und brach das rechte Bein. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weigerte sich, die Rente zu gewähren, weil der Unfall sich auf dem Heimwege zugefallen habe. Im Ablehnungsbescheide wurde auf die ständige Rechtsprechung hingewiesen und erwähnt, daß der Unfall sich auch außerhalb der Waldsgrenze und auf einer Chauffee zugefallen habe. Mit dieser „Belehrung“ gab sich aber der Verlebte nicht zufrieden und legte durch das Arbeitersekretariat zu Frankfurt a. M. Verufung ein. Er konnte durch Zeugen beweisen, daß er einen schweren Holzstiel auf dem Rücken nach Hause getragen hatte und durch dieses Arbeitsgerät an seiner freien Bewegung gehindert worden war. Ausgeführt wurde ferner, daß er sicher nicht über doch nicht so unglücklich gefallen wäre, wenn er wie seine andern Kollegen mit den Händen balancieren konnte. Das Tragen des Holzstieles sei also eine Betriebsgefahr gewesen und deshalb sein Anspruch begründet. Auf alle Fälle solle aber der Einwand der Berufsgenossenschaft fort, daß nur ein einfacher Fall auf dem Heimwege vorliege, weil doch der Holzstiel zur Arbeit diene.

Das Schiedsgericht ließ nun die Zeugen vernehmen und entschied dann zugunsten des Verlebten. Wichtig sei zwar, heißt es in dem Urteil, daß der Unfall sich auf dem Wege von der Arbeit zum Wohnplatze zugefallen habe. Es sei aber durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß der Verlebte einen Holzstiel auf dem Rücken trug und daß der Unfall dadurch entstanden sei. Wörtlich heißt es im Urteil: „Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß der Unfall durch den Stielgefall entstanden ist, so war aber der Kläger nach der Verlebung des Schiedsgerichts beim Unfall durch dieses Arbeitsgerät in seiner freien Bewegung gehindert, wodurch der Unfall, wenn nicht herbeigerufen, so doch in seinen Folgen schwerer wurde.“

Gegen dieses Urteil erhob die Genossenschaft Verufung. Sie behauptet, daß der Holzstiel während der Wiltagspause nach Hause gebracht werden mußte. Das Reichsversicherungsamt stellte sich jedoch in Uebereinstimmung mit älteren Entscheidungen auf den Standpunkt des Schiedsgerichts und wies den Natur als un begründet ab. Ausgeführt wird, daß zwar Unfälle, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeit ereignen, nicht als Betriebsunfälle

angesehen seien. — Hat aber ein im Interesse des Betriebes mitgeführtes Werkzeug zur Entlastung des Anfalls oder zur Schwere der dabei entstehenden Verletzungen beigetragen (wesentlich), so ist eine hinreichende Verbindung des Anfalls mit dem Betriebe vorhanden. Ein solcher Fall liegt hier vor, denn nach den eidlichen Aussagen der Zeugen, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Anlaß gegeben ist, ist anzunehmen, daß der Kläger durch das Tragen des Holzschlegels, eines Arbeitsgerätes, zuzuschaden gekommen ist, und daß er diesen Schlegel im Interesse des Betriebes bei sich geführt hat. Die Zeugen sagten nämlich auch aus, daß der Schlegel mitgenommen werden mußte, damit dieser nicht nah wurde.

## Aus Industrie und Handel.

### Fleischenerung.

Die Preise für Fleisch sind in der letzten Zeit etwas gesunken, aber sie stehen doch noch beträchtlich über dem Niveau des Vorjahres. Eine Gegenüberstellung zeigt, wie sehr das Volk durch die Fleischnot wirtschaftlich belastet wird. Die durchschnittlichen Preise noch amtlichen Ermittlungen an 50 preussischen Markorten ergaben folgende Sätze. Es kostete ein Kilogramm Pfennig:

Erste Hälfte Dezember 1909	Rindfleisch	Kalb- fleisch
1909	136,7	176,4
1910	108,4	187,4

Bei Kalbfleisch macht die Steigerung über 8 Proz., bei Rindfleisch sogar über 7 Proz. aus. Aber die Kerne können sich trösten: das Brot ist ja so teuer, daß sie doch kein Fleisch kaufen könnten, wenn es selbst billig wäre, und die Preisbefreiungen Agrarier können frohe Weihnachten feiern, denn der Lebensmittelpreis hat ihnen Ströme Goldes zugeführt. Ihre sei...

### Die Bankkonjunktur im Jahre 1910.

Konnte man dem Baugewerbe zu Beginn des Jahres 1910 im allgemeinen eine günstige Prognose stellen, so wurden diese Hoffnungen gestört durch die große Bauarbeiterausperrung. Es wurden während der Monate Januar bis November 1909 und 1910 Aktien-gesellschaften und Gesellschaften m. b. H. in die Handelsregister eingetragen:

Januar—November	Jahr d. Gesellschaften	Grundkapital in 1000 M.
1909	603	72 848
1910	627	60 768

Weniger gegen 1909

36	11 590
----	--------

Zeigt sich also schon in diesen Zahlen, daß das Baugewerbe im Jahre 1910 keine besonders günstige Stellung eingenommen hat, so kommt das auch in der Belastung des Arbeitsmarktes in diesem und im vorigen Jahre zum Ausdruck. Wir lassen in einer Zahlenübersicht den Andrang auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe folgen. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

Januar	Februar	März	April	Mai	
1908	374	360	156	160	151
1909	441	644	235	126	112
1910	409	842	157	147	183

  

Juni	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	
1908	147	143	161	134	186
1909	155	143	161	120	140
1910	159	137	145	135	199

In dem Gesamtbilde, das für das Jahr 1910 noch kein erkennliches ist, ändert auch die Tatsache nichts, daß einzelne Monate merkliche Erleichterungen gegen das Vorjahr brachten. In den einzelnen Landesteilen war die Kontinuität naturgemäß recht verschieden.

### Der Kampf der Großen um die Kleinen.

Die Leipziger Konfervenfabrik Strangmeier u. Co., G. m. b. H., hat unter eigentümlichen Umständen plötzlich ihre Zahlungen eingestellt. Das Unternehmen sollte demnach in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, obwohl — oder vielmehr weil — es seit Jahren total ver-schuldet war. Besonders beachtlich sind die Namen der einzelnen Gläubiger. Bei dem Zusammenbruch des Unternehmens — den Direktor sperre man sofort ein, die wichtigsten Wirtschaftler machten gleich mit Bankrott — stellte sich heraus, daß den Bankschulden in der Höhe von 3 000 000 M. und den 500 000 M. Waren-anderen Schulden, knapp einige hunderttausend Mark Aktien gegenüber standen. Die Methode, mit Bankschulden zu arbeiten und dies jahrelang durchzuführen, hat seine Ursache darin, daß die Banken in der Provinz nicht nur neue Geldmittel für die eigenen großen Trans-aktionen holen, sondern auch bemüht sind, die provinzielle Industrie unter ihre Vormherrschaft zu bringen. Die Leipziger Konfervenfabrik des Bremer Bankvereins und die Detmolder der Dresdener Bank mit je 300 000, die Herforder Diskontogesellschaft mit 600 000, die Filiale Minden der Deutschen Nationalbank mit 400 000 M., auch der Detmolder Vorstudienverein und die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft heringeführt. Nebenbei sei bemerkt, daß der Fürst zu Lippe der Leipziger, der sich an dieser Gesellschaft auch „beteiligt“ hatte, ebenfalls zu den Leidtragenden zählt.

Die ganze Affäre ist ein Beispiel dafür, wie es in der Bank- und Geschäftswelt mißraut zugeht. Als es in dem alten Geise nicht mehr ging, da wollte man die Gesellschaft schnell noch in eine Aktiengesellschaft umwandeln und damit den sicheren Bankrott verhindern. Die Gründung hatte man schon vollzogen, eine dem-

entsprechende amtliche Bekanntmachung war erschienen, im letzten Moment kehrte die ganze Geschichte.

**Wegereister gegen Viehzüchter.** Eine von 44 Sektionen Beschiede Delegiertenversammlung des schweizerischen Wegereistervereins in Zürich nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher der Verein sein Bedauern über die durch den Bundesrat nicht gewährte Reduktion des Viehzollausdrucks auspricht und es als unerwünscht bezeichnet, wie man die Viehzüchter leugnen könne. Der Verein beantragte sogleich Maßnahmen gegen die Zollsenerkung.

**Schlechte Nachrichten vom amerikanischen Eisenmarkt.** „Ironmanger“ meldet, man sei überzeugt, daß in Kürze die Preise am Roh-eisenmarkt nachgeben werden. Trotz der fortwährenden Verminderung der Erzeugung wachsen die Roh-eisenlager an. Fertigmateriale jeder Art unterliegt Unterbietungen, da es an Absatzgelegenheit mangelt und wenig Aussicht auf eine Belebung des Geschäftes vorhanden ist. Die Preise für Barren neigen zur Schwäche.

## Aus aller Welt.

### Gräßlicher Frauenmord in Wien.

Einen schauerlichen Fund machten am Donnerstag die Eintöchter eines Hauses in der Brigittenau in Wien. Im Flur des Hauses fand man einen Säckel, in dem man bei näherem Zusehen die gräßlich zerstückelte Leiche einer Frau entdeckte. In der Besondere wurde später die Leiche näherhin Louise Weiß festgestellt. Unter dem Verdacht, den Mord begangen zu haben, wurden am Freitag die geschiedene Frau Kartonek und ihr Geliebter, der Schneider Czerny verhaftet. Im Zimmer der Kartonek wurde ein Stück der „Kronzeitung“ gefunden, in deren einem Teil der Kopf der Leiche eingewickelt war. Im Ofen befanden sich verbrannte Knochenreste, welche der Gerichtschreiber als Teile von Menschenfingern zu erkennen glaubt.

### Alle Erdbeben Explosionskatastrophen.

Durch schwere Explosionen ist gestern eine große Anzahl Personen getötet oder tödlich verletzt worden. In einer Zellulosefabrik in Kelheim (Bayern) erfolgte in der Nacht zum Freitag aus noch unbekannter Ursache eine furchtbare Explosion. Zwei Arbeiter wurden auf der Stelle getötet, zwei weitere sind ihren Verletzungen erliegen, zwei andere wurden lebensgefährlich verletzt, ein Arbeiter wird vermisst. — Bei Reparaturarbeiten an einem Dieselmotor fand in einer Fabrik in Augsburg gestern morgen eine schwere Explosion statt. Ein Werkmeister wurde auf der Stelle getötet, ein Maschinenmeister erlag im Krankenhause seinen Verletzungen, ein Arbeiter wurde erheblich und drei andere leichter verletzt. — Wie ein Telegramm aus Rom meldet, explodierte in einem Hause des Dorfes Buscolda bei Mantua ein Acetylen-gasometer. Durch den Einsturz der Decke des Hauses wurden 15 Personen ver-schüttet, die unter den brennenden Trümmern sämtlich schwere Brandwunden erlitten. — In einer Spiritusfabrik des ungarischen Ortes Dees wurden bei einer Kessel-explosion drei Arbeiter getötet und zwei tödlich verletzt. — Eine sehr schwere Explosion hat sich auf den Schorwerkern in Solpino in der Nähe von Neapel ereignet. Dort explodierte ein Kessel mit Wasserstoff, wodurch das Kesselhaus einstürzte. Die im Hause beschäftigten zahlreichen Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Bisher sind drei Tote und zwanzig Schwerverwundete geborgen worden.

### Trunkenheit — kein Milderungsgrund.

In Preußen wird nicht zu erliegen, ist sicher kein besonderer Vergnügen. Denn die Herrschenden verstehen keinen Spaß. Trotz dem hätte der Redakteur des „Mikro“, der Bellage des „Welt-Tagebl.“, der sich durch den Strafantrag von Mitgliedern des Wiener Landgerichts wegen einiger Auslassungen über die Verhandlung gegen die Wiener Vorläufer in seiner Freiheit bedroht glaubt, seine Revolution, in der er alles zueinander, etwas mannhafter abfassen können. Was und oder noch mehr wunder, ist seine Erklärung, er habe sich davon überzeugt, daß die Richter „in keiner Weise die Korps-studenten bevorzugt oder deren Trunkenheit als Milderungs-Grund haben gelten lassen“. Trunkenheit sollte immer ein Milderungsgrund sein, wenigstens für Bigbiatredakteure.

### Ein vermischter Aviatiker.

Der Engländer Grace, der am Donnerstag von der englischen Küste aus den Kanal überflog und am Nachmittag den Rückflug nach England angetreten hatte, ist spurlos verschwunden. Die Suche mit einem Torpedoboot und mehreren Schleppdampfern ist bis jetzt

völlig erfolglos gewesen. Man will am Donnerstagnachmittag einen Aeroplan bei Ramsgate über dem Meere gesichtet haben. Trifft diese Meldung zu, so hätte sich Grace beim Rebel ostwärts verfliegen, so daß die Gefahr vorliegt, daß der Flieger, der übrigens mit einer Korbweste ausgerüstet war, in die Nordsee gestürzt ist.

### Nochmals „Frischer Mohr“.

Die Firma Altonaer Margarinerwerke Mohr u. Co. in Altona-Ottensen scheint sich unsere neuliche Mitteilung, daß nach richtiger Entscheidung Verfügungen nicht wahr zu sein brauchen, zu nahe machen zu wollen. Am 21. d. M. brachten wir aus Hamburg eine telegraphische Meldung, daß die amtliche Untersuchung ergeben habe, daß die Margarine giftige Substanzen enthalte. Plötzlich jetzt die Mohrische Verfügungs-maschine in Bewegung und fabriziert folgende Verichtigung:

Unter Bezugnahme auf § 11 des Reichspräsidentengesetzes bitten wir Sie um Aufnahme nachfolgender Verichtigung:

Am 21. Dezember bringen Sie die Mitteilung, daß die amtliche Untersuchung ergeben hat, daß in unseren 3 Marken Margarine „Bada“, „Luita“ und „Frischer Mohr“ das Pflanzengift Cardamon gefunden sei. Diese Mitteilung ist un-wahr, es existieren überhaupt keine Pflanzengifte Cardamon und ist auch in unserer Margarine kein Pflanzengift gefunden worden.

Ihre weiteren Mitteilungen sind daher natürlich auch un-richtig.

Godachstein

Altonaer Margarinerwerke Mohr u. Co., G. m. b. H.

J. H. Mohr.

Trotz aller Verichtigungen, mit denen die Firma Mohr u. Co. die gesamte Presse überschwenkt, ist doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß nach dem Genus von Margarine der ge-nannten Firma in allen Teilen Deutschlands Per-sonen unter Vergiftungserscheinungen heftig erkrankten.

### Die Cholera auf Madeira.

Die Cholera, die sich seit längerer Zeit auf der an der Nordwest-küste Afrikas gelegenen portugiesischen Insel Madeira ein-gesetzt hat, wütet dort in fürchterlicher Weise. Bisher sind auf der Insel 804 Cholerafälle vorgekommen, von denen 256 tödlich verlaufen. Die Schulen, die Theater, sowie alle öffent-lichen Anstalten sind geschlossen. In der Stadt Funchal hat sich die Bevölkerung gegen die Behörden erhoben; sie verlangt, daß Medikamente und ärztliche Behandlung unentgeltlich ge-währt werden sollen. Die Spolbeute wurde in Brand gesteckt und die Gefangenen aus den Gefängnissen befreit. Militär mußte mit Waffengewalt intervenieren, um die Ordnung wieder her-zustellen.

### Kleine Notizen.

Das neuentdeckte Wunder bei Neuenburg. Die Hoffnung, daß die Erdoberfläche sich zu technischen Zwecken eindämmen lasse, hat sich vorerst als trügerisch erwiesen. Die Quelle brennt jetzt wieder wie früher mit weithin hörbarem Geräusch. Der Druck hatte sich so gesteigert, daß das Manometer platze, worauf das austretende Gas wieder entzündet wurde.

Ein schwerer Unfall hat sich auf dem Gelände der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Hennigsdorf ereignet. Von einer Feldbahn sprang die Lokomotive aus dem Gleis und stürzte eine Böschung hinab. Der Lokomotivführer und ein Arbeiter wurden bei dem Unfall schwer verletzt.

Das Verdi-Theater abgebrannt. Am Donnerstagnachmittag kam in dem Mailänder Verdi-Theater, einem der größten Schauspiel-häuser Italiens, ein gewaltiges Feuer aus, das in kurzer Zeit den Bau einscherte. Menschen sind bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen.

Zugzusammenstoß. Auf dem Bahnhof der französischen Ortchaft St. Jons stieß infolge dichten Nebels ein Personenzug mit einem Güterzuge zusammen. Durch den Zusammen-prall wurden 20 Reisende verwundet.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wasserbauamt.

Wasserstand	am 22. 12.		am 21. 12.	
	om	on	om	on
Remel, IJm	—	—	—	—
Bregel, Unterburg	89	—11	—	—
Reichel, IJm	190	—4	—	—
Ober, Kathar.	282	+40	—	—
Strofen	197	-2	—	—
Frankfurt	210	-3	—	—
Wilde, Schimm.	71	-1	—	—
Sansberg	82	+1	—	—
Rege, Borsdamm	80	0	—	—
Wilde, Zellmer	178	+11	—	—
Preußen	70	+8	—	—
Burda	315	+5	—	—
Ragdeburg	258	0	—	—
Saale, Großh.	170	+16	—	—
Qabel, Spandau	68	0	—	—
Kathen	122	-3	—	—
Spree, Dremberg	100	+42	—	—
Breslau	181	+1	—	—
Weser, Minden	45	-1	—	—
Minden	112	+6	—	—
Rein, Marienbau	506	-18	—	—
Raub	379	+15	—	—
Röll	455	+10	—	—
Redar, Dellbrom	142	-13	—	—
Rain, Berthelm	—	—	—	—
Roßel, Erier	—	—	—	—

+) bedeutet Sucht, — Null, — ?) Unterdecel.

**Vorwärtsleser! Aufgepaßt!**  
Prinzen-Pfandbriefe, Prinzen-  
straße 34, 1. Treppe (kein  
Laden). **Monatsgarderobe**  
und verlässliche Händler, für jede  
Angelegenheit, bestehend in Winter-  
paletots von 9—25, Anzüge von  
10—25, Hosen von 2,50 an. Westen,  
Wäcker, Gardinen, Vorhänge,  
Tasche, Goldschmuck, Uhren,  
Ketten, Ringe, Gold-Schloß, im  
Verkauf verlässlich, Kaufpreis billig.  
Annoncen-Verleger erhält Fahr-  
geld. Prinzen-Pfandbriefe, Prinzen-  
straße 34, 1. Treppe (zwischen  
Mitterstraße und Northof).

**Herren- und Knaben-Bekleidung**  
fertig und nach Maß  
kaufen Sie infolge eigener Fabrikation am billigsten und am  
reicksten bei  
**S. Hoffmann, Charlottenburg,**  
Wilmersdorfer Straße 12, Ecke Schulstraße.  
Wahrfabrikation unter Garantie tauschbaren Stiches von 45 M.  
an.

**Gesangverein Schneeglöckchen, Rixdorf** (Mitgl. des  
D. A.-S. B.)  
Frühstücken am 1. Feiertag im  
**Ideal-Kasino, Weichselstr. 8.**  
Freunde und Genossen sind hierzu freundlichst eingeladen.  
**H. Krönke.**  
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich  
mit dem heutigen Tage ein  
2363L  
**Zigarren-Geschäft**  
eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.  
**Ernst Lier, Gr. Frankfurter Str. 2.**

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,  
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

**Enorm billiger Verkauf**  
eleganter Monatsgarderoben  
früher 50—90 M., jetzt  
12—24 M.  
**Deutsches Bekleidungshaus,**  
Große Prantfurterstraße 89,  
Nur 1 Treppe, kein Laden.  
Nachgeld wird vergütet.

**Nur für Herren**  
welche Wert auf elegante Garderobe legen, bietet sich  
gelegentlich, sich in dem Kaufhaus für Monats-Gar-  
deroben, Große Prantfurter Straße 93, mit gebrauchter  
moderner Bekleidung zu versehen. Wir beziehen unsere  
Anzüge, Paletots etc. teils aus ersten Abwands-  
häusern, teils von herrschaftlichen, Taktoren, Kavaliere-  
n etc., die nur bei ersten Schneidern arbeiten lassen. Es bieten  
sich daher für jedermann ganz enorme Vorteile, da sich  
untere Garderoben durch besonders gute Verarbeitung  
(besonders auf Seide) und taubelosen Sitz aus-  
zeichnen. Wir empfehlen getragene Maß-Anzüge  
5 M., 14 M., 18 M. Maß-Paletots 6 M., 12 M.,  
16 M. etc. Gesellschafts-Anzüge werden billigst verliehen.  
**Kaufhaus für Monats-Garderoben**  
nur **Große Prantfurter Str. 93** nur  
Bitte im eigenen Interesse auf Hausnummer zu achten.  
Streng zweifellos, ordnl. Geschäft. Keine Fiktionen am Platze.  
**Abteilung II Neue Garderoben.**  
Nur Große Prantfurter Straße 93

**Nathan Wand**  
129 Stähler Str. 129.  
Die schönsten  
Herren-Winter-Paletots u. Ulster  
und Anzüge  
in neu  
sowie speziel  
**Monats-Garderobe**  
von renommierten getragenen Sachen,  
sich neu, für jede Figur passend,  
speziel nach Maß angefertigt und in  
großer Auswahl stets zu Kaufpreis  
billigen Preisen zu haben.  
**Nathan Wand**  
129 Stähler Str. 129.  
Nachbahrung Katzbauer Tor.  
Bitte auf Hausnummer zu achten.  
**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung  
elegante  
Herren-Moden  
fertig und nach Maß,  
sowie Vorarbeiten.  
**S. Boltuch**  
Frankfurter Allee 75, 1  
Eingang Thälner Straße.  
Kehrgold etc. **Madel-Glasbröner,**  
Bismarckstr. 1.  
Tel. 19-7, 8.  
**Arbeiter** finden für ihren Beruf  
gute und billige **Kleidung** in großer Auswahl  
**Brunnenstr. 153,** Otto Heinicke,  
Laden gelb getrichen.

**Kaufet**  
nichts anderes gegen  
**Husten**  
Heiserkeit, Narkose u. Ver-  
schleimung, Krampf- und  
Keuchhusten, als die fein-  
schmeckenden  
**Kaiser's**  
**Bräu-Caramellen**  
mit den „Drei Tannen“.  
not. bezgl.  
Zeugn. u.  
Bericht u.  
Prüfungen  
verbürgen den sicheren Erfolg.  
Bates 30 Pfennig.  
Zu haben in Apotheken, Dro-  
gerien, Kolonialwarenhandlg.  
Westen für Berlin  
u. Thiele, Orwalderstr. 8

**Monats-Garderobe!**  
Die besten Winter-Paletots  
und Anzüge für Herren, Smoking-  
Anzüge, Frack-Anzüge, sowie von  
renommierten getragenen, fast neue  
Sachen, für jede Figur passend, in  
größer Auswahl zu unüberbessenen  
**billigen Preisen.**  
1 Treppe, bestes billiger nie im  
Laden. 130/12  
**Hirsch Kleiderhaus,** Wasserkor-  
ner, Prantfurterstr. 12/13  
Grüner Prinzenstr. 33.



# Weihnachts-Tage

## Billige Angebote für Fest-Geschenke!

- |  |      |  |       |   |      |
|--|------|--|-------|---|------|
| No. 1 Herren-Anzüge <small>Cheriot m. farbigen Effekten, in grün, braun, olive . . . Mk.</small>         | 27.- | No. 9 Schlafrocke <small>weicher Velourstoff mit verschiedenen Besätzen . . . Mk.</small>              | 12.50 | No. 17 Geh-Pelze <small>Felcer Bezug, Seel-Elektrio-Kragen, Astrachanfütter . . . Mk.</small>             | 115  |
| No. 2 Herren-Anzüge <small>Kammgarne und Cheriot, Ersatz für Maß . . . Mk.</small>                       | 50.- | No. 10 Schlafrocke <small>kerziger Velourstoff mit angewebtem Futter . . . . . Mk.</small>             | 21.-  | No. 18 Pelz-lappen <small>Derber Loden mit Kagensteinfutter . . . . . Mk.</small>                         | 27.- |
| No. 3 Herren-Ulster <small>Mazily Cheriot m angewebtem Futter, braun, grau, l- u. ll-reihig. Mk.</small> | 30.- | No. 11 Morgenjoppen <small>glatter Velourstoff mit Tuchbesatz . . . . . Mk.</small>                    | 12.-  | No. 19 Knaben-Anzüge <small>Kammgarne, Manchester in Blau- u. Norfolk-Farbe, f. 3-8 Jahre Mk.</small>     | 6.60 |
| No. 4 Herren-Ulster <small>Echt englisch, Direkter Import, l- u. ll-reihig Lederknöpfe. Mk.</small>      | 50.- | No. 12 Morgenjoppen <small>prima Velourstoffe mit Verwindungen . . . . . Mk.</small>                   | 18.-  | No. 20 Knaben-Pyjacks <small>Blau, Aermel mit Abnischen Durchw. warm gefüttert. Für 3-8 Jahre Mk.</small> | 4.25 |
| No. 5 Herren-Hosen <small>Dunkel gestr. Kammgarn-Arten. Sehr haltbar . . . Mk.</small>                   | 6.-  | No. 13 Samt-Jackette <small>dunkelbraun Velvet, mit Borte eingefasst . . . . . Mk.</small>             | 30.-  | No. 21 Norfolk-Anzüge <small>Neueste Master u. Fasons, Oestreit u. kariert. Or. 7, Mk.</small>            | 9.50 |
| No. 6 Herren-Hosen <small>Bekanntes Marke „Kera und Kraft“. Auslich gepüßt . . . . . Mk.</small>         | 8.-  | No. 14 Loden-Pelerinen <small>für Herren u. Damen, derber Strichboden . . . . . Mk. 15.-, 12.-</small> | 8.-   | No. 22 Jünglings-Ulster <small>Kleidsame Formen, l u. ll-reihig, Nouveautés von Mk.</small>               | 12.- |
| No. 7 Herren-Joppen <small>Derb Loden Durchweg warm gefüttert . . . . . Mk.</small>                      | 12.- | No. 15 Loden-Pelerinen <small>für Knaben u. Mädchen, Mk. 11.-, 10.-, 9.-, 8.-, 7.-, 6.-</small>        | 5.-   | No. 23 Wäsche-Kragen <small>Prima, 4fach, 12 Formen, Ausnahmepreis, 6 Stück Mk.</small>                   | 1.75 |
| No. 8 Herren-Joppen <small>Unverwundlicher Kera-Loden. Durchweg warm gefüttert. Mk.</small>              | 18.- | No. 16 Pikee - Westen <small>besonders schöne Muster . . . . . Mk. 2,90 und</small>                    | 2.25  | No. 24 Englische Haar - Hüte <small>Neueste Formen, Partieware . . . . . Mk.</small>                      | 2.65 |

Krawatten, Oberhemden, Serviteurs, Manschetten, Hosenträger, Kragenschoner, Handschuhe, Pelzartikel etc. Wäsche, Hüte, werden in unserem Geschäftshause Große Frankfurter Straße 20 noch nicht geführt.

# BaerSohn

## Kleider-Werke

Chausseestraße 29-30      11 Brückenstraße 11  
Gr. Frankfurter Straße 20      Schöneberg, Hauptstr. 10  
Am Sonntag, dem ersten Feiertag, geschlossen. Am Montag, dem zweiten Feiertag, von 8—10 und 12—2 Uhr geöffnet.

Der Haupt-Katalog Nr. 41 und der Spezial-Pelz-Katalog Nr. 40 kostenlos und portofrei

# Hugo Belling

Weine, Liköre, Kognak, Jamaika-Rum, Arrak, Punsch, Grog u. Glühwein-Extrakte

:: in bekannt guten Qualitäten zu billigen Preisen ::

## Vorteilhafter Weihnachts-Einkauf

### FILIALEN:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <b>W.</b><br>Medtich-Strasse 53   | <b>N.</b><br>Bad-Strasse 12<br>Brunnen-Strasse 54<br>Danziger Strasse 8<br>Invaliden-Strasse 163<br>Elsasser Strasse 37<br>Müller-Strasse 156 B<br>Reinickendorfer Str. 7.<br>Schönhauser Allee 186<br>See-Strasse 66 f.<br>Wichert-Strasse 159 | <b>Boxhag.-Rummelsbg.</b><br>Sonntag-Strasse 33<br>Türschmidt-Strasse 39<br><b>Tempelhof</b><br>Berliner Strasse 83<br><b>Mariendorf</b><br>Chaussee-Strasse 34<br><b>Weissensee</b><br>Königs-Chaussee 47 b<br><b>Steglitz</b><br>Schloß-Strasse 93<br><b>Pankow</b><br>Berliner Strasse 9<br><b>Tegel</b><br>Brunow-Strasse 39<br><b>Reinickendorf-West</b><br>Scharnweber-Str. 61<br><b>Rixdorf</b><br>Berg-Strasse 55-56<br>Herrmann-Strasse 69-70<br>Herrmann-Platz 8<br>Kottbuser Damm 102 |
| <b>SW.</b><br>Bergmann-Strasse 24<br>Blücher-Strasse 14<br>Linden-Strasse 103   | <b>NW.</b><br>Hütten-Strasse 2<br>Wald-Strasse 7<br>Willenacker Strasse 57<br>Wullenweber Strasse 6   | <b>Schöneberg</b><br>Kolonnen-Strasse 57-58<br>Goltz-Strasse 43<br>Tempelhofer Strasse 23  |
| <b>SO.</b><br>Dresdener Strasse 16<br>Falckensteinstrasse 41<br>Heinrichsplatz<br>Pücklerstr. 17<br>Reichenberger Str. 115  | <b>Charlottenburg</b><br>Pestalozzi-Strasse 78<br>Spandauer Strasse 35<br>Wilmersdorfer Str. 10   |  |
| <b>O.</b><br>Frankfurter Allee 185<br>Gr. Frankfurter Str. 83<br>Königsberger Strasse 28<br>Madai-Strasse 13<br>Proskauer Strasse 11<br>Warschauer Strasse 24<br>Weidenweg 64 |   |  |
| <b>NO.</b><br>Landsberger Allee 45<br>Lippewer Strasse 9<br>Neue Königs-Strasse 57  |   |  |

## Garderobe auf Kredit!

für Herren, Damen u. Kinder  
Größte Auswahl, Billigste Preise.  
Neuester Schnitt.  
**Pelz-Stolas**  
Wochenrate 1 Mk.

Ferner empfehle  
**Wohnungs-Einrichtungen.**  
Ausstellung einfacher u. eleganter Schlaf-, Herren- und Speisezimmer, Mod. farbige Küchen-Einrichtungen  
**auf Abzahlung**  
und auch gegen bar.  
**Einzelne Möbelstücke**  
und Polsterwaren

bei kleinster Anzahlung evtl. ohne Anzahlung  
Ferner empfehle: Teppiche, Portieren, Gardinen, Steppdecken, Bilder, Uhren, Gas- u. Petroleum-Kronen, Fertige Betten, Leib- und Gastwäsche.  
**Sport und Kinderwagen**  
Wochenrate  
**1 Mk.**

**S. DORN**  
3' Alte Schönhauser Str. 3'  
Ecke Linien-Strasse 3'  
Heute bis 9 Uhr abends geöffnet!

Spezial-Geschäft für Uhren in größter Auswahl! mit gebrauchten und neuen Uhren, Gold- und Silber-Uhren, 5000 Gold-Uhren, 1200 Silber-Uhren, 5000 Edelstein-Uhren, 10000 Gebrauchs-Uhren, 10000 kleine schriftliche Garantie.  
**E. MÖBIS**  
14 Beuthstraße 14

	<b>1 Mark</b> wöchentlich Teilzahlung liefert elegante, fertige Herren-Garderoben Ersatz für Mass Garantie für tadellos. Sitz Anfertigung nach Mass	
<b>Julius Fabian</b> Schneidermeister. i. Gesch. Gr. Frankfurter Str. 37 II ii. Gesch. Turm-Strasse 18 I kein Laden.		

Lebende Schuppen- und Spiegelkarpfen Pfund 90 bis 1,00 M.  
Finkarpfen, im Geschmack genau wie lebende, Pfd. 60 bis 65 Pf.  
Prima Pom. Cervelat- und Salamiwurst Pfund 1,25 M.  
Pom. Gänsebrust, sehr zart, . . . . . Pfund 1,65 M.  
Apfelsinen . . . . . Dutzend 35 u. 45 Pf.  
Tafelobst zu den billigsten Preisen.

Der aufgehende Stern  
auf dem Zigaretten Markte  
**Rolexites**  
Zigaretten  
Nur aus edelsten Tabaken hergestellt  
hervorragendste Qualität  
angenehm im Geschmack.  
**Keine Schleuderware!**

Die Hölle von Mielsch.

Schuter Tag.

Nachdem die Sitzung vom Mittwoch durch die Blädhers der Staatsanwaltschaft und des Nebenklägers sowie der vier Verteidiger voll in Anspruch genommen worden, hatte das Gericht gestern, am letzten Tage des Prozesses gegen den Verbreiter Breithaupt und seiner Gehilfen, noch die Erklärungen der Angeklagten zu hören.

Zunächst werden diejenigen Angeklagten, die keine Verteidiger haben, zum Wort zugelassen. Brobel macht zu seiner Verteidigung geltend, er sei auf Breithaupt Anregung nach Mielsch gegangen, weil er mittellos war. Hätte er gewußt, daß er dort mit der Ausführung der Befehle Breithaupt's sich strafbar machte, so würde er es nicht getan haben.

Durch den Prozeß sei er jätzer in seiner Existenz geschädigt worden, schon deshalb bitte er um Milderung. Eine Geldstrafe freilich werde er nicht zahlen können, da er mittellos sei. Wendland beruft sich darauf, daß er nur aus Pflichtbewußtsein gehandelt habe. Er sei der Meinung gewesen, dem Pastor Breithaupt unbedingt gehorchen zu müssen.

Auch Schüler versichert, er sei der festen Meinung gewesen, gehorchen zu müssen, wenn er nicht sofort entlassen werden wollte. Er habe geglaubt, daß Breithaupt das Recht hatte, so streng zu fragen, abgesehen vielleicht von einigen wenigen Fällen. Hätte er, Schüler sich geweigert, die Befehle auszuführen, so wäre auch zu fürchten gewesen, daß es unter den Häftlingen zu einer Erhebung käme.

Der eine ihm selber zur Last gelegte Fall sei doch übrigens nicht so schlimm, darum solle man ihn freisprechen. Mit ähnlicher Begründung betreibt Niemschneider, sich strafbar gemacht zu haben. Es sei für ihn eine Pflicht der Selbsterhaltung gewesen, nicht durch Weigerung seine Existenz aufs Spiel zu setzen.

Er betrachte aber als „ein mit Leib und Seele gewesener Soldat“ die Sache auch vom militärischen Standpunkt aus. Wie er als Soldat den Auftrag seines Vorgesetzten unbedingt auszuführen habe, wenn er nicht bestraft werden wollte, so habe er auch in Mielsch gehorchen müssen. Die beantragte Geldstrafe werde ihn bei seiner jetzigen Mittellosigkeit schwer treffen, so daß er sie nicht zahlen könnte und ins Gefängnis gehen müßte.

Das aber werde er als ehemaliger Polizeibeamter in seinem ganzen Leben nicht verdünnen können, so daß er lieber seinem erbärmlichen Leben ein Ende machen wolle. Durch edelndendes Entgegenkommen der Direktion der Berliner Arbeiterkolonie biete sich ihm die Möglichkeit, dort sich eine Existenz zu schaffen. Aber nun solle auch diese Hoffnung vernichtet werden. Lang erklärt, er habe nichts anderes als die Mitangeklagten anzuführen.

Profinsky, dessen Freisprechung von der Staatsanwaltschaft beantragt worden ist, wünscht vor allem, seine Ehre wiederhergestellt zu sehen. Er habe im Guttemplerorden eine leitende Stellung, die ihn oft mit beamteten Personen, mit Direktoren von Krankenhäusern und Ärzten usw. in Verbindung bringe. Durch den Prozeß sei er jätzer bloßgestellt worden, zumal da Breithaupt auch seinen Charakter zu verächtigen gesucht habe. Die Beweishebung habe aber gegen Profinsky weder eine strafbare Handlung ergeben, noch irgend etwas von „böswilligen Heberelen“, womit Breithaupt offenbar nur die Verführer der Ischete Kost gemeint habe.

Aber auch finanziell sei er, Profinsky, jätzer geschädigt worden, da er, der von der Hand in den Mund lebe, während des Prozesses seine Arbeit habe vermissen müssen. Er bitte, ihm Entschädigung zuzubilligen. Der Vorsitzende lehrt ihn, nach dem Gesetz sei das nicht möglich, da Profinsky weder in Untersuchungshaft gewesen noch Verurteilung erlitten habe. Habebank, für den gleichfalls Freisprechung beantragt ist, bezeugt nochmals, nichts Strafbares getan zu haben. Dann wird auch den beiden Hauptangeklagten Breithaupt und Engels nach dem Wort gegeben. Während Engels den Ausführungen seiner Verteidiger nichts hinzuzufügen will, sucht sich durch eine lange Erklärung zu rechtfertigen.

Auch mit, sagt er, kam es darauf an, daß aus der Verhandlung ein klares Bild gewonnen würde. Einige Mißverständnisse, die ja schon von der Staatsanwaltschaft aufgeklärt worden sind, will ich noch betonen. Ich bin nicht „Pastor“, ich habe mich mit Absicht nicht ordnen lassen, als ich nach Mielsch ging. Ich wußte: wenn du ordiniert bist, wirst du sehr in den Dienst der Landeskirche hineingezogen; du mußt aber deine ganze Kraft in den Dienst der Anstalt stellen. Hiermit verzeigte ich auf eine Lebensstellung mit Pension, das ist gewiß ein großes Opfer, das ich da gebracht habe. Sodann habe ich stets großen Wert darauf gelegt, festzustellen, daß unsere Anstalt in Mielsch nicht mit Bodelschwinghs Tatkraft zusammenhing. Es sind Leute an mich herangerückt: „Sagen Sie doch, daß Sie bei Bodelschwingh gelernt haben, dann fällt alles auf das System.“ Aber ich habe das mit Entrüstung zurückgewiesen. Die besten Absichten haben mich in Mielsch geleitet, und auch mancher von denen, die mit mir auf der Anlagendeckung sind, hat seine Schuldigkeit getan, soweit es in seinen Kräften stand.

Als der Sturm losbrach, stand ich bereits in Unterhandlung, tüchtige Erzieher zu gewinnen. Ich habe die feste Überzeugung, daß wir mit dem Augenblick, wo wir in geordnete Verhältnisse gekommen wären, auch zu einer anderen Praxis gelangt wären. Ich habe übrigens mehrmals doch auch die Polizei und die Staatsgewalt gesehen, mir in der Lage zu helfen, in der ich mich gegenüber den Fürsorgezöglingen befand. Aber der Mielschiner Wachmeister war verurteilt und der nächste Polizeibeamte in Breschen wohnte 10 bis 12 Kilometer ab. Das war für mich eine fürchterliche Aufgabe, mit den Häftlingen fertig zu werden. Ich glaubte, meine allerdings äußerlich harte Pflicht zu tun, unter deren Erfüllung ich sehr gelitten habe. Heute, wo die Sache hinter mich liegt, sehe ich sie ganz anders als damals an. Ich bedaure es, wenn ich bei der Sache der Fürsorgeerziehung unerselichen Schaden zugefügt habe, wie der Staatsanwalt gesagt hat. Ich bitte aber, das harte Urteil des Staatsanwalts dadurch abzuschwächen, daß Sie die Verhältnisse und wenigstens meinen guten Willen, an dem Sie doch nicht zweifeln werden, berücksichtigen.

Hierauf zieht das Gericht sich zur Beratung zurück. Sie dauert 3/4 Stunden, so daß erst gegen 1/2 Uhr abends das Urteil gesprochen wird. Breithaupt wegen gefährlicher Körperverletzung in 5 Fällen, davon in 1 Fall in Zoonkonkurrenz mit Freiheitsberaubung, ferner wegen Anstiftung zu gefährlicher Körperverletzung in 37 Fällen und Freiheitsberaubung in 1 Fall zu 15 Monaten Gefängnis und 900 Mark Geldstrafe (oder für je 8 W. noch 1 Tag Gefängnis).

Breithaupt werden ferner wegen gefährlicher Körperverletzung: Engels für 31 Fälle zu 3 Monaten Gefängnis und 400 W. Geldstrafe (oder für je 10 W. noch 1 Tag Gefängnis); Brobel für 9 Fälle zu 1 Monat Gefängnis und 130 W. Geldstrafe (oder für je 10 W. noch 1 Tag Gefängnis); Wendland für 2 Fälle zu 1 Monat Gefängnis; Schüler für 1 Fall zu 30 W. Geldstrafe (oder für je 5 W. 1 Tag Gefängnis);

Lang für 1 Fall zu 30 W. Geldstrafe (oder für je 5 W. 1 Tag Gefängnis); Niemschneider für 2 Fälle je 50 W. Geldstrafe (oder für je 5 W. 1 Tag Gefängnis). Freigesprochen werden Profinsky und Habebank. Die Kosten des Verfahrens werden den Verurteilten auferlegt; in die Kosten der Nebenklage teilen sich Breithaupt, Engels, Brobel.

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende in Darlegungen von ziemlich einständiger Dauer etwa folgendes aus: In objektiver Hinsicht ist durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß Breithaupt als Vorsteher der Anstalt Mielsch in einer Reihe von Fällen ihm untergebenen Häftlingen mit zwei Mitschülern, einer Klopffreife und einem Stoll geschlagen hat, und daß mehrere dieser Häftlinge nach den Züchtigungen in Ketten gelegt worden sind. Breithaupt hat diese Bestrafungen in einzelnen Fällen selber befohlen, in einer größeren Anzahl von Fällen hat er die Mitangeklagten dazu durch die ihnen gegebenen Befehle veranlaßt.

Breithaupt macht geltend, daß er sich der Widerrechtlichkeit nicht bewußt gewesen sei und in Ausübung seines Züchtigungsrechtes so gehandelt habe, wie er in Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse habe handeln müssen. Die übrigen Angeklagten sagen, daß sie die Rechtsmäßigkeit der Anordnungen nicht bezweifeln, aber doch gegen die Ausführung zuweilen Bedenken gehabt haben. Sie haben indes geglaubt, sich den Anordnungen ihres Vorgesetzten fügen zu sollen.

In allen Fällen ist das eine sicher: Breithaupt hat nur züchtigen wollen, wenn er ein Züchtigungsrecht ausüben wollte, d. h. wenn Fälle gegeben waren, die nach seiner Meinung eine Züchtigung rechtfertigten. Als Anstaltsvorsteher hatte er auch das Züchtigungsrecht; denn wer erziehen soll, muß das Züchtigungsrecht haben. Den Fürsorgezöglingen gegenüber hatte es die städtische Verwaltung, und mit ihrem Wissen und Willen ging es auf Breithaupt über. Dabei sollte die Vorkonferenz Disziplinordnung auch in Mielsch sinngemäß Anwendung finden. Breithaupt sagt, er habe sie nicht gekannt, und es sei nicht seine Schuld gewesen, daß sie ihm nicht bekannt wurde. Jedenfalls war er über sie nicht informiert, darum muß von diesem Punkt abgesehen werden.

Sein Verhalten im Gebrauch des Züchtigungsrechtes ist dann nur von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus zu beurteilen, ob er dasjenige Maß innegehalten hat, von dem man sagen kann, daß es noch eine Ausübung des Züchtigungsrechtes ist. Da hat nun das Reichsgericht wiederholt gesagt, daß das Züchtigungsrecht begrenzt wird durch die Sittengesetze, die ihm das Sittengesetz setzt. Die allgemeine gesunde Sittenauffassung ist es, die hier bestimmt, was zulässig ist und was nicht. Die Frage, ob Breithaupt und seine Gehilfen diese Sittengesetze gewahrt haben, muß entschieden verneint werden. Selbst in den mildesten Fällen, wo nur mit der Keilpeitsche geschlagen wurde, sind sie überschritten worden. Keilpeitschen mögen für Berber und Hunde geeignet sein, für Menschen aber sind sie nicht bestimmt. Dieses Gefühl mußte Breithaupt haben und ebenso seine Gehilfen. Sie haben aber nicht nur objektiv, sondern auch bewußt die Sittengesetze überschritten. Gegenüber den schlimmeren Fällen, wo die Klopffreife und der Handstoll benutzt wurden, mußte selbst der Blödeste sich sagen, daß solche Züchtigungsmittel unzulässig sind.

Weber objektiv noch subjektiv sind die Grenzen des Züchtigungsrechtes innegehalten worden, vielmehr liegt vorfällige Körperverletzung im Sinne des § 223 vor. Es ist auch der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung gegeben. Die benutzten Werkzeuge sind gefährliche: Keilpeitsche, Klopffreife, Handstoll sind nicht auf eine Stufe zu stellen mit dem Rohrstock des Lehrers. In einigen Fällen ist Breithaupt selbständiger Täter, in anderen Fällen sind Täter die Gehilfen, denen gegenüber er Anstifter war, die aber selber sich der Widerrechtlichkeit ihres Tuns bewußt waren.

Auch der strafbare Freiheitsberaubung hat Breithaupt in mehreren Fällen sich schuldig gemacht. Nicht durch die den Züchtigungen sich anschließenden Einsperungen an sich, sondern durch die Art und Weise dieser Einsperungen, die gegen das Sittengesetz verstoßen und widerrechtlich war, ist der Tatbestand der strafbaren Freiheitsberaubung gegeben.

In wesentlichen sind die Aussagen der als Zeugen vernommenen Fürsorgezöglinge als glaubwürdig erachtet worden. Ihre Angaben waren zuverlässig, abgesehen von kleinen Abweichungen. Die Jungen waren offensichtlich demütigt, die Wahrheit zu sagen. Das war maßgebend für das Gericht, so sehr es sich im übrigen bewußt war, daß auch dann immer noch Vorsicht gegenüber Fürsorgezöglingen geboten ist. Die Angeklagten selber haben mehrfach da, wo sie den Dergang milder darstellen, auf Vorhalten zugegeben, die Aussagen der Jungen würden wohl richtig sein. Sie sind auch bestätigt worden durch andere Jungen, die mit den übrigen Zeugen nicht in Verbindung gekommen und nicht von ihnen beeinflusst sein konnten.

Die Urteilsbegründungörtert dann die einzelnen Straftaten. Im Fall Winkler wird als erwiesen angesehen, daß Winkler von Engels auch diese auf die Fußsohlen erhalten hat. Das Gericht hat sich aber nicht auf den Standpunkt gestellt, daß sie von vornherein als Strafmittel beabsichtigt gewesen seien. Erst wenn die Häftlinge nicht ruhig lagen, kam dem Breithaupt der Gedanke: Na, wenn Du sie nicht ans Gesicht haben willst, dann sollst Du sie auf die Fußsohlen bekommen! Ausgeschlossen erscheint dem Gericht, daß nur Widerhand gebrochen werden sollte. Der Fall Mauthe bezeichnet die Urteilsbegründung als so brutal, daß man ihn nicht für möglich halten sollte, wenn er nicht durch die Erregung Breithaupt's zu erklären sei. Hier, wo man wußte, daß den Jungen eingeschoben habe, handle es sich zweifellos um eine das Leben gefährdende Körperverletzung. Auch der Fall Ruppert liege sehr schwer. Ruppert sei ein in der Tat erbarungswürdiger Junge, der auf Wunsch seiner Eltern in Fürsorgeerziehung gekommen sei, obwohl eigentlich nicht viel gegen ihn vorlag. Er sei dann dem Breithaupt in die Finger geraten, der ihn als jätzerlichen Jungen erkannt haben müsse. Er habe ja selber gesehen, wie fürchterlich die Seelenqualen des Jungen waren, wenn er den Züchtigungen anderer zusehen mußte. Diesem schonungsbedürftigen Jungen seien von Engels und Breithaupt in der Zeit vom Abend bis zum andern Vormittag wohl über 100 Peitschenhiebe verabreicht worden.

Zum Strafmaß führt die Urteilsbegründung aus, daß eine ganze Reihe von Momenten zugunsten Breithaupt's und seiner Gehilfen zu berücksichtigen sind. Breithaupt hat subjektiv immer nur geschlagen, wenn er Grund dazu zu haben glaubte. Er schlug, um zu züchtigen, nicht wie ein Peiniger, der quälen will. Auch hat er sonst Liebe zu seinen Häftlingen gezeigt, das haben selbst die Züchtigten empfunden. Breithaupt ist herzlich, darum eignete er sich nicht zum Erzieher, mindestens nicht für Fürsorgezöglinge. Er war in unfertige Verhältnisse hineingekommen, denen er nicht gewachsen war. Er allein sollte und wollte alles leiten, ohne erfahrene Ratgeber, wie Rath oder Deutscher. Im Fürsorgeerziehungswesen hatte er selber nicht die geringste Vorbildung, weder theoretische noch praktische. Gerade im Fürsorgeerziehungswesen ist nicht in erster Linie der Gelehrte, sondern der Pädagoge als geeignet anzusehen, er aber hatte von Pädagogik nicht die geringste Ahnung. Als mildernd ist für ihn auch zu berücksichtigen, daß ihm aus Richtenberg, wenn auch nicht absichtlich, so doch tatsächlich viele recht schwer zu behandelnde Jungen überwiesen wurden, die teils zu Fluchtversuchen neigten, teils unverschämte Burlesken waren.

Andererseits fällt gegen ihn erschwerend ins Gewicht sein Eigenfinn und sein maßloses Selbstbewußtsein, die ihn verleiteten, trotz der von ihm erkannten Schwereigkeiten alles selber machen zu wollen, statt den Rat erfahrener Leute einzuholen. Schlimmer noch ist zu bemerken, daß seine Straftaten einen gewissen Zug von Rohheit in seinem Charakter erkennen lassen, besonders in den Fällen Mauthe, die man nicht als Ergebnis einer momentanen Auf-

regung, sondern nur als Ausdruck einer rohen Gesinnung ansehen kann. Ein erschwerender Umstand ist ferner der, daß er es eigentlich stets vermied, den Beschuldigten erst mal rechtgeht zu verhören. Auf Antragsereignis hin glaubte er straflos und maßlos züchtigen zu sollen. Endlich müssen auch die Folgen berücksichtigt werden, die zweifellos erhebliche Körperbeschädigung der Jungen und ihre Seelenverwundung, und welchen unendlichen Schaden hat — so sagt zum Schluß die Urteilsbegründung — Breithaupt durch sein in keiner Weise entschuldigbares Verhalten dem ganzen Fürsorgeerziehungswesen zugefügt! Alle Mäßen guter edler Menschen hat er zunichte gemacht. Breithaupt mußte sich sagen, wie sehr das schaden würde. Er hat auch die anderen Angeklagten mit hineinbezogen, die durch seine Schuld Schlimmes durchgemacht haben. Selbst von Engels muß man annehmen, daß er unter seinem Einfluß gehandelt hat.

Das Gericht hat unter Berücksichtigung der mildernden wie der erschwerenden Umstände unterschieden, wo eine besondere Rohheit vorlag und wo nicht. Es hat sogar für eine Reihe von Fällen nicht auf Freiheitsstrafen, sondern nur auf Geldstrafen erkannt. Eine besondere Rohheit ist angenommen worden unter anderem in den Fällen Winkler, Mauthe und Mäßen-Roslowitz und vor allem in den Fällen Mauthe und Ruppert.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 25. Dezember, vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Der Walter Trojan: Festvortrag. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. Am zweiten Feiertage kein Vortrag.

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet am 25. Dezember, vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Der Walter Trojan: Festvortrag. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. Am zweiten Feiertage kein Vortrag.

Die juristische Sprechstunde fällt heute aus. Heinrich. Ihre Frage läßt sich nur an der Hand des Kostenstatuts beantworten. — 800. Ja. Der Reichstempel kann aber erlassen werden. — G. R. 999. Nur dann, wenn im Statut vorgeordnet. — P. 100. Unlängst nicht. — G. 300. Das ist unzulässig. Es besteht nur Anspruch an eine Krankenversicherung. — H. R. 1889. Die deutsche Staatsbürgerschaft hat Vater verloren, wenn er sich nicht in die Matrikel des Konsulats hat eintragen lassen. Sie können Ihre Naturalisation beantragen, werden aber für den Fall der Naturalisation militärisch zurechnungsfähig. — A. G. 22. 1. Amtsgericht Berlin-Witte, Neue Friedrichstraße 12/15. 2. Ja, am zweifelhaftesten auf der Anmeldebüchse. Es muß aber ein Nachlassverzeichnis beigebracht werden. Der Richter ordnet die Erbscheinleistung nur an, wenn er begründete Zweifel hat. 3. und 4. Die Kosten sind unerschöpflich. Einmal Rechtsanwalts können Sie sich bedienen. 5. Nein. 6. Größere Geschäfte, Banken. 7. Ja. — M. 102. 1. Das Angegebene ist kein Scheidungsgrund. 2. Für die Kosten sind Sie hafter. Ein Teil Ihres Lohnes unterliegt der Beschlagnahme. — A. 733. Ja, jedoch nur für das Kalenderjahr 1910. Lautet die Veranlagung für das Steuerjahr, so reklamieren Sie bezüglich der Veranlagung für das letzte Quartal. — G. 3. 41. Das Jahresvermögen ist eine Einigung. — O. D. 100. Es kann nicht angenommen werden, wenn sich der Darlehensnehmer in einer Kollage befindet. — Zindel 6. 1. Bestimmte Personen empfehlen wir nicht. 2. Ja. — H. 3. 100. Der Witte kann bis längstens 3. Januar zum 1. April kündigen. — Z. 23. 15. 1. Bei Abwesenheit müssen Sie den Schlüssel dem Wirt übergeben. 2. Ja. — G. 100. Wenden Sie sich an den Direktor der Bauzwerfwerke, v. Stralendorf, Schillerstr. 8. Privatinstanz empfehlen wir nicht. — P. 19. Nicht bekannt. — D. O. 51. In Berlin ja, die jedoch nur an in Berlin Wohnende verleiht. — A. M. 8. Katerstellung, die Anlegung von Geldanlagen, müssen wir ablehnen. — M. 2. 6. Ihr Schwager soll es mit einer neuen Reklamation versuchen. Der Aufenthalt in einem anderen Ort hindert nicht die Leistung von Unterhaltungen. — G. 3. 100. 1. Unfertiges Englisch nicht. Den Vertrag halten wir für rechtlich unanfechtbar. 2. Ja. Amtsgericht Berlin-Tempelhof, Dallesches Ufer 26/27. — G. 3. 100. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Wochenhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Futur reichlich, Geschäft lebhaft, Preise unvershoben. Weizen: Futur wohl abe Bedarf, Geschäft rego, Preise um Zell nachgebend. Rindfleisch: Futur reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unvershoben. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Futur genügend, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert.

Witterungsüberblick vom 23. Dezember 1910, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometern (hohes Meer), Windrichtung, Witterung. Rows include: Hamburg, Berlin, Frankfurt a/M, München, Wien, Karlsruhe, Stuttgart, Leipzig, Breslau, Danzig, Königsberg, Opatowitz, Riga, Reval, Tallinn, Stockholm, Helsinki, Helsinki, Helsinki.

Wetterprognose für Sonntag, den 24. Dezember 1910. Mild und teilweise anhaltend, aber doch vorherrschend wolkig mit etwas Regen und lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
des  
**6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am Dienstag, den 21. Dezember  
verstarb unser Genosse, der Gast-  
wirt  
**Karl Hübner**  
Ackerstr. 122.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Sonnabend, den 24. Dezember,  
nachmittags 3 Uhr, vom Kaiser-  
Krankenhaus aus nach dem  
Griechisch-Kirchhof, Prinzen-Allee,  
statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
**Rixdorf.**  
Am 22. Dezember verstarb plötz-  
lich unser Mitglied, der Tischler  
**Fritz Scheitner**  
Kesselftr. 14. (19. Dez.)  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am 25. d. M.,  
von der Leichenhalle des Jakob-  
Kirchhofes, Hermannstraße, aus  
statt. 236/10  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
für den  
**4. Berl. Reichstagswahlkreis.**  
**Köpenicker Viertel.**  
Bergstr. 208, Teil I.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Genosse, der Tischler  
**Eugen Opitz,**  
Hedemann-Str. 4  
gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Dienstag, den 27. Dezember,  
nachmittags 3 Uhr, von der  
Leichenhalle des Zentral-Fried-  
hofes in Friedrichshagen aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
233/3  
**Der Vorstand.**

**Zentral-Verband der Töpfer**  
**und Berufsgenossen Deutschl.**  
Filiale Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern die traurige  
Nachricht, daß der Kollege  
**Fritz Scheitner**  
(Bergstr. Rixdorf) am Donnerstag,  
den 22. Dezember, plötzlich am  
Herzschlag verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 25. Dezember  
(1. Feiertag), nachmittags 3 Uhr,  
von der Leichenhalle des neuen  
Jakobi-Kirchhofes in Rixdorf,  
Hermannstraße, aus statt. 194/5  
Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Sozialdemokrat. Wahlverein**  
**Adlershof.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß der Genosse, Gastwirt  
**Gustav Blume**  
im Alter von 42 Jahren ver-  
storben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am ersten  
Weihnachtsfeiertag, nachmittags  
3 Uhr, auf dem heiligen Gemeinde-  
friedhof statt.  
234/8  
**Der Vorstand.**

Für die vielen Beweise aufrichtiger  
Teilnahme beim Tode meines lieben  
Vaters und guten Vaters sprechen  
wir besonders den Kollegen der Firma  
Oskar Falbo und dem Deutschen  
Holzarbeiterverband unseren herz-  
lichsten Dank aus.  
**Anna Heckmann geb. Günther**  
und Sohn.  
**Orts-Krankenkasse**  
der  
**Drechsler**  
u. verw. Gewerbe zu Berlin.  
Montag, den 9. Januar 1911,  
abends von 7 1/2 - 9 1/2 Uhr:  
**Wahl-  
Versammlungen**  
im Gewerkschaftshaus, Saal 7,  
Engelauer 15.

**Deutscher**  
**Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungssitze Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß  
unser Mitglied, der  
**Paul Stabenow**  
am 20. Dezember gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet heute  
Sonnabend, den 24. d. M., nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-  
halle des neuen Jakob-Kirchhofes,  
Hermannstraße, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
181/11 Die Ortsverwaltung.

Veranstaltung sämtlicher groß-  
jähriger Mitglieder der Kasse nach  
§ 49 des Statuts behufs Wahl von  
194 Vertretern derselben pro 1911.  
II.  
Eine Versammlung sämtlicher Ab-  
teilungsleiter der Kasse, welche Beiträge  
für die Mitglieder aus eigenen  
Mitteln zahlen, findet am Montag,  
den 9. Januar 1911, abends 8 1/2  
bis 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Saal 2, Engelauer 15, statt. be-  
hufs Wahl von 86 Vertretern der-  
selben pro 1911. 2273B  
Für die Mitglieder legitimiert  
das Kassabuch, für Arbeitgeber  
die letzte Quittung der Kasse  
über gezahlte Beiträge.

**Deutscher**  
**Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Kohlen-  
arbeiter  
**Anton Bestczynki**  
am 21. d. M. im Alter von  
50 Jahren verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet heute  
Sonnabend, den 24. d. M., nach-  
mittags 3 Uhr, von der Leichen-  
halle des neuen St. Michaelskirch-  
hofes, Mariendorfer Weg, aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
237/7 Die Bezirksverwaltung.

Montag, den 2. Januar 1911,  
abends 7 1/2 - 9 1/2 Uhr, findet im  
Gewerkschaftshaus, Saal 1,  
Engelauer 15, eine  
**Versammlung sämtlicher**  
**großjähriger Mitglieder**  
der Kasse behufs Ausweisung von  
Kandidaten zur Vertreterwahl pro  
1911 statt.  
Um recht zahlreiches Erscheinen  
ersucht  
**Der Vorstand.**  
A. A.: Gustav Tiedt, Halenscheide 49.  
**Fliessen-**  
geschäft vergibt die Ausführung seiner  
Verlegerarbeiten an tüchtigen Fliessen-  
leger. — Offerten, Max 232, Daube  
u. Co., Potsdamerstraße 8. 109/15

**Orts-Krankenkasse**  
der **Handschuhmacher**  
u. verwandl. Gewerbe zu Berlin.  
**Bekanntmachung.**  
Den Kassamitgliedern sowie den  
betreffenden Herren Arbeitgebern  
bringen wir hiermit zur Kenntnis,  
daß sich unser Kassastuhl vom 1. Ja-  
nuar 1911  
238/3  
**Rücker-Straße 8,**  
vor 1 Treppe, befindet.  
Mit diesem Tage werden die Kassen-  
geschäfte Herrn **Hermann Hinz**  
daneben als Nebentätigkeit übertragen.  
**Der Vorstand.**  
J. M.: Berthold Hölzerbarth,  
Hesslerstr. Vorsitzender.

**Orts-Krankenkasse**  
für  
**Reinickendorf.**  
**Bekanntmachung.**  
Das von der Generalversammlung  
am 7. Dezember 1909 und 19. Ok-  
tober 1910 beschlossene neue Kassen-  
statut ist von dem königlichen Bezirks-  
ausschuß zu Potsdam unterm 25. No-  
vember 1910 mit Ausnahme des § 43  
genehmigt worden. Dasselbe tritt  
mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.  
Audem wir Vorstehendes zur ge-  
kenntnis bringen, bemerken wir noch,  
daß Druckexemplare der neuen  
Statuten in einigen Tagen in  
Empfang genommen werden können.  
Reinickendorf, 25. Dezember 1910.  
**Der Vorstand der Orts-Krankenkasse**  
Reinickendorf.  
H. Benisch, Vorsitzender.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Verwaltung Berlin.  
Das **Verbandsbureau** ist am **Sonnabend, den**  
**24. Dezember (Heiligabend)** und am **Sonnabend, den**  
**31. Dezember (Silvester)** nur bis **1 Uhr mittags**  
geöffnet.  
Das Bureau ist geschlossen am:  
**Sonnabend, den 24. Dezember, nachmittags.**  
**Montag, den 26. Dezember, den ganzen Tag.**  
**Dienstag, den 27. Dezember, den ganzen Tag.**  
**Sonnabend, den 31. Dezember, nachmittags.**  
**Arbeitslose Mitglieder,** deren Unterstützung am  
Sonnabend, den 24., Montag, den 26., und Dienstag,  
den 27. Dezember, fällig ist, geben **Freitag, den**  
**23. Dezember,** Bücher und Arbeitslosenkarten im Arbeits-  
nachweis ab und bekommen die Unterstützung am **Sonnabend-**  
**vormittag** ausgezahlt.  
Die **Arbeitsnachweise** sind am **Montag, den**  
**26.,** und **Dienstag, den 27. Dezember,** geschlossen.  
Die **Einkassierung der Beiträge** in  
den **Zahlstellen** erfolgt am **24. und 31. Dezember**  
von **5 bis 7 Uhr abends.**  
Die **Arbeitsnachweise** sind am **Montag, den**  
**26.,** und **Dienstag, den 27. Dezember,** geschlossen.  
Die **Einkassierung der Beiträge** in  
den **Zahlstellen** erfolgt am **24. und 31. Dezember**  
von **5 bis 7 Uhr abends.**

**M. Schulmeister**  
BERLIN SO., Dresdener Str. 4. Hochbahn-Station  
Kottbusser Tor.  
**Herbst- u. Winter-  
Ulster 27<sup>50</sup> M. bis 54 M.**  
**Winter-  
Paletots 25<sup>50</sup> M. bis 65 M**  
1 und 2reihige  
**Jackell-Anzüge**  
**24<sup>50</sup> M. bis 68 M.**  
**Rock- u. Gehrock-  
Anzüge 36<sup>50</sup> M. - 70 M.**  
Herren-Beinkleider.  
Phantasie-Westen  
Burschen- und Knaben-  
Garderobe  
**Nur  
eigene Konfektion**



**Paul Höfer, Berlin SO., Kottbusser Damm 81/82,**  
offiziert den seit Jahrzehnten räumlich bekannten  
**Ungewitter's Kautabak**  
an Niederkäufer zu Engros-Preisen. 4462

**Weihnachts Geschenke**



Neu! In Gesang und Orchester  
Allein-Vertrieb Platte 2 M.  
Bandestück n. Marsch  
Allein-Vertrieb Platte 2 M.  
Neu!

**Sprechmaschinen**  
**Nähmaschinen**  
**Fahrräder**  
**Waschmaschinen**  
**Wringmaschinen**  
in allen Preislagen  
**Beka-Platten & Stück 2 M.**  
**Fahrrad-Haus „Frisch auf“**  
**Walter Wittig & Co.**  
Brandenstr. 35 X Kottbusser Str. 9.

**Achtung!**  
**Jugendliche Holzarbeiter!**  
Am Montag, den 26. d. M. (2. Weihnachtsfeiertag) steht den  
Jugendlichen und Lehrlingen das Jugendheim der Holzarbeiter,  
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Eingang Nr. 14, Zimmer 4, parterre,  
von 3 bis 8 Uhr zur Verfügung.  
Unsere Kollegen werden gebeten, die Jugend-  
lichen darauf aufmerksam zu machen.  
Die Kommission.

**Bodenleger!**  
Dienstag, den 27. Dezember 1910 (dritter Feiertag),  
vormittags 10 Uhr:  
**Große Agitations-Versammlung**  
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, Saal 1  
Tages-Ordnung:  
Vortrag des Kollegen Franz Schlemminger.  
Alle im Beruf tätigen Kollegen werden dringend ersucht an  
dieser Versammlung teilzunehmen. 96/7

**Mass-  
Schneiderei**  
für elegante  
**Herren-Moden**  
Fertig u. nach Mass. Garantie für  
tadellosen Sitz u. beste Verarbeitung. Auf  
**Teilzahlung**  
Wochenrate von **1 M.** an.  
**J. Kurzberg**  
Rosenthaler Str. 40, direkt an  
Mark-Laden u. L.L.  
Kein Waren-Kredit-Haus



**SALAMANDER**  
Schuhges. m. b. H., Berlin

Einheitspreis für Damen und Herren ..... Mk. 12.50  
Luxusausführung ..... Mk. 16.50

Zentrale und Versandabteilung: W. 8, Friedrichstrasse 182

Unsere Berliner Verkaufsstellen:

W. Friedrich-Strasse 182	C. Rosenthaler Tor	NW. Wilsnacker Str., Ecke Turnstr. 9
SW. Friedrich-Strasse 221	W. Tauentzien-Strasse 15	Charl. Wilmersdorfer Strasse 126
N. Friedrich-Strasse 118/19	N. Bad-Strasse 20	Steglitz, Schloss-Strasse 20
C. König-Strasse 47	NO. Gr. Frankfurter Str. 102	Spandau, Breite Strasse 30
W. Potsdamer Strasse 5	(am Strausberger Platz)	Potsdam, Neucner Strasse 24










Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Der Frauen-Weihnachten am 26. Dezember fällt des Weihnachtstages halber in diesem Monat aus. Das Verbandsbureau.

Richter. Die Bibliothek des Wahlvereins bleibt vom 24. bis 27. Dezember, am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. Die Bibliothekskommission.

Falkenhagen-Begegnung. Die Genossen treffen sich am Montag, den 28. Dezember, früh 7 Uhr bei ihren Bezirksführern zur Verbreitung des Volkskalenders. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Berlin und der Zwangsverband.

Der Magistrat hat an den Minister des Innern den Antrag gerichtet, ihm als verfassungsmäßigen Vertreter der Stadtgemeinde vor endgültiger Feststellung des Gesetzesentwurfes für einen Zwangsverband Berlin die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern, da dieser Entwurf für sehr erhebliche Gebiete der Verwaltung der Stadt Berlin von höchstem Interesse sein dürfte.

Wir sind der Meinung, daß zu verlangen ist, daß die Regierung vor Einbringung des Gesetzesentwurfes verpflichtet ist, denselben den beteiligten Gemeinden zur Begutachtung vorzulegen. Bisher haben wohl vertrauliche Konferenzen stattgefunden, zu denen einzelne Personen aus den Gemeinden gezogen waren, aber Äußerungen der Gemeinden als solche liegen weder von den Magistraten noch von den Stadtverordnetenversammlungen vor.

Die städtische Volkshochschule Oberbergstraße bleibt wegen dringender baulicher Reparaturen vom 26. Dezember bis einschließlich 1. Januar geschlossen.

Das Gebaren der Volkskrankenkassen. Im Anschluß an unsere gestrige Warnung vor einer Volkskrankenkasse in Bernau bei Berlin, geben wir eine zweite Warnung vor einer anderen Kasse bekannt.

Der Regierungspräsident zu Arnberg macht bekannt, daß das Kollegium des Bezirksausschusses, Abteilung II zu Arnberg unter dem 18. Oktober 1910 beschlossen hat, dem Statuten-Wandlungs vom 20. August 1910 der am 22. Oktober 1909 als eingeführte Hilfskasse zugelassen und am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Rheinisch-Westfälischen Kranken-Unterstützungs-Kasse zu Bernau die Genehmigung zu verweigern. Nach dem bisherigen Geschäftsgebaren, der Art der Mitteilungen in den Zeitungen, dem Ergebnis der erfolgten Revisionen sowie nach dem Inhalte des zur Genehmigung vorgelegten Statutes ist nämlich der Bezirksausschuss zu der Überzeugung gelangt, daß die Kasse nicht die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder ernstlich bezweckt, sondern nur die Vorteile der Gründer der Kasse und der Kassengestellten auf Gehalt und sonstige Vorteile bezweckt. Die Beiträge der Mitglieder sind abgesehen von städtischen Verwaltungsstellen fast ganz an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, die General- und Untergewaltigen als deren Bezüge und nur zu einem sehr geringen Teile zur Erfüllung des eigentlichen Kassenzwecks an die Mitglieder verwendet worden. Irigendwelche Vermittlung hat die Kasse nicht in Reserve. Nach der letzten am 13. Oktober 1910 durch die Aufsichtsbehörde zu Bernau vorgenommenen unterrichteten Kassenzins betragen die Einnahmen 15 000,55 M. und die Ausgaben 15 084,50 M. — Der Vorbestand von 6,06 M. wurde durch vorausgelagerte Porto nachgewiesen. — Von den Gesamtausgaben entfallen auf Verwaltungskosten 14 245,06 M., Krankengeld 627,20 M., ärztliche Behandlung 106,50 M., Arznei- und Heilmittel 89,40 M., Arzt- und Verpflegungskosten 13 M., zurückgezahlte Beiträge 8 M., sonstige Ausgaben 2,40 M. Danach betragen die Verwaltungsausgaben allein 94,40 Proz. der Gesamteinnahme. Das Publikum wird vor dem Beitritt zu der genannten Kasse gewarnt.

Der Magistrat wählte an Stelle des demnächst zurücktretenden Professors Dr. Hartmann zum dirigierenden Arzt der Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten am Virchow-Krankenhaus den Oberarzt der Ohrenklinik der Charité Dr. Hans Claus.

Universitäts-Statistik. Nach der soeben veröffentlichten Universitäts-Statistik beträgt die Zahl der in diesem Semester an der Berliner Alma mater immatrikulierten Studierenden 9088, darunter 8880 Männer und 508 Frauen. Von dieser Zahl entfallen auf die theologische Fakultät 404 männliche und 2 weibliche Hörer, auf die juristische Fakultät 2418 Männer und 11 Frauen, auf die medizinische Fakultät 1706 Männer und 150 Frauen und auf die philosophische Fakultät 4358 Männer und 634 Frauen. Außerdem sind noch 6112 weitere Personen, und zwar 5721 Männer und 391 Frauen, die sich aus Studierenden anderer Berliner Hochschulen zusammenschließen resp. im Besitze von Hörerscheinen sind, zum Hören der Vorlesungen an der Berliner Universität berechtigt. Demnach beträgt die Gesamtzahl aller Hörer der Universität 15 708. Im Vergleich zum Wintersemester 1909/1910 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden der Berliner Universität ist um 908 gestiegen, und zwar 660 Männer und 204 Frauen. Die Gesamtzahl der zum Hören berechtigten Personen beträgt jetzt 1764 mehr. Davon sind 1524 Studenten und 240 Studentinnen. Seit der Zulassung der Frauen zum akademischen Studium vor fünf Semestern ist deren Zahl beständig gestiegen. Vor drei Semestern machten die weiblichen Studierenden 7,8 Proz. im vorigen Semester schon 8,6 und in diesem Semester bereits 9,7 Proz. der Gesamtzahl aus.

Taschendiebstahl auf den Weihnachtsmärkten. Die Spezialisten auf dem Gebiet des Taschendiebstahls suchen jetzt eifrig die Weihnachtsmärkte heim. Sie nutzen das Gedränge dort dazu aus, um das laufende Publikum zu bestehlen. Der Polizei wurden bereits eine ganze Reihe von dergleichen Diebstählen gemeldet. Gestern Abend konnte einer der Diebe auf dem Weihnachtsmarkt am Belle-Allianceplatz auf frischer Tat abgefaßt und verhaftet werden. Trotzdem der Burische direkt bei der Tat beobachtet wurde, leugnete er frech den Diebstahl ab.

Die Kassen und Bureau des Magistrats, der Provinzialverwaltung, der Synode, Polizei und des Gerichts werden heute um 1 Uhr mittags geschlossen.

Ein Opfer des Weihnachtsstrubels wurde gestern Abend der zwölfjährige Schüler Ernst Höpfer aus der Grünhaldener Straße. Der Knabe hatte in der Friedrichstraße mit Spielzeugen gehandelt und er war so eifrig bei dem Geschäft, daß er gar nicht bemerkte, als am Rande des Bürgersteiges ein Automobil vorbeifahren kam. Er wurde von der Seitenschleuse umgestoßen und überfahren. Der rechte Oberschenkel wurde dem Kinde gebrochen, so daß es nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ueberfahren und getötet. Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich Donnerstag Abend gegen 8 Uhr an der Westfälischen, Ecke der Joachim-Friedrich-Straße. Als der sechsjährige Georg v. Basse, Sohn des Vizeministers z. D. v. Basse, Joachim-Friedrich-

Straße 4 wohnte, den Straßenbahn überfahren wollte, wurde er von dem Motorwagen 2390 der Linie 91 (Richtung Köpenicker Bahnhof) erfasst und geriet unter den Vorderperren, mit den Beinen unter den Schutzrahmen. Mittels mitgeführten Binden und mit Hilfe der von Straßenpassanten hinzugerufenen Feuerwehr wurde das Kind aus seiner entsetzlichen Lage befreit. Auf dem Wege zur Unfallstation am Zoologischen Garten verstarb der Kleine jedoch infolge Blutergusses ins Gehirn. — Ueberfahren und getötet wurde Donnerstag Abend um 8 Uhr ein unbekannter Mann vor dem Hause Warschauer Str. 50. Er geriet dort unter den Privatkraftwagen Nr. L. A. 0994 und wurde so schwer verletzt, daß er schon auf dem Wege nach der Hilfswache in der Warschauer Straße starb. Der Verunglückte, der dem Handwerkerstande anzugehören scheint, ist etwa 45 Jahre alt, mittelgroß und kräftig gebaut, hat schon etwas ergrautes Haar und einen dunklen Schnurrbart und trug einen dunklen Ueberzieher mit kariertem Futter, einen schwarzen Gehrock, eine dunkelgestreifte Weste und Hose und einen Spazierstock mit Hirschhornröhre.

Die Kindesleiche am Stillsoweg. Ein Verbrechen liegt wahrscheinlich einem Leichensfund, der an der Berlin-Pankower Grenzgemeinung gemacht wurde, zugrunde. Ein Arbeiter fand am Rande des Stillsoweges den Leichnam eines neugeborenen Knaben. Der tote Körper lag vollständig nackt auf dem Erdboden. Die Kriminalpolizei, die sofort von dem Fund benachrichtigt wurde, ist der Ansicht, daß hier ein Verbrechen vorliegt.

Die falsch gefahrene Witwe. Seit einiger Zeit brandsticht eine Schwindlerin allerlei Personen in Berlin und den Vororten. Sie erzählt, sie sei eine Witwe namens Geppart oder so ähnlich und komme aus Schweden, wo ihr Mann gestorben sei, um nach ihrer Heimat, der Provinz Sachsen, zurückzukehren. Sie sei jedoch falsch gefahren und aus Versehen nach Berlin gekommen. Dann bittet die Gaunerin den Betreffenden, da ihr Reisegeld ausgegangen, um etwas Geld. Häufig beruft sie sich auf Bekannte ihrer Opfer, die außerhalb wohnen. Auf diese Weise ist es ihr gelungen, in fünf Fällen sich Beiträge bis zu 20 Mark zu erschwindeln. Die Gaunerin ist ungefähr 30 Jahre alt, hat blaue Augen und dunkelblondes Haar und geht gut gekleidet. Es soll eine Anna Sommer aus Eilsleben im Kreise Reubeneben sein, die mehrfach von der Polizei wegen Betruges gefaßt wird.

Ein schwerer Eisenbahnunfall hat sich auf der Strecke Königs-Wusterhausen-Beetzow ereignet. Als gegen 17 Uhr morgens ein Wespennetz des Kaufmanns Kemper aus Storkow, das Kolonialwaren, Petroleum, Mehl usw. nach den umliegenden Ortschaften bringen sollte, den Bahnübergang auf der Beetzower Chaussee zwischen den Stationen Storkow und Hubertshöhe passierte, stante in demselben Augenblick der Frühzug von Königs-Wusterhausen heran. Erst im letzten Augenblick vermochte der Lokomotivführer das Fuhrwerk wahrzunehmen, dessen Knäuel aufeinander die vorher rechtzeitig und vorschriftsmäßig gegebenen Warnungssignale überfuhr hatte. Obwohl der Beamte sofort die Gefahrenbremse anwandte, vermochte er doch einen Zusammenstoß mit dem Gefährt nicht mehr zu verhindern, der mit solcher Heftigkeit erfolgte, daß Pferd und Wagen in weitem Bogen über den Chausseegraben geschleudert wurden. Der Lenker des Fuhrwerks, der Knäuel Degner, kam unter den Wagen zu liegen und erlitt schwere innere Verletzungen und einen Bruch des linken Armes. Das Pferd wurde ebenfalls schwer verwundet. Der Wagen selbst wurde total zertrümmert und die wertvolle Ladung ist vernichtet. Der unglückliche Knäuel wurde nach Storkow übergeführt, man hofft ihm am Leben erhalten zu können. Durch den Unfall hatte der Eisenbahnzug einen längeren Aufenthalt.

Ein Schwindlerbande ist von der Kriminalpolizei und dem Untersuchungsrichter beim Landgericht I hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Es handelt sich um einen Kaufmann Ollendorf und Genossen, die im August d. J. auf einen gefälschten Hypothekendruck über 125 000 M. ein Darlehen von 50 000 M. erschwindelten. Ollendorf ist jetzt in New York festgenommen worden. Er wird ausgeliefert und befindet sich schon auf der Reise nach Berlin. Die anderen Beteiligten sind ein Agent Hübnerhauer, die Kaufleute und Agenten Dollmer, Winstedt und Krüger und ein Grobrent Dänkel. Alle diese sitzen bereits in Moabit in Untersuchungshaft.

Für Wagenführer von Interesse ist folgende Polizeiverordnung: Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgendes verordnet: Die Bestimmungen in den §§ 23 und 24 (letzte in der Fassung der Polizeiverordnung vom 18. Juni 1903 der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899 werden, wie folgt, abgeändert und als § 28 (der jetzt nicht vorhanden ist) wird eine neue Bestimmung hinzugefügt. 1. § 23 erhält folgende Fassung: Von der Benutzung durch Fuhrwerk sind ausgeschlossen alle Wege, welche ein öffentlicher Anschlag als Reitweg oder Fußweg oder als „Geppart“ bezeichnet. — 2. Im § 24 kommt die Nr. 1 in Wegfall. — 3. Hinter § 27 wird folgende Bestimmung als § 28 neu aufgenommen: § 28. In allen Straßen mit zwei Fahrwegen darf von Reitern, Fuhrwerken, Handwagen und sonstigen Fortbewegungsmitteln in jeder Richtung nur der zur Rechten gelegene Fahrweg benutzt werden. Befindet sich das Ziel der Fahrt auf dem zur Linken gelegenen Fahrweg, so darf erst auf der nächsten hinter dem Ziel gelegenen Durchfahrt (Querstraße) nach dem linken Fahrweg einbezogen werden, so daß die Vorfahrt an dem Ziel in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung erfolgt. Auch die demnächstige Absicht darf nur in dieser Nachrichtung erfolgen. Entsprechend dem Absatz 1 sind die beiden südlichen Durchfahrten des Brandenburger Tor's lediglich zur Fahrt nach Westen und die beiden südlichen Durchfahrten lediglich zur Fahrt nach Osten zu benutzen. — 4. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Zu dem Verdict von einem Lufterde gab ein Leichensfund Veranlassung, der in dem benachbarten Beuthen gemacht wurde. Arbeiter entdeckten in dem dortigen sogenannten Klumpengraben neben dem Nadelbüchsen Grundstück die Leiche eines etwa 18-jährigen Mädchens. Es wurde sofort die Polizei benachrichtigt, die zunächst annahm, daß es sich um ein Verbrechen handeln könnte. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben jedoch, daß es sich um ein polnisches Dienstmädchen aus Eiswalde handelt, das sich in letzter Zeit dem Trunk ergeben hatte und aus diesem Grunde von der Herrschaft entlassen worden war. Das Mädchen trieb sich seit dieser Zeit in der Umgebung umher und wurde häufig sinnlos betrunken auf der Straße aufgefunden. Wahrscheinlich ist es in betrunkenem Zustande in den Graben gefallen und dabei ertrunken. Die Leiche ist bereits polizeilicherseits freigegeben worden.

Die Venus als Erzeugerin öffentlichen Vergnügens. Ein krasser Fall von Andäut-Schwülferei beschäftigte kürzlich den Potsdamer Bezirksauschuss. Ein Spandauer Hausbesitzer hatte an einem seiner Häuser am Rindendamm in der Mitte der Fassade eine künstlerisch ausgeführte Nachbildung der Venus von Milo anbringen lassen. Wenige Tage später erhielt er von der Spandauer Polizeiverwaltung die Aufforderung, die Figur unverzüglich zu entfernen, da sich mehrere Anwohner der Straße durch die Nacktheit der Frauengestalt beleidigt fühlten. Der Hausbesitzer erhob gegen diese Verfügung Einspruch im Verwaltungsstreitverfahren und die Angelegenheit kam dadurch vor den Bezirksauschuss in Potsdam, der die Abhaltung eines Lokoterminals anordnete. Das Ergebnis der daran sich anschließenden Verhandlung war, daß der Bezirksauschuss die Polizeiverfügung billigte. Frau Venus muß also ihren Platz an der Fassade verlassen.

Am Unglücksfällen vorbeugen wird vom Polizeipräsidenten unter Hinweis auf die Bestimmung des § 30 Absatz 2 der Strom- und Schiffahrtspolizeiordnung vom 15. Oktober 1899 in warnende Erinnerung gebracht, daß das unbefugte Betreten des Eis, sowie das unbefugte Schlittschuhlaufen auf den hiesigen Gewässern verboten ist. Die Polizei- und Stromaufsichtsbeamten sind angewiesen, auf die Beachtung dieser Bestimmung zu halten.

Von San Remo nach Florenz. So lautet der mit farbigen Lichtbildern und Panoramacarten ausgestattete neue Vortrag, der am Donnerstagabend im wissenschaftlichen Theater der Urania, Landensstraße, zur Vortragsführung gelangte. Wie vor einiger Zeit in dem Vortrage: „Frühlingstage an der Riviera“, so werden auch hier die Besucher im Geiste an die Riviera geführt, nur mit dem Unterschied, daß es diesmal nicht die französische, sondern die italienische Riviera ist, deren bestickenden Reiz wir kennen zu lernen Gelegenheit haben. Genua ist der Ausgangspunkt der Reise. Wir lernen erst das alte Genua kennen, dessen lange Vergangenheit im Begriffe ist, sich mit der Gegenwart auszugleichen. Es ist hier wie überall: die alten kulturhistorischen Bauwerke müssen, dem Geiste der Zeit entsprechend, modernen Establishments weichen. Großes Interesse erregt die Vorführung der monumentalen Grabdenkmäler des Campo santo. Der reiche Italiener läßt einen Totenkult von bewunderndem Luxus. Noch über das Grab hinaus dokumentiert sich, weit mehr wie bei uns, der Reichtum und die Kunst des Genuesers. Von hier geht es zu malerischen Bildern vorbei über Pegli nach San Remo. Wegen kalter Nordwinde völlig gesäubert, bietet San Remo dem Kranken, Erholungsuchenden ein mildes gesundes Klima. Im Gegensatz zu Nizza, Monaco, Monte Carlo und sonstigen Orten, an denen sich der internationale Reichtum ein Stadtbild eintrübt und wo das Laster, aber auch deshalb die „Fode“ grassiert, herrscht in San Remo Einfachheit und friedliches Leben. Von hier aus werden dem Besucher eine Reihe weitberühmter Ausflugsorte naturgetreu vor Augen geführt, unter ihnen das vom Erdbeben zerstörte Vulsana und der von dem Dichter besungene Madonnagarten bei den Eschellen-Palmen.

Im zweiten Teile des Vortrages wird abermals Genua als Ausgangspunkt zu einer Reise nach Florenz genommen. Jetzt geht es die Riviera di Levante entlang an nicht minder herrlichen Landschaften vorbei. Ueber Norci, Vogliasco, Recco, Aia kommen wir nach Rapallo, wo uns der Sarajencenturm, der Friedhof und die weitberühmte Spinnweberei gezeigt werden. Von hier werden wir über Nische di Vagano und weitere Ortschaften nach Carrara, berühmt durch seine Marmorberge und seine Marmorindustrie, geführt. Ueber Pisa geht es dann wieder nach Florenz. Doch einmal um wir vom Piazzale Michelangelo einen Blick auf Florenz — ein wunderbares Panorama. Von Florenz selbst, seinen Bauwerken, seiner Umgebung usw. verpricht der Vortragende Herr Oskar Wagner ein anderes Mal etwas zum Vortrag zu bringen.

Dachstuhlbrand am Kottbusser Damm. Gestern früh gegen 4 Uhr wurde die Kottbusser und die Berliner Feuerwehr nach dem Kottbusser Damm 98, Ecke Schinestraße, gerufen, wo der Dachstuhl des Vorderhauses in Flammen stand. Da die Brandstelle auf Kottbusser Gebiet lag, trat nur die Kottbusser Wehr in Tätigkeit. Der Vordachstuhl erfolgte mit zwei Schlauchleitungen. Durch unausgesehenes Wassergeben konnte das Feuer bald zum Stehen gebracht werden. Um 7 Uhr rückten die Feuerwehrfahrzeuge wieder ab. Der Dachstuhl ist teilweise zerstört; über die Brandursache war nichts festzustellen. — Bei einem Wohnungsbrand in der Chodowidstraße 27 schwebten gestern Abend vier Kinder in erster Lebensgefahr. Die Kinder hatten in Abwesenheit der Eltern mit Strohballen gespielt und dabei eine Kiste mit Holzwole in Brand gesetzt. Da die Wohnung verschlossen war, mußte die Notruftür gewaltsam geöffnet werden, um die gefährdeten Kinder zu retten. Das Feuer konnte dann von der herbeigerufenen Feuerwehr bald gelöscht werden.

Zeugengefuch. Personen, welche gesehen haben, wie am Montag nachmittag 1/2 Uhr ein kleiner Junge von einem mit Hässen beladenen Expeditionswagen an der Ecke Frankfurter Allee und Mögliner Straße überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adresse an Fritz Stermann, Jägerburger Straße 4 II, abzugeben.

Vorort-Nachrichten.

Wilmersdorf-Palensee.

Die Entlassung zweier Feuerwehrleute, über die wie vor einigen Tagen in Kürze berichtet haben, stand am Mittwochabend in der Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung. Die beiden Gemahrgelerten, K r ü g e r und A d l e r mit Namen, hatten in einer an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petition um Prüfung ihrer Entlassungsgründe und um Veronulassung ihrer Wiederbeschäftigung ersucht. Die Stadtverordnetenversammlung und mit ihr der Magistrat machten sich die Erledigung der Sache sehr leicht. In wenigen Worten berichtete der Stadtverordnete Grundling namens des Petitionsausschusses, daß sich seit einiger Zeit Disziplinlosigkeit und Unzufriedenheit in der Feuerwehr bemerkbar gemacht habe und daß besonders bei den Entlassenen sich diese unangenehmen Eigenschaften gezeigt hätten. Da Disziplin in der Feuerwehr herrschen müsse, habe der Ausschuss einstimmig beschlossen, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Stadtv. K o l l hielt dieser Auffassung entgegen, daß über die Notwendigkeit der Disziplin wohl bei niemand Zweifel bestände, daß aber diese Forderung nicht nur von Untergebenen, sondern auch von Vorgesetzten gebildet werden könne. Die ganze an eine gewisse Billigkeit erinnernde Art der Behandlung, der die Feuerwehrleute ausgeführt seien, die weit über das in den Nachbarstädten übliche Maß hinausgehende Dauer der Übungen und der den Angelegten gegenüber beliebte Ton seien eine Quelle der Unzufriedenheit, die durch harte Maßregeln nicht verstopft werden könne. Nachdem der Redner dann im einzelnen geschildert hatte, daß ersichtliche Gründe zur Maßregelung nicht vorlägen, sprach er die Vermutung aus, daß vielleicht die Zugehörigkeit zu einem wenn auch staatsstreuen Verbände bei den Entlassenen nicht gern gesehen worden sei. Die Entlassung treffe besonders den einen Feuerwehrmann um so härter, als dieser sich im Dienste eine Verschöpfung der rechten Hand zugezogen habe. Schlimmer allerdings stehe es um die erst neuerdings erfolgte Maßregelung eines dritten Feuerwehrmannes, der im Dienste einen Verstoß erlitten habe und völlig arbeitsunfähig sei. Zum Schluß seiner Ausführungen richtete der Redner an den Petitionsausschuss die Frage, auf Grund welchen Materials er den Uebergang zur Tagesordnung empfehlen und ob er sich bei seinem Beschluß einzig auf die Aussagen der Vorgesetzten gestützt habe. Auch der Delegiert im Magistrat sei um Auskunft besonders darüber zu ersuchen, welche Gründe für die sofortige Suspension vom Dienst vorgelegen hätten und ob etwa bei der Verstrafung des Reklamenten eine Rolle gespielt hätte. Stadtrat S c h l o s erwiderte recht unbeholfen in wenigen Worten, daß „Verhehungen“ unter den Feuerwehrleuten vorgekommen seien und daß es nicht angehe, Angelegte von der Art der Entlassenen nach der Abhandlung noch im Dienste zu verwenden.

Stadtverordneter E d e l billigte den Beschluß des Ausschusses, ersuchte jedoch den Magistrat, dem am Magistratsrat erschienenen Brandinspektor das Wort zur Verteidigung zu geben. Hiergegen wehrte sich Bürgermeister P e t e r s mit Händen und Füßen. „Wohin, so meinte er, soll es führen, wenn jeder entlassene Arbeiter seinen Vorgesetzten zu einer öffentlichen Rechtfertigung veranlassen könnte. Man solle zu dem Magistrat das Vertrauen hegen, daß er auch in diesem Falle, in dem die Wahrnehmung des Reklamentenrechts übrigens keine Rolle spiele, das Rechte getan habe.“

Nachdem noch die Stadtverordneten Dr. Waldfischmidt und Blütemann der Disziplin das Wort geredet hatten, wurde durch Annahme eines Schlußantrages dem Stadtverordneten Moll das Wort abgekauft und gegen die eine Stimme des Demokraten dem Antrage des Ausschusses gemäß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Man kann nicht sagen, daß mit dieser Erledigung der Angelegenheit der Sache des Magistrats und insbesondere der Disziplin sehr gedient wäre. Nach der Methode des Rathenohofes lassen sich heutigen Tages auch städtische Angelegenheiten nicht mehr behandeln und daher wird die von den kommunalen Körperschaften gutgeheißenen Maßnahmen das Uebel leider nur verschärfen und der unter den Feuerwehrlieben vorhandenen Mißstimmung weitere Nahrung geben. Ob dieser Zustand im Interesse der Stadt liegt, das möge die Einwohnerschaft unserer in sozialpolitischen Angelegenheiten nach der Methode längstvergangener Jahrzehnte geleiteten Stadt entscheiden.

Der bekannte Territorien-Verwalter kam in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beträchtlichen Eiden. Nicht nur Berlin, sondern auch Wilmersdorf hat seine Scheunen- und Viertelfrage. Der Gasseiner Straße gegenüber erhebt sich ein unheimliches Gerümpel feuerfester verfallener Häuser, das dem auf seine Vornehmheit sehr eingebildeten Ort nicht eben zur Zierde gereicht. Der Abbruch dieser Ruinen scheitert an den hohen Forderungen der Besitzer. In einer Petition an die Stadtverordnetenversammlung hatten einige Hauseigentümer die Beseitigung des Scheunenviertels gefordert, und der Stadtverordnete Krasch beantwortete die Petition mit dem für die Anwohner der Gegend sehr schmeichelhaften Hinweis, daß die Handwerker dort nur minderwertige Mieter bekämen. Stadtverordnete Daxöfe stellte hierauf die Frage, ob denn kein Haberland da sei, der die Grundstücke aufkaufe, und der Bürgermeister Peters unterstrich diese Frage, indem er andeutete, daß man sich vielleicht mit „Grundstücksmanagern“ einigen könne. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Einsetzung eines Ausschusses, der für die möglichstste Beschleunigung der Auffindung eines Haberlands sorgen soll.

#### Rixdorf.

Die Verpflichtung des Krankenhauspersonals zur Dienstleistung in der Pflichtfeuerwehr der Gemeinde Budow soll nach einem Beschluß des Magistrats durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von 90 M. für die Jahre 1911, 1912 und 1913 abgelöst werden. — Der Magistrat erklärt sich bereit, im Falle des Eintretens einer Epidemie Räume im städtischen Krankenhaus zur Verfügung zu stellen und die in solchem Fall notwendigen Maßnahmen für Einrichtungen und Anschaffungen zu treffen. — Zwecks Erwirkung einer generellen Lösungsbewilligung zur Beseitigung der auf den hiesigen Grundstücken zugunsten des Militärfliegers bestehenden Beschränkungen sollen die Verhandlungen mit dem Militärflieger fortgesetzt werden, mit dem Ziele, daß die Stadtgemeinde die Verbindlichkeit eingibt, den Militärflieger wegen der aus der Benutzung der Schießstände sich ergebenden Schadenersatzverpflichtungen schadlos zu halten.

#### Stralau.

Goldschrankbrecher suchten in der Nacht zum Freitag die Glas- hütte in Stralau, Alt-Stralau Nr. 46, heim. Sie knackten zwei eiserne Schränke, die im Komor im Erdgeschoß des Vorderhauses stehen, und erbeuteten daraus 5—6000 Mark bares Geld. Die Einbrecher sind wahrscheinlich zu Wasser gekommen und mit der Beute wieder abgefahren.

#### Steglich.

Die gegen die Schmutz- und Schundliteratur gerichtete Bekämpfung der hiesigen Schuldeputation, worüber wir in der gestrigen Nummer bereits berichteten, lautet am Schluß wörtlich: „Es wird unsererseits den Kindern verboten werden müssen, in solchen Geschäften, welche sich unserer Bitte verschließen und sich weiter mit dem Vertrieb solcher Bücher befassen, ihre Schulbedürfnisse einzukaufen.“ — Man kann diesem energischen Vorstoß der Schuldeputation völlig sympathisch gegenüberstehen und muß doch bezweifeln, ob die Körperschaft ein Recht hat, ein ähnliches Verbot an die Kinder zu erlassen. Die Kinder laufen doch im Auftrag der Eltern, und diesen kann die Schuldeputation schwerlich vorschreiben, wo sie kaufen oder nicht kaufen sollen. Daraus ergibt sich, daß der Kampf so lange erfolglos sein wird, als nicht die Eltern dafür gewonnen sind. Deshalb sollte man meinen, die Schuldeputation müsse jede Veranstaltung unterstützen, die dieses Ziel erstrebt. Das ist aber leider nicht der Fall. Als kürzlich unsere Gemeindevertreter den Antrag stellten, dem Arbeiterbildungsausschuß für seine Jugendschriften-Ausstellung ein Zimmer im Rathaus auf einige Tage zu überlassen und eine kleine finanzielle Beihilfe zu leisten, da fand die Schuldeputation mit dem Vorstehenden Fabarius nicht den Mut, den Antrag auch nur mit einem Wort zu unterstützen. Nachdem einige bürgerliche Gemeindevertreter mit albernem Redensarten gegen die angebliche geforderte Anschaffung von sozialistischen Büchern für die Arbeiterkinder aus Gemeindegeldern protestiert hatten, wurde unser Antrag mit allen gegen die Stimmen unserer beiden Genossen abgelehnt. Die Ausstellung fand trotzdem statt, weil die Arbeiterschaft den Kampf gegen die Schundliteratur so ernst nimmt, daß auch die entstehenden Kosten nicht abschrecken können. Wir sind der Meinung, daß durch unsere Ausstellungen, die der Aufklärung dienen, der Sache mehr getan wird als durch Propagandabroschüren, zu deren Ausführung der Schuldeputation die Macht fehlt.

#### Nikolassee.

Der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde mitgeteilt, daß vom 1. Januar 1911 an die Gemeinde Nikolassee mit Gutsbezirk Döppel einen eigenen Standesamtsbezirk bildet. Zum Standesbeamten wurde der Gemeindevorsteher Kleinisch ernannt. Ein Vertrag, den die Gemeinde mit dem Gutsbesitzer Komus vom Gut Döppel zwecks Abfuhr von Fäkalien nach dem Abblabladeplatz des Gutes Döppel abschließen wollte, hat die Zustimmung des Herrn Komus nicht gefunden. Herr Komus will ganz gern die hohe Gebühr nehmen, für die Abfuhr der Fäkalien soll aber die Gemeinde selbst sorgen. Inzwischen hat aber der Gemeindevorstand etwas vorläufig der von Herrn K. gewünschten Aenderung im Vertrage zugestimmt und der Vertretung blieb nur vorbehalten, dem Gemeindevorstand Indemnität zu bewilligen. Der Kampf gegen die Mülldeponie soll auf Kosten der Gemeinde fortgeführt werden unter Zuhilfenahme privater Zuwendungen für diesen Zweck. Die Ausführung der in Frage kommenden Arbeiten wird der Heimstättenaktiengesellschaft übertragen. Warum man bei einem im Interesse der Gemeinde erforderlichen Vorgehen mit privaten Zuwendungen rechnet, ist unverständlich.

#### Zohannisthal.

Am ersten Feiertag veranstaltet die Freie Turnerschaft im Lokal von Senfleben, Friedrichstr. 48, eine Weihnachtsfeier.

#### Weihensee.

Kanalisationszweckverband. Die Gemeinden Weihensee, Hohen- schönhausen und Heinersdorf bilden vom 1. April 1911 ab einen Kanalisationszweckverband. In diesem Zweckverband soll jede Gemeinde für die ersten 10 000 Einwohner zwei Stimmen haben, für weitere 10 000 bis 50 000 Einwohner je eine Stimme; bei mehr als 50 000 Einwohner kommen auf je 25 000 nur eine Stimme. Mehr als die Hälfte der Stimmen darf eine Gemeinde im Zweckverband nicht haben. Die Anschließungen bis zum Hauptrohr hat jede Gemeinde für sich auszuführen.

Der Männerchor Weihensee veranstaltet am 2. Feiertag, mittags 12 Uhr, in der Gemeinde-Turnhalle eine Matinee. Da dieser Verein der einzige Arbeiterchor am Ort ist, der bei Parteiveranstaltungen mitwirkt, so werden die Genossen um rege Unterstützung des Vereins ersucht.

#### Abtershof.

Schöffenwahl. Bei der gestrigen Schöffenwahl wurden durch Stichwahl unsere Genossen Hildebrand und Detrich mit sechs Stimmen gewählt. Fünf Stimmen erhielt der liberale Kandidat Jugendwart Müller.

#### Grünau.

Die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins nahm zunächst ein Referat des Genossen Blume entgegen, in welchem sich verteilte über die allgemeine politische Lage sowie über die zukünftigen Kämpfe der Sozialdemokratie verbreitete. In der an das Referat anschließenden lebhaften Diskussion kam allgemein die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Arbeiterklasse sich auf bedeutende Kämpfe gegen die immer dreister werdende Reaktion gefaßt machen müsse. Unter Verrinsangelegenheiten teilte Genosse Scharfe mit, daß das Stiftungsfest einen Ueberkauf von 25 Mark ergeben habe. Am 14. Januar 1911 findet ein vom Bildungsausschuß Grünau, Wilmersdorf und Eichwalde arrangierter Kunstabend statt.

#### Pankow.

Die Gemeindevertretung am Dienstag beschäftigte sich mit einer von unseren Genossen beantragten und von der Finanzkommission einstimmig befürworteten Verbesserung der Lohnverhältnisse der Gemeindegewerkschaft im Krankheitsfall. Bis her bezogen die Gemeindegewerkschaften im Krankheitsfall lediglich das ihnen zustehende Krankengeld, ein Zustand, der in einer ganzen Reihe von Berliner Vorortgemeinden sowie in Berlin selbst bereits eine, wenn auch sehr verschiedene Regelung zum Bessern der beteiligten Arbeiter erfahren hat. Die Finanzkommission schlug der Vertretung deshalb vor zu beschließen, daß in Zukunft den kranken, d. h. dauernd nach dem Ordinariat in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern nach einjähriger Dienstzeit im Krankheitsfall auf die Dauer von 6 Wochen, bei mehrmaliger Erkrankung innerhalb eines Jahres jedoch zusammen nicht länger als 13 Wochen der volle Lohn unter Abzug des ihnen zustehenden Krankengeldes weiter gezahlt wird. Der Anspruch auf den Fortbezug des vollen Lohnes soll fortfallen, wenn der Erkrankte sich den Anordnungen der Krankenkasse und eines Vertrauensarztes nicht fügt, ferner bei eventueller Entlassung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. In der ausgedehnten Debatte, in der namentlich dem Bürgermeister die laut gemordenen Versicherungen über etwaige Simulation und leichtfertige Krankmeldungen als unbegründet nachgewiesen und die Annahme des Vorschlages der Finanzkommission warm empfohlen wurde, versuchten unsere Genossen noch, diese Bestimmungen auch auf diejenigen Arbeiter auszudehnen, welche nach dem Extraordinariat in Gemeindebetrieben über ein Jahr tätig sind. Leider gelang es nicht, dies durchzudringen. Der Vorschlag der Finanzkommission gelangte dann einstimmig zur Annahme. Dieser Beschluß kommt zurzeit 77 Arbeitern im Krankheitsfall zugute. — Die Eröffnung des hiesigen neuen Wasserwerkes im Laufe des kommenden Jahres macht die Schaffung der Stelle eines Betriebsingenieurs an demselben notwendig. Es wurde deshalb die Anstellung eines solchen mit einem Gehalt von 4800 M. durch Dienstvertrag und ohne Pensionberechtigung beschlossen. — Die vor kurzem beschlossene Vermehrung der Beamtenstellen erfordert eine teilweise Um- und Neugestaltung von Büroraum im Rathaus; für dazu nötige Neuanstellungen von Bureauabteilungen wurden 3600 M. aus dem Extraordinariat bewilligt. — Eine lebhafte Debatte entspann sich sodann bei der Beratung über Bewilligung der Kosten für einen Erweiterungsbau der alten höheren Mädchen- schule in Höhe von 180 000 M. In dieser Summe sind 50 000 Mark enthalten, welche ursprünglich zur Errichtung einer Turnhalle für die Schule in der Görtschstraße bewilligt waren, für diesen Zweck aber nicht verwandt wurden sind und nun hier Verwendung finden sollen. Der Bürgermeister führte hierzu aus, daß, so unglücklich es klingen mag, infolge der rapiden Bevölkerungszunahme Pankows die Niesenschule in der Görtschstraße mit 1. Januar 1911 schon völlig besetzt und der Erweiterungsbau deshalb eine zwingende Notwendigkeit sei. Für die Errichtung einer Turnhalle sollen später in einer besonderen Vorlage die Mittel gefordert werden. Die 180 000 M. wurden bewilligt. — Zur Erweiterung des Kabelnetzes für das Elektrizitätswerk wurde die Summe von 33 000 M. gefordert. Hochbauinspektor Rentin begründete diese Forderung damit, daß die Umspannung wegen Stromabnahme ein so überraschend günstiges Resultat ergeben habe, daß es ratsam erscheint, das Netz von vorherein so auszubauen, daß es den an dasselbe gestellten Anforderungen zu entsprechen vermag. In der sehr ausgedehnten Debatte wurde festgestellt, daß eine weitere Ausdehnung der Werkanlage in absehbarer Zeit eine zwingende Notwendigkeit sei, umso mehr, als allseitig eine möglichst vollständige Durchführung der Versorgung Pankows mit elektrischem Strom im Interesse einer werdenden Anlage, als das Elektrizitätswerk gedacht sei, geboten erschien. Schließlich wurden die gegenwärtig geforderten 33 000 M. bewilligt und der Bürgermeister um Einbringung einer Vorlage auf entsprechende Erweiterung der Anlage ersucht. — Ein Besuch um eine Beihilfe für den Verein zum blauen Kreuz, der sich die Unterstützung und Förderung aus Trinkerheilstätten entlassener Personen sowie überhaupt die Bekämpfung der Trunksucht zur Aufgabe macht, veranlaßte einen bürgerlichen Vertreter gegenüber dem abnehmenden Standpunkt unserer Genossen zu dem Eingeständnis, daß die Sozialdemokratie allerdings mit Erfolg der Schnapspest entgegenwirkt, daß aber im Interesse der vielen von den Arbeiterorganisationen noch nicht Erfahren die Beirätungen des genannten Vereins zu unterstützen seien. Nachdem von unseren Genossen nochmals die Unmöglichkeit einer wirksamen Bekämpfung des Schnapsweins durch derartige Vereine und demzufolge die Zwecklosigkeit solcher Beihilfen nachgewiesen war, lehnte die Vertretung das Gesuch ab. — Hierauf folgte geheime Sitzung.

#### Oranienburg.

In der letzten Wahlvereinsversammlung vom Sonntag berichtete zunächst der Bezirksleiter Genosse E. Schumann über die Generalversammlung der Groß-Berliner. Hieran erstatteten die Gruppenführer Bericht über die Tätigkeit der Bezirke. Leider konnten dieselben nur von schlechtem Verlauf der Zahlende sowie von schlechter Beteiligung an den Flugblattverbreitungen sprechen. Genosse Jacobson vom Kreisvorstand gebüherte auch diese Gleichgültigkeit der Genossen in treffender Weise. Aufgenommen wurden zwei Genossen.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Der für die Klasse der Schwachgehenden in Aussicht genommene Lehrer hat während der Ferien an einem Kursus für Hilfspfleger in Dalldorf teilgenommen und sind ihm hierdurch 42 M. Kosten entstanden, um deren Erstattung er ersucht. Dieser Betrag, sowie die Summe von 285 M. zur Anschaffung eines dritten Krankentransportwagens, welcher im Krankenhaus stationiert werden soll, werden bewilligt. — Der Magistrat ist mit der Provinzial-chauffeur-Verwaltung zwecks Uebernahme eines Chauffeurdienstes zwischen Turnplatz und Krankenhaus in Unterhandlungen getreten. Die Verwaltung ist damit einverstanden und ist bereit, eine einmalige Abfindungssumme von 5242 M. zu zahlen. Bei dieser Gelegenheit wird auf die schlechte Beschaffenheit der bisher von der Verwaltung übernommenen Straßen hingewiesen. Sie wird darauf zurückgeführt, daß die Abfindungssummen im allgemeinen zu niedrig sind. Nachdem der Bürgermeister erklärt, daß von der Verwaltung nicht mehr herauszuschlagen ist, wird die Vorlage angenommen. Zugestimmt wird ferner dem Angebot von 2160 M. für die erhöhten Unterhaltungskosten der Schloßbrücke, welches der Fiskus der Stadt macht. Eine längere Diskussion rief die Erhöhung der Hundsteuer und die neue Hundsteuerordnung hervor. Der Kammerer erklärte, daß mit den Vorschlägen kein finanzieller Effekt erzielt werden solle, man wolle nur der Uebernahme der Hunde am Ort weichen. Zurzeit seien nur 431 Hunde versteuert, es gäbe nach der bisherigen Ordnung auch kein Mittel eine Aenderung herbeizuführen, die neue Steuerordnung sei mit einigen Änderungen der Berliner entnommen. Steuerfreiheit ist vorgesehen für Zieh- und Waghunde und für körperlich hilfsbedürftige Personen, welche ein Einkommen bis zu 2100 M. haben. Die Steuer für den ersten Hund solle 20 M. betragen, für jeden weiteren Hund 30 M., und zwar gilt die Steuer für alle über zwei Monate alte Hunde. Hundehalter müssen zwei Hunde versteuern, die übrigen sind frei. Eine ganze Reihe von bürgerlichen Vertretern stimmt wohl für die Erhöhung von 10 auf 20 M., war aber nicht dafür zu haben, daß für den zweiten Hund eine höhere Steuer gezahlt werden solle. Von unserer Seite lehnt Gen. Schumann die Erhöhung der Steuer ab, wünscht aber eine schärfere Kontrolle, und zwar solle man dazu die Hausbesitzer heranziehen, indem man die Meldepflicht einführt. Die neue Hundsteuerordnung und die Steuer von 20 M. für alle Hunde wird angenommen. Alle weiteren Anträge werden abgelehnt. Debattelos wird das von den Personalien der Brauereien getrunzene Ver für steuerfrei erklärt. Den Etat der gewerblichen Fortbildungsschule, Kammereretat und den Schuletat ersucht Gen. Schumann von der Tagesordnung abzusehen, da die Vertreter den Etat noch nicht in Händen haben. Kammerer und Bürgermeister wenden sich dagegen. Der Etat der Fortbildungsschule schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 6820 M., mit einem Mehr von 90 M. gegen das Vorjahr. Der Kammereretat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 481 300 M. Die gesamte Schuldenlast der Stadt beträgt 1 596 548 M., eine Viertelmillion mehr als im Vorjahr. Beim Schuletat, welcher abschließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 107 900 M., das sind 11 000 M. mehr als im Vorjahr, vermischt Gen. Schumann die Einkünfte irgendeiner Summe für Lieferung freier Lehrmittel. Bei den außerordentlich niedrigen Löhnen, welche hier gezahlt werden, sei es eine unbedingte Pflicht, dafür zu sorgen, daß für diesen Zweck auch Mittel vorhanden seien. Bürgermeister Beuthner erklärt, daß die Armendeputation für Lieferung freier Lehrmittel einen Fonds besitze und es sei selbstverständlich, daß die wirklichen Armen auch Lehrmittel geliefert erhielten. Im übrigen seien die Verhältnisse der Arbeiter lange nicht mehr so schlimm als früher. Der Arbeiter sieht sich heute besser wie die Unterbeamten, wie sich aus der Steuerliste ergäbe. Demgegenüber verwies Gen. Schumann auf die enorme Steigerung sämtlicher Lebensmittel, sowie auf die Löhne, welche am hiesigen Ort gezahlt werden — 90 bis 35 Pf. pro Stunde. Die Sozialziehungsbeamten gingen mit dem Wahngelb umher, um die Gelder für Lieferung der Lehrmittel wieder einzuziehen. Man gehe sogar soweit, wöchentliche Abzahlungen von 10 Pf. zu gestatten, und dann sage man, jede unnötige Härte würde vermieden. Schumann verlangte, daß der Armendeputation die Sache aus der Hand genommen und der Schuldeputation überwießen werde. Die Etats werden der Staatskommission überwießen.

Nachdem noch die Stadtverordneten Dr. Waldfischmidt und Blütemann der Disziplin das Wort geredet hatten, wurde durch Annahme eines Schlußantrages dem Stadtverordneten Moll das Wort abgekauft und gegen die eine Stimme des Demokraten dem Antrage des Ausschusses gemäß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

#### Norowes.

Nach dem Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in unserem Orte für das Jahr 1909/10 umfaßt das Gemeindegebiet 715 Hektar, 9 Ar, 28 Quadratmeter; die Abzahl der Eingemeindung größerer forstwirtschaftlicher Parzellen im Osten des Gemeindebezirks hat sich bisher nicht verwirklichen lassen, da die Aufsichtsbehörden derartigen Projekten prinzipiell nur nach erfolgter Veräußerung größerer Geländeteile an Privatpersonen ihre Genehmigung erteilen wollen.

Die Bevölkerung setzte sich ihrem Religionsbekenntnisse nach zusammen aus 21 002 Evangelischen, 1407 Katholischen, 30 Baptisten, 76 Apostolischen, 57 Juden, 101 Dissidenten. Die Straßenbeleuchtung erfolgt durch das hiesige Werk der Dessauer Continental-Gasgesellschaft; die von dieser an die Gemeinde zu zahlende Abgabe von 1 Pf. pro Kubikmeter durch Gasühren gemessenen Leuchtgas betrug 7912 M., gegen das Vorjahr ein Minus von 290 M., hervorgerufen durch den gesteigerten Konsum an elektrischem Licht. Aus der Beteiligung der Gemeinde an dem Potsdamer Elektrizitätswerk erzielte dieselbe einen Ueberkauf von 8204 M. Auf der von Potsdam und Norowes gemeinschaftlich betriebenen Straßenbahnlinie wurden 1 822 805 Personen befördert, die Gemeinde erzielte hieraus einen Reinerwerb von 1776,50 M.

Für die Volksschulen beliefen sich die Ausgaben auf 166 616 M., denen 38 700 M. an Einnahmen gegenüberstanden. Die einzelnen Klassen hatten eine Frequenz bis zu 84 Schülern.

Das Realprogymnasium mit Vorkurs wurde von 213 Schülern besucht; zu Ostern 1909 bestanden bei Eröffnung der Untertertia 3 Vorkurs- und 4 Realgymnasialklassen; die höchste Frequenz hatte die Sexta mit 48, die niedrigste, die Untertertia, mit 10 Schülern. Der Zuschuß der Gemeinde zu dieser Anstalt beträgt 21 557 M.

Die höhere Mädchenschule, an der im Beginn des Berichtsjahres die vierte Klasse eröffnet wurde, besuchten 167 Schülerinnen; die Aufwendungen der Gemeinde für diese Schule betragen 17 168 M.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zählte nach der Ofteraufnahme 371 Schüler; die Ausgaben für die Anstalt beliefen sich auf 12 864 M.; hierzu leistete der Staat einen Beitrag von 7833 M., der Kreis einen solchen von 300 M., so daß die Gemeinde einen Zuschuß von 4731 M. leisten mußte. Wegen unentschuldigter Schulverhinderung mußte gegen acht Meister Strafantrag gestellt werden.

Die Kosten der Armenverwaltung beliefen sich auf 41 781 M., die Einnahmen auf 16 187 M. Der Fürsorge des Waisenrates unterstanden 1305 Kinder.

Ueber das Oberlinhaus wird berichtet, daß die Poliklinik von 896 Personen besucht wurde. — Die Srippe hatte eine Frequenz von 24, die Kleinkinderschule von 90 und die Strichschule von 120 Kindern. — Die Krüppelheilanstalt beherbergte am Schluß des Jahres 1909 204 Knaben, 129 Anaben und 76 Mädchen. — Das Taubstummen-Blindenheim zählte 20 Jünglinge, 10 Anaben und 10 Mädchen.

Der Anabenhof, eine Einrichtung des evangelisch-lutherischen Hilfsvereins, hat den Zweck, Anaben, die tagsüber sonst ohne Aufsicht sind, vor Verwahrlosung zu schützen, wird von der Gemeinde mit 500 M. jährlich unterstützt und hatte einen Besuch von durchschnittlich 80 Anaben täglich.

Der Vermögensnachweis der Gemeinde Norowes verzeichnet ein Vermögen von 4 428 688 M., während die Schulden 3 280 567 M. betragen. — Die Hauptfasse schließt für das Rechnungsjahr 1909 ab mit einer Einnahme von 2 110 488 M. und einer Ausgabe von 2 101 112 M.

Die Steuerlisten für direkte Steuern enthielten an Zinsen für Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer: Einkommen über 900 Mark 6551, unter 900 M. 2443, die an Einkommensteuer einschließlich 33,53 Proz. Kreissteuer 251 932 M. aufbrachten.

#### Potsdam.

Sieben unbesetzte Stadtverordneten-Mandate. Durch die Einföhrung des Stadtrats Krause ist das sechste Mandat erledigt. Nach dem Willen des Magistrats und der Stadtverordneten-Mehrheit soll dieser Zustand noch ein ganzes Jahr bestehen bleiben. Es gibt wohl in ganz Deutschland keine Stadtvertretung, die unter solchen Verhältnissen ihre Arbeiten erledigt. Dafür ist aber die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen konservativ. Ob nicht die Aufsichtsbehörde die Stadtverwaltung veranlassen wird, Ersatzwahlen vorzunehmen? Wenn diese nicht konservativ wäre, wäre es vielleicht schon geschehen!

#### Jugendveranstaltungen.

Weihensee. Eine Weihnachtsfeier, veranstaltet der Jugend- ausschuß am ersten Feiertag, nachmittags 5 Uhr, im „Prallaten“, Reher- straße 122.

Regel und Eichwalde. Die Freie Jugendorganisation hält am Sonntag, den 28. Dezember (1. Feiertag), eine Weihnachtsfeier ab, bestehend aus: Vortrag der Frau Kübler über: Warum feiern wir Weihnachten?, Regitation, Verlosung und geselligem Beisammensein. Jedes Mitglied erhält ein Geschenk. Die Feier findet im Jugendheim statt und beginnt nachmittags 4 Uhr.

Wir bitten die Arbeiterschaft, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter darauf hinzuweisen.

Freie Jugendorganisation Treptow. Die Weihnachtsfeier am Sonntag in der Rembahn am Bahnhof Treptow findet nicht, wie angegeben, um 8 Uhr, sondern um 6 Uhr statt. Eintrittskarten zum Preise von 25 Pf. sind bei den Mitgliedern zu haben.

# Theater und Vergnügungen

**Genet** heute bleiben sämtliche Theater geschlossen.  
**Neues Schauspielhaus**, Nachm. 2 Uhr: *Anna Bolle*.

**Lessing-Theater**.  
Sonnabend: Geschlossen. Die Kasse ist von 10-1 Uhr geöffnet.  
Sonntag 8 Uhr: *Anatol*.  
Montag 3 Uhr: *Die verurteil. Glöde*.  
Montag 8 Uhr: *Anatol*.

**Theater des Westens**.  
Heute geschlossen.  
Sonntag und folgende Tage 8 Uhr: *Das Pappentüdel*.

**Berliner Volksoper**  
Bell-Lianenstr. 7/8.  
Geschlossen.

**Residenz-Theater**.  
Direktion: Richard Alexander.  
Heute geschlossen.  
Sonntag, den 25. Dezember, 8 Uhr:  
**Der Unterpräfekt**.

Schauspiel in 3 Akten v. Leon Gandillot.  
Sonntag, den 25./12., nachm. 3 Uhr:  
*Summere Dich um Amelie*.  
Montag, den 26./12., nachm. 3 Uhr:  
*Noblesse oblige*.  
28. 29. Dezember abends:  
**Der Unterpräfekt**.  
Donnerstag, d. 29./12., zum 1. Male  
*Familie Volero*.

**Luisen-Theater**.  
Sonnabend: Geschlossen.  
Sonntag 3 Uhr: *Damiet*, 8 Uhr:  
*Knud's Reise nach Indien*.  
Montag 3 Uhr: *Verslösa*, 8 Uhr:  
*Knud's Reise nach Indien*.  
Dienstag 3 Uhr: *Widern Teil*,  
8 Uhr: *Berlin geht zu Bett*.

**ROSE-THEATER**  
Grube Frankfurter Str. 132.  
Heute geschlossen.  
Sonntag nachm. 3 Uhr:  
**Die Räuber**.  
Abends 8 Uhr:  
**Der Müller und sein Kind**.  
Montag nachm. 3 Uhr:  
**Die Millionenerbin**.  
Abends 8 Uhr:  
**Der Kaiserjäger**.  
Dienstag nachm. 3 Uhr:  
*Schwehittchen und die 7 Zwerge*.  
Abends 8 Uhr:  
**Der Müller und sein Kind**.  
**Metropol-Theater**.  
Heute geschlossen!  
Sonntag, den 25. Dezember 1910:  
**Surra!**  
**Wir leben noch!**  
Große Aushaltungskrevue in 7 Bildern  
v. 3. Freund Wuffel v. 3. Holländer.  
In Szene gesetzt von Dir. R. Schulz.  
Anfang 8 Uhr — Rauchen gestattet.  
Nachmittags 3 Uhr:  
**Pariser Leben**.

**Apollon Theater**  
Heute geschlossen.  
Sonntag, 25., Montag, 26. d. M., je  
**2 große 2  
Fest-Vorstellungen**.  
Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
Halbe Preise.

**WINTERGARTEN**  
Heute geschlossen.  
An beiden Weihnachtstagen  
je **2 Vorstellungen** je  
Nachmittags Anfang 3 Uhr.  
**Kleine Preise:**  
Terrasse 3.— für Erwachsene, 2.— für Kinder  
Loge 3.—  
Seit-Terrasse 2.50  
Park-Pauteuil 2.50  
Panteuil 2.—  
Parterre 1.50  
Reserv. Platz 1.—  
Entree —.75  
Abends Anfang 8 Uhr.  
In beiden Vorstellungen:  
**Liane d' Eve Extr. français**  
Mlle. Denabers  
**Luftballonfahrt**  
über d. Köpfe d. Publikums,  
sowie eine Auslese der anark.  
Kunstkräfte dreier Weltteile.

**Reichshallen-Theater**.  
Heute keine Solree.  
An allen 3 Feiertagen:  
**Stettiner Säng.**  
Weihnachts-Programm!  
Anfang: 1. und 2. Feiertag 7 Uhr, 3. Feiertag 7 1/2 Uhr.  
Am 2. Feiertag mittags 12 Uhr:  
**Große Weihnachtsfest-Benefiz-Ratinee**.  
**Elite-Robitäten-Programm!**

**Urania**.  
Wissenschaftliches Theater  
Taubenstraße 49/50.  
Heute geschlossen.  
**Kaiser-Panorama**.  
Neu! 11. Teil v. Florenz.  
Seite Wege: Reise am Rhein  
von Mainz bis Köln.  
Tausende Familien scheuten zu Weihnachts  
Abendents. 8 Reisen 1 P.

**Passage-Panoptikum**.  
Während der Weihnachtsferien  
v. 18. Dezember bis 1. Januar  
**Volkstage**  
Jedermann ein Kind frei!  
Jedes Kind erhält 1 Geschenk!  
Der bearnaisische  
**Riese!**  
Dasore  
D. größte Mensch, d. je gelebt.  
110 mm größer als Machnow.  
Alles ohne Extra-Entree!

**Herrnfeld Theater**  
Heute geschlossen.  
An den 3 Feiertagen abends 8 Uhr:  
Der große Schlager:  
**Eine verlorene Nacht**.  
Der Derby-Sieger.  
Am 1. u. 2. Feiertag nachm. 4 Uhr:  
**Wenn zwei dasselbe tun**.  
Sonnabend, den 31. Dezember 1910,  
von 8 Uhr abends bis 4 Uhr früh:  
**Große Silvester-Feier**.  
Eine verlorene Nacht. Derby-Sieger.  
Original-Klabrius-Partie.  
2 Uhr früh: *Silvester-Kabarett*.  
Billets für sämtliche Vorstellungen  
schon heute zu haben.

**Stadt-Theater Moabit**  
Alt-Moabit 47/48.  
Sonntag, den 25. Dezember 1910  
(1. Feiertag):  
**Friede auf Erden**.  
Weihnachtskomödie mit Gesang in  
3 Aufzügen von Hugo Schulz.  
Kasseneröffnung. 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Montag, den 26. Dezember 1910  
(2. Feiertag):  
**Eine lustige Doppel-Ehe**.  
Pöffe mit Gesang in 3 Akten v. Kraak.  
Kasseneröffnung. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Nach der Vorstellung: **Tanz**.  
Dienstag, den 27. Dezember 1910  
(3. Feiertag):  
**Kabale und Liebe**.  
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Fr.  
von Schiller.  
Kasseneröffnung. 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Nach der Vorstellung: **Tanz**.

**Schiller-Theater**.  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theat).  
Sonnabend geschlossen.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Die Ehre**.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Der Dummkopf**.  
Montag, nachm. 3 Uhr:  
**Die Ehre**.  
Montag, abends 8 Uhr:  
Prinz Friedrich von Homburg.

Schiller-Theater Charlottenburg.  
Sonnabend geschlossen.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Zapfenstreich**.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Das Käthchen von Hellbronn.  
Montag, nachm. 3 Uhr:  
**Sodoma Ende**.  
Montag, abends 8 Uhr:  
Das Urbild des Tartuff.

**Castan's Panoptikum** Friedrichstr. 105  
(Pachorr-Palast)  
Familientage (1 Kind frei).  
**Neu! Im Wunderlande. Neu!**  
Große elektrische Feerie.  
Von 4 Uhr nachm. ab: Große Künstler-Vorstellung und Konzert.

**Excelsior Lichtspielhaus**  
Rixdori, Bergstr. 151/152.  
Heute:  
Vollständig neues Programm.  
Anfang Wochentags 6 Uhr. X X Sonntags 6 Uhr.  
Jeden Sonnabend: Programmwechsel.

**Sozialdemokr. Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis**.  
Sonntag, den 25. Dezbr. (1. Weihnachtsfeiertag), in der Viktoria-Brauerei,  
Lützowstr. 111/112:  
**Winter-Fest**  
Konzert des Berliner Sinfonie-Orchesters  
(Kapellmeister: Herr Maximilian Fischer).  
Gesangverein „Liedertafel West“  
(M. d. D. A.-S.-B.)  
Nach dem Konzert: **TANZ**.  
Anfang 5 Uhr.  
Rega Beteiligung erwartet.  
Das Komitee.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband, Berlin.** Zahlstelle  
**Klavierarbeiter.**  
Dienstag, den 27. Dezember 1910  
(3. Weihnachts-Feiertag):  
**Großes  
Weihnachts-Vergnügen**  
im  
Gewerkschaftshause (großer Saal),  
Engelauer 15.  
**Konzerts**  
ausgeführt vom  
**Neuen Berliner Tonkünstler-Orchester**  
(Dirigent Herr Franz Hoffelder).  
Berliner Uk-Trio.  
Nach dem Konzert: **Tanz**.  
Von 6 Uhr ab im unteren Saale Tanz.  
Eröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.  
Billets inkl. Tanz 50 Pf.  
Billets sind zu haben bei den Vertrauensleuten  
und im Verkehrslokal Adalbertstr. 59.

**Berlin's größte Silvesterfeier mit Ball**  
der 3 vereinigten  
Etablissements  
**Passage-Theater**  
**Lindencabaret**  
**Biercabaret**  
**Berlin im Wackeltopp**  
Einheitspreis 3 M.  
— Näheres siehe Plakate. —

**Theater Sanssouci**  
Hochbahnstation Köpenicker Tor.  
Geschlossen  
wegen Vorbereitung zur Weihnachts-  
premiere  
**Wie werde  
ich reich?**  
Sonntag, den 25., Montag, 26. Dez.,  
nachmittags 3 Uhr:  
**Die Dollarprinzessin**.

**Folies Caprice**.  
Heute geschlossen.  
Am 1., 2. und 3. Feiertag:  
**Der Feldwebelhügel**.  
Donnerstag, den 29. Dezember ex.:  
**Premiere**.  
**Burgtheater**  
Festsäle und Kinematograph  
vorm. Greterjan, Joh. v. Rud. Morz,  
Schönhauser Allee 129. Tel. 3. 9353.  
**Lebende Photographien**.  
Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.  
Anf. 7 U., Sonn. 4 U. Vorzugs-karten,  
nur wochentl. gültig, 25 Pf. auf allen  
Plätzen. Stets wechsl. Programm.

**Brauerei Friedrichshain**  
Am Rönigstor. — Größter Konzertsaal Berlins.  
1., 2. und 3. Feiertag:  
**Auf der Alm! Die frühlichsten Weihnachten. Juhu!**  
Herrliche Alpen-Decoration. — Der beliebteste Festwirt  
**Schorsch Schrenguber aus München**  
mit seiner Truppe (100 Mitwirkende) mit den neuesten Aufführungen.  
Außerdem im Saal II: **Novitäten-Fest-Konzerte**,  
ausgeführt von  
**Johann Strauß aus Wien**  
mit seiner vollständigen Kapelle.  
Entrée 60 Pf. für beide Veranstaltungen (sämtliche Räume)  
ohne jede Nachzahlung.  
Anfang: Schrenguber 4 Uhr, Johann Strauß 7 1/2 Uhr.

**Volks-Theater**  
Rixdori, Hermannstr. 20.  
Sonntag, den 25. Dezember:  
**Das Käthchen von Hellbronn**.  
Ritterschauspiel in 5 Akten von Kleist.  
Montag, den 26. Dezember:  
**Die Maschinenbauer von Berlin**.  
Pöffe in 5 Akten von Weichand.  
Dienstag, den 27. Dezember:  
**Ein gefallenes Mädchen**.  
Schauspiel in 3 Akten v. H. D. Grise.  
Anfang: Sonntag u. Montag 7 Uhr,  
Dienstag 8 1/2 Uhr.

**Casino-Theater**  
Lothringer Straße 37.  
Heute Sonnabend geschlossen.  
An allen Feiertagen abends:  
Kasseneröffnung — Berliner Volksstück  
**Julie Wippchen**.  
An beiden Feiertagen nachm. 3 1/2 Uhr:  
Neu! *Gah und Pieder*. Neu!

**Sport-Palast**  
Entree 1 M. Potsdamer Straße 70-72a Entree 1 M.  
**Größter Eispalast der Welt**  
Vom 25. Dezember bis 8. Januar:  
**Feerie: „Weihnachten am Nordpol“**.  
Ständig 2 Künstlerkapellen.  
— Außergewöhnliche Lichteffeekte. — 200 Eislaufkünstler. —  
Unterricht im Eislauf. Täglich von 11-1 Uhr vormittags: KONZERT.  
Jeden Sonntag 4 Uhr: **Nachmittags-Vorstellung**.  
**Große Silvester-Feier**  
der  
Großen Rheinischen Karnevals-Gesellschaft.  
„Ein Fest im Reiche des Prinzen Karneval.“  
Plätze M. 4.—. Reserviert M. 6.—.  
Donnerstag, d. 5. u. Freitag, d. 6. Januar 1911, abends:  
Zum Besten des  
**Vaterländischen Frauenvereins Berlin**  
Zwei Konzerte der  
**Bonner Liedertafel**  
(2. Preis auf dem Wettstreit in Frankfurt a. M.)  
230 Säng. unter Leitung des Musikdirektors **Joseph Werth**.  
Reservierter Platz 5 M. u. 3 M., alle anderen 2 M.  
Vorverkauf bei: Hofmusikalienhandlung Bote & Bock,  
Leipziger Str. 37; Musikalienhandlung Stahl, Potsdamer  
Straße 89; A. Wertheim, Leipziger Straße; im Bureau des  
Vaterländischen Frauenvereins, Dessauer Str. 14 und an  
der Kasse des Sport-Palastes, Potsdamer Str. 72-72a.

**Wo?** ist der schönste Ausflugsort?  
Sommer noch **Vidjelswerder**,  
an der neuen **beim Alten Freund**.  
Geerstraße

**Trianon-Theater**.  
Heute geschlossen.  
An allen drei Feiertagen abends 8 Uhr:  
**Der heilige Hain**.  
1. Feiertag nachm. 3 Uhr:  
**Der seltsame Topfnebel**.  
2. Feiertag nachm. 3 Uhr:  
*Fräulein Josette — meine Frau*.

**Theater „Groß-Berlin“**.  
Sonntag: *Weissenes, Enders-Bräu*,  
Montag: *Puhmanns Theater*,  
Dienstag: *Spandau, Lupkos Theater*.  
**Der Trompeter von Säckingen**.  
Berner Kirshofen: R. Winter-Dagen.  
Entrée 30 Pf.  
1. u. 2. Feiertag nachm.: *Kabale u. Liebe*.

**Bosphorus am Moritzplatz**.  
Das Variete-Konsum-System nur  
an **Wochentagen** gültig.  
Entree frei. Sie lösen nur ein  
Programm pro Person 20 Pf.,  
damit haben Sie 1 Glas Bier bezahlt.  
3 Uhr: Das neue Oeuvr.-Variete-Progr.  
Von 11-1 Uhr: Künstler-Konzert.  
Dir. Robert Krüger.  
An den beiden Weihnachtstagen:  
Nachmittags-Vorstellung. Anf. 3 Uhr.

**Mila-Säle**  
Schönhauser Allee 130, Milastraße 3  
Jeden Sonntag u. Donnerstag:  
**Großer Ball**.  
Anfang 8 Uhr.  
Karl Elsner.

**Rollschuhbahn**  
Kurfürstendamm 151  
Beginnend am 25. Dezember. 3 Kurse täglich  
Wochent. 11-1 4-6,30 8-11,30. Sonn. 11-2 4-6,30 8-11,30.  
Am 25., 26. und **Konzert** vormittags, nachmittags  
27. Dezember: und abends  
Laufen mit eigenen Rollern  
50 Pf. mit unseren Winslow  
Skates 1 Mark. **Eintritt 50 Pf.**  
Eintritt u. Laufen für Kinder 50 Pf. bis 6,30 abends.  
26. u. 27. Dezember: **Weihnachtsfest** mit Weihnachtsbaum  
u. besond. Attraktionen u. Geschenken f. Kinder.

**Reichshallen-Theater**.  
Heute keine Solree.  
An allen 3 Feiertagen:  
**Stettiner Säng.**  
Weihnachts-Programm!  
Anfang: 1. und 2. Feiertag 7 Uhr, 3. Feiertag 7 1/2 Uhr.  
Am 2. Feiertag mittags 12 Uhr:  
**Große Weihnachtsfest-Benefiz-Ratinee**.  
**Elite-Robitäten-Programm!**

**Rollschuhbahn**  
Kurfürstendamm 151  
Beginnend am 25. Dezember. 3 Kurse täglich  
Wochent. 11-1 4-6,30 8-11,30. Sonn. 11-2 4-6,30 8-11,30.  
Am 25., 26. und **Konzert** vormittags, nachmittags  
27. Dezember: und abends  
Laufen mit eigenen Rollern  
50 Pf. mit unseren Winslow  
Skates 1 Mark. **Eintritt 50 Pf.**  
Eintritt u. Laufen für Kinder 50 Pf. bis 6,30 abends.  
26. u. 27. Dezember: **Weihnachtsfest** mit Weihnachtsbaum  
u. besond. Attraktionen u. Geschenken f. Kinder.

# A. Jandorf & Co

Spittelmarkt Belle-Allianzstrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

## Nur noch heute

## heute

verabfolgen wir bei Einkäufen die

# Doppelte Anzahl Rabattmarken

Von dieser Vergünstigung sind nur wenige Artikel ausgenommen

Lebende Karpfen, Spielwaren, Pfefferkuchen, Baumschmuck.

# Josef

# JUNO

BESTE 2 Pfg. CIGARETTE

### Verkäufe.

**Teppiche** (Bardenschüler), Gelegenheitsverkauf, Fabrikverkauf, nur Große Frankfurterstrasse 125, Billiger wie überall. Sonntags geöffnet.

**Tuch- und Wäscheverkäufe**, Garnitur 1,65, 2,25, 2,85, 3,50, 4,50, 6,75 usw.

**Taschenbündel** für Herren, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.

**Wäscheverkäufe**, Einzigartiger für die Pflege und saubere Bewahrung des Kleides.